

**Gewalt am bischöflichen Internat
Albertinum Gerolstein
Aufarbeitung mit und für Betroffene**

**Abschlussbericht
Trier im Februar 2022**

Claudia Bundschuh
mit Beiträgen von Bettina Janssen

DANKSAGUNG AN ALLE MITWIRKENDEN EHEMALIGEN

Der vorliegende Projektbericht wurde nur möglich, weil Ehemalige sich bereit erklärt haben, ihre Erfahrungen im Internat Albertinum Gerolstein offenzulegen. Wir möchten daher an erster Stelle in diesem Bericht allen Mitwirkenden für ihr Engagement danken.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen, das Sie uns entgegengebracht haben, für Ihre Bereitschaft, Ihre Erlebnisse ausführlich mitzuteilen, für Ihre Zeit, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben!

Leseempfehlung für alle Ehemaligen des Internats Albertinum Gerolstein

Dem Wunsch von Ehemaligen folgend, werden die Gewalterfahrungen sehr genau und umfänglich wiedergegeben. Auch werden gesellschaftliche, institutionelle und soziale Rahmenbedingungen der Praxis im Internat sehr detailliert geschildert. Das Lesen dieser Ausführungen kann eigene schmerzhaftere Erinnerungen wieder wachrufen und die Darstellungen können sehr belastend sein.

Allen Ehemaligen, die einen Teil ihrer Kindheit und/oder Jugend im Internat verbracht haben, möchten wir daher empfehlen, *beim Lesen des Berichts sehr sorgsam mit sich selbst umzugehen*. Bitte achten Sie gut auf sich, lassen Sie sich ausreichend Zeit und erlauben Sie sich, den Bericht unvollständig zu lesen, wenn die Schilderungen für Sie zu belastend sind.

Wenn Sie Unterstützung benötigen, können Sie Hilfeangebote und Anlaufstellen in Ihrer Region über das Hilfeportal des Unabhängigen Beaufragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de> finden. Auch die Telefonseelsorge <https://www.telefonseelsorge.de> kann ein erster hilfreicher Kontakt sein. Ansprechpersonen im Bistum Trier finden Sie über die Seite <https://www.lebensberatung.info>.

Die Mitglieder des Lenkungsausschusses

Karl-Heinz Prinz, Rainer Reimold, Werner Schenk

Jan Hofer, Helmut Peters, Lothar Schömann,

Dorothee Bohr, Judith Rupp

Claudia Bundschuh, Bettina Janssen

INHALT

DANKSAGUNG AN ALLE MITWIRKENDEN EHEMALIGEN.....	3
1. ANLASS UND ZIELSETZUNG.....	11
1.1 Anlass der Aufarbeitung.....	11
1.2 Zielsetzung des Projekts	12
2. MASSNAHMEN ZUR ZIELERREICHUNG	13
2.1 Einrichtung des Lenkungsausschusses.....	13
2.2 Bekanntmachung des Projekts	15
2.2.1 Auftaktveranstaltung	15
2.2.2 Internetseite	15
2.3 Massnahmen zur Datengewinnung.....	16
2.3.1 Erfahrungsberichte von Ehemaligen.....	16
2.3.2 Akteneinsicht und Recherche von Archivadokumenten.....	16
3. HISTORIE DES INTERNATS ALBERTINUM GEROLSTEIN (BETTINA JANSSEN).....	17
3.1 Standort.....	17
3.2 Entstehung und Entwicklung	18
3.3 Aufgabe und Zweck.....	20
3.4 Schüler	23
3.5 Internatsalltag.....	24
3.6 Finanzen.....	27
3.7 Personal und seine Unterstützung	31
3.8 Schließung des Internats.....	34

4. ZEITSCHIENE UND DATENMATERIAL DER AUFARBEITUNG	35
4.1 Zeitschiene.....	35
4.2. Datenmaterial.....	36
4.2.1 Interviews mit und Briefe und E-Mails von ehemaligen Schülern	36
4.2.2 Interviews mit Beschäftigten und Zeugen	38
4.2.3 Akteneinsicht und Recherche von Archivdokumenten (Bettina Janssen).....	38
4.2.3.1 Bestand des Bistumsarchivs Trier	38
4.2.3.2 Bestand des Landeshauptarchivs Rheinland-Pfalz	41
5. GEWALTERFAHRUNGEN DURCH DAS PERSONAL.....	42
5.1 Körperliche Gewalt.....	43
5.1.1 Formen der körperlichen Gewalt.....	43
5.1.2 Körperliche Gewalt in der Wirkungszeit der ersten Internatsleitung	43
5.1.3 Körperliche Gewalt in der Wirkungszeit der zweiten Internatsleitung	45
5.1.4 Körperliche Gewalt in der Wirkungszeit der dritten Internatsleitung	49
5.1.5 Zwischenfazit.....	53
5.2 Sexuelle Gewalt	55
5.2.1 Formen der sexuellen Gewalt.....	55
5.2.2 Sexuelle Gewalt in der Wirkungszeit der ersten Internatsleitung.....	55
5.2.3 Sexuelle Gewalt in der Wirkungszeit der zweiten Internatsleitung.....	57
5.2.4 Sexuelle Gewalt in der Wirkungszeit der dritten Internatsleitung.....	59
5.2.5 Zwischenfazit.....	60
5.3 Psychische Gewalt.....	63
5.3.1 Formen der psychischen Gewalt	63
5.3.2 Psychische Gewalt in der Wirkungszeit der ersten Internatsleitung	64
5.3.3 Psychische Gewalt in der Wirkungszeit der zweiten Internatsleitung	65
5.3.4 Psychische Gewalt in der Wirkungszeit der dritten Internatsleitung	68
5.3.5 Zwischenfazit.....	70

6. WEITERE BELASTUNGS- UND SCHUTZFAKTOREN	71
6.1 Die Rolle der Mitschüler im Internat	71
6.1.1 Mitschüler im Internat als belastender Faktor	71
6.1.1.1 Körperliche Gewalt.....	72
6.1.1.2 Sexuelle Gewalt.....	75
6.1.1.3 Unterbindung und Unterlassung von Schutzmaßnahmen	76
6.1.2 Mitschüler im Internat als Schutzfaktor	77
6.1.3 Zwischenfazit.....	81
6.2 Die Rolle der Familie	81
6.2.1 Belastungsfaktoren	82
6.2.1.1 Verharmlosung und/oder Befürwortung der Erziehungsmethoden im Internat.....	82
6.2.1.2 Unterlassene Hilfe und Sanktionierung bei Aufdeckung.....	83
6.2.1.3 Begrenzte Einflussnahme und begrenzte Einflussmöglichkeiten	85
6.2.2 Schutzfaktoren.....	85
6.2.2.1 Partielles Engagement für die Interessen der Söhne	85
6.2.2.2 Soziale Kontakte zwischen Beschäftigten und privatem Umfeld der Schüler.....	86
6.2.3 Zwischenfazit.....	86
6.3 Freizeitaktivitäten	87
6.3.1 Freizeitangebote	87
6.3.2 Zwischenfazit.....	88
6.4 Institutionelle Rahmenbedingungen der Praxis im Internat.....	89
6.4.1 Kontrolle durch den Träger	89
6.4.2 Auswahl und Anleitung des Personals.....	89
6.4.3 Merkmale des Internats als soziales System.....	92
6.4.3.1 Geschlossenheit des Systems.....	93
6.4.3.2 Ansprechpersonen im Internat.....	95
6.4.4 Zwischenfazit.....	98
6.5 Gesellschaftlicher Kontext der Praxis im Internat.....	99
6.5.1 Gesellschaftlicher Kontext von körperlicher und psychischer Gewalt.....	100
6.5.1.1 Entwicklungen nach 1945.....	100
6.5.1.2 Entwicklungen nach 1960.....	103
6.5.1.3 Entwicklungen nach 1970.....	104
6.5.1.4 Entwicklungen nach 1980.....	104

6.5.2 Gesellschaftlicher Kontext von sexueller Gewalt	105
6.5.2.1 Entwicklungen nach 1945	106
6.5.2.2 Entwicklungen nach 1960	107
6.5.2.3 Entwicklungen nach 1970	108
6.5.2.4 Entwicklungen nach 1980	108
6.5.3 Mögliche Einflüsse auf die Praxis im Internat	110
7. FOLGEN DER GEWALTERFAHRUNGEN	111
7.1 Kurzfristige Folgen	112
7.1.1 Körperliche Verletzungen und Schmerzen	112
7.1.2 Psychische Folgen	113
7.1.3 Psychosomatische Folgen	116
7.1.4 Eigene Gewalttätigkeit	116
7.1.5 Flucht aus dem Internat	117
7.2 Nachhaltige Folgen	117
7.2.1 Psychische Folgen	117
7.2.2 Negative Auswirkungen auf das eigene Körpergefühl und die Sexualität	119
7.2.3 Psychische Erkrankungen	120
7.2.4 Kirchenaustritt	120
8. ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE	121
8.1 Erkenntnisse über verschiedene Gewaltformen	121
8.2 Erkenntnisse über gewaltausübende Personen	121
8.3 Erkenntnisse über gewaltbegünstigende Faktoren	122
8.3.1 Unzureichende Qualifikation der Beschäftigten	122
8.3.2 Geschlossenheit des Systems	122
8.3.3 Fehlende Kontrolle durch den Träger	123
8.3.4 Fehlende Schutzmaßnahmen durch Erziehungsberechtigte	124
8.4 Erkenntnisse über Auswirkungen der Gewalt	124

9. WÜNSCHE AN DAS PROJEKT UND EMPFEHLUNGEN DES LENKUNGSAUSSCHUSSES	125
9.1 Wünsche und Erwartungen der Ehemaligen	125
9.1.1 Bestrafung der Beschuldigten.....	125
9.1.2 Konfrontation der Beschuldigten mit ihren Taten.....	126
9.1.3 Aufklärung über die Beschäftigten, die Akteure im Bistum und Zusammenhänge	126
9.1.4 Authentische Entschuldigung der Verantwortlichen.....	127
9.1.5 Sprechen über Erfahrungen	128
9.1.6 Austausch mit anderen Betroffenen.....	128
9.1.7 Anerkennung des Leids der Betroffenen	128
9.1.8 Beendigung der unterschiedlichen Bewertung der Gewaltformen	129
9.1.9 Sensibilisierung der Bevölkerung durch umfassende Transparenz.....	129
9.2 Empfehlungen des Lenkungsausschusses	130
9.2.1 Unterstützung der Betroffenen der Vergangenheit	130
9.2.2 Verantwortungsübernahme durch das Bistum.....	131
9.2.3 Nachhaltige Prävention und Intervention in der Praxis der Gegenwart	131
LITERATUR.....	134

1. ANLASS UND ZIELSETZUNG

1.1 ANLASS DER AUFARBEITUNG

Das ehemalige Internat Albertinum Gerolstein war ein katholisches Internat für Jungen in Trägerschaft des Bistums Trier. Anlass für die Beauftragung einer Aufarbeitung waren Meldungen von mehreren ehemaligen Schülern des Internats über Erfahrungen von Gewalt durch Mitarbeitende der Einrichtung an das ehemals zuständige Bistum.

Zwischen 2010 und 2012 hatten zunächst drei Ehemalige ihre Erfahrungen von körperlicher und psychischer Gewalt und zwei Ehemalige ihre Erfahrungen von körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt gegenüber dem Bistum Trier offenbart.

Ab 2018 hatten sich zwei weitere Ehemalige ans Bistum gewandt und selbst erfahrene bzw. beobachtete körperliche und psychische Gewalt geschildert, ein Ehemaliger hatte Erfahrungen von körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt berichtet.

Ergänzend zu den persönlichen und/oder schriftlichen Schilderungen von insgesamt acht Ehemaligen hatten einige Ehemalige in einem Internetblog <https://albertinum.blogspot.com>, der von 2011 bis 2013 aktiv war und 13 Follower hatte, Erfahrungen von unterschiedlichen Formen der Gewalt im Internat beschrieben.

Die Beauftragung zum Projekt „**Gewalt am bischöflichen Internat Albertinum Gerolstein – Aufarbeitung mit und für Betroffene**“ erfolgte am 8. Juli 2019 durch den Bischof des Bistums Trier, Dr. Stephan Ackermann. Beauftragt wurden zwei vom Bistum Trier unabhängige Fachkräfte mit Expertise im Problemfeld Gewalt in Institutionen.

Die Erziehungswissenschaftlerin Prof. Dr. Claudia Bundschuh von der Hochschule Niederrhein (Mönchengladbach) übernahm die wissenschaftliche Leitung.¹

Die Rechtsanwältin und Mediatorin Dr. Bettina Janssen aus Köln übernahm die operative Projektleitung.²

¹ Claudia Bundschuh ist seit 30 Jahren in Wissenschaft und Praxis mit dem Thema Kindeswohlgefährdung und Missbrauch in Institutionen betraut. An ein Forschungsprojekt über Pädosexualität im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Jugend und Senioren in den 1990er Jahren schloss eine mehrjährige Tätigkeit als Fachberaterin im Kinderschutz an mit verschiedenen Projekten zum Kinderschutz und wissenschaftlichen Arbeiten zum Thema Gewalt in Institutionen national und international. Seit 2011 ist sie Professorin für Pädagogik des Kindes- und Jugendalters mit dem Schwerpunkt Kindes- und Jugendwohlgefährdung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

² Bettina Janssen ist selbständige Rechtsanwältin und Mediatorin in Köln. Sie ist seit 2010 mit der Aufarbeitung von körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt im institutionellen Bereich befasst. Seit 2020 arbeitet sie im Team des Instituts für Konfliktforschung und präventive Beratung (RIK) an der Rheinischen Fachhochschule in Köln.

Die Unabhängigkeit der zur Aufarbeitung beauftragten Personen ist ein verbindliches Kriterium, das nunmehr auch in dem im April 2020 verabschiedeten Dokument „*Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche in Deutschland*“³ festgeschrieben ist. Dieses Dokument wurde vom Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs⁴ und der Deutschen Bischofskonferenz, vertreten durch den Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen des sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Bereich und für Fragen des Kinder- und Jugendschutzes, unterzeichnet.

1.2 ZIELSETZUNG DES PROJEKTS

Im Rahmen des Projekts sollte die Aufarbeitung körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt im Internat erfolgen.

Zu den Zielen gehörte an erster Stelle, Ehemaligen mit Gewalterfahrungen und Zeugen von Gewalt während des Internatsaufenthalts die Gelegenheit zu geben, ihre Erfahrungen in einem vertrauensvollen Rahmen offen zu legen und Gehör zu finden. Die Erfahrungsberichte sollten anonymisiert in den nun vorliegenden Abschlussbericht einfließen, um dem Anliegen zu entsprechen, dass die Gewalt im ehemaligen bischöflichen Internat Albertinum Gerolstein nicht mehr „unter den Teppich gekehrt“, sondern gegenüber der Öffentlichkeit als Realität der Internatspraxis transparent gemacht wird.

Darüber hinaus sollten Gewaltbetroffene auf Wunsch durch die Projektleitung Unterstützung bei der Recherche von und Kontaktaufnahme mit Fachstellen erhalten, welche bei der Bearbeitung von Gewalterfahrungen professionelle Unterstützung leisten. Es sollten angemessene Hilfsangebote (Beratungsstellen, Therapeut:innen) im Lebensumfeld von Betroffenen recherchiert und auf Wunsch Erstkontakte hergestellt werden.

Ebenso sollte auf Wunsch eine Vernetzung der Betroffenen zum wechselseitigen Austausch unterstützt werden.

Nicht Gegenstand des Projekts war einerseits die Abklärung von finanziellen Ansprüchen gegenüber dem Bistum. Die Projektleitung informierte bei entsprechenden Anfragen lediglich über die Ansprechpersonen

3 Die gemeinsame Erklärung steht als Download zur Verfügung unter: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2020/2020-074a-Gemeinsame-Erklaerung-UBSKM-Dt.-Bischofskonferenz.pdf [Abgerufen am 01.10.2020].

4 „Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs ist das Amt der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen und deren Angehörigen, für Expertinnen und Experten aus Praxis und Wissenschaft sowie für alle Menschen in Politik und Gesellschaft, die sich gegen sexuelle Gewalt engagieren“ (<https://beauftragter-missbrauch.de/der-beauftragte/das-amt>) [Abgerufen am 18.11.2021].

beim Bistum, über welche ein Antrag auf Leistungen gestellt werden kann. Auch auf der Homepage des Projekts wurde frühzeitig der Link zu den Ansprechpersonen eingestellt.

Ebenso wenig sollte das Projekt alle Erfahrungskategorien im Internat ausleuchten. Ehemalige Schüler des Internats, welche die Internatszeit als gewaltfrei und uneingeschränkt förderlich für ihr Wohlergehen in Erinnerung haben, werden in ihrem Erleben damit nicht angezweifelt. Entsprechende Berichte sind jedoch nicht Gegenstand dieser Aufarbeitung und werden daher nur sehr begrenzt in diese abschließende Projektdokumentation einfließen.

2. MASSNAHMEN ZUR ZIELERREICHUNG

2.1 EINRICHTUNG DES LENKUNGSAUSSCHUSSES

Die Projektleitung beantragte direkt zu Projektbeginn die Einrichtung eines sogenannten Lenkungsausschusses. Dieses Gremium sollte für die gesamte Projektlaufzeit als Instrument zur Qualitätssicherung installiert werden. Es sollte sicherstellen, dass die Betroffeneninteressen im gesamten Projektverlauf angemessen berücksichtigt werden, die Projektdurchführung nach wissenschaftlichen Kriterien umgesetzt wird und die Transparenz der Projektergebnisse umfassend erfolgt.

Gemäß der im Projekttitel angekündigten Ausrichtung der Aufarbeitung *mit* und *für* Betroffene (nicht über sie) sollten ehemalige Schüler des Internats als Mitglieder des Lenkungsausschusses gewonnen werden.

In einem ersten Schritt wurden zunächst Ehemalige angefragt, die bereits vor Projektbeginn gegenüber dem Bistum Gewalterfahrungen offengelegt hatten, weil sie als Mitinitiatoren des Projekts zu betrachten sind. Zwei dieser Ehemaligen erklärten sich zur Mitwirkung bereit. Nach der Auftaktveranstaltung (s. u.) konnte ein weiterer Ehemaliger für die Mitarbeit gewonnen werden. Da das Internat über die Jahrzehnte im Wesentlichen von drei Direktoren (Priestern) geleitet worden war (lediglich 1982/83 war ein vierter, weltlicher Direktor eingesetzt), erfolgte die Auswahl mit dem Ziel, einen Ehemaligen aus jeder Leitungsphase der drei mehrjährig tätigen Direktoren zu berufen.⁵

Neben den Ehemaligen sollten Vertreter:innen der Wissenschaft, des öffentlichen Lebens und des Bistums Mitglieder des Lenkungsausschusses sein.

⁵ Die Betroffenenbeteiligung ist gleichfalls in dem im April 2020 verabschiedeten Dokument „Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche in Deutschland“ des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und der Deutschen Bischofskonferenz, vertreten durch den Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen des sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Bereich und für Fragen des Kinder- und Jugendschutzes festgeschrieben.

Professor Dr. Jan Hofer mit Expertise in der Entwicklungspsychologie und Dr. Helmut Peters, Kinderarzt, Sozialpädiater und Menschenrechtsbeauftragter der Landesärztekammer wurden daher als Vertreter der Wissenschaft zu Mitgliedern des Lenkungsausschusses ernannt.

Der Polizeipräsident a. D. Lothar Schömann wurde als Vertreter des öffentlichen Lebens zum Mitglied und Vorsitzenden des Ausschusses ernannt.

Als Vertreter:innen des Bistums wurde einerseits die frühere Justiziarin Dorothee Bohr aufgrund ihrer Kenntnis der schon vor Projektbeginn bekannten Fälle zum Mitglied ernannt. Andererseits wurde die Pressesprecherin des Bistums, Judith Rupp, in den Lenkungsausschuss berufen, um die Pressearbeit zum Projekt regional und überregional zu unterstützen.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über alle Mitglieder und ihre jeweilige Rolle.

Vertretung des öffentlichen Lebens	LOTHAR SCHÖMANN - Polizeipräsident a.D. (Vorsitz)
Vertretung der Interessen der Betroffenen	WERNER SCHENK - ehemaliger Schüler unter der Leitung des ersten Direktors RAINER REIMOLD - ehemaliger Schüler unter Leitung des zweiten Direktors KARL-HEINZ PRINZ („Happy“) - ehemaliger Schüler unter Leitung des dritten Direktors
Vertretung der Wissenschaft	PROF. DR. JAN HOFER - Psychologe, Professor für Entwicklungspsychologie, Universität Trier DR. HELMUT PETERS - Kinderarzt (Neurologie), Sozialpädiater, Menschenrechtsbeauftragter für die Landesärztekammer
Vertretung des Bistums Trier	DOROTHEE BOHR - Justiziarin i.R. JUDITH RUPP - Pressesprecherin
Projektleitung	PROF. DR. CLAUDIA BUNDSCHUH - Erziehungswissenschaftlerin, Professorin für Pädagogik des Kindes- und Jugendalters, Hochschule Niederrhein Mönchengladbach DR. BETTINA JANSSEN - Rechtsanwältin und Mediatorin

(Tabelle 1)

Die Stimmverteilung im Lenkungsausschuss war so gestaltet, dass die drei ehemaligen Schüler des Internats jeweils eine Stimme, alle weiteren Mitglieder mit Ausnahme des Vorsitzenden jeweils eine halbe Stimme hatten. Dadurch wurde sichergestellt, dass die ehemaligen Schüler nicht durch die anderen Mitglieder des Lenkungsausschusses überstimmt werden konnten (siehe auch Satzung des Lenkungsausschusses⁶).

2.2 BEKANNTMACHUNG DES PROJEKTS

Die Bekanntmachung des Projekts erfolgte über die Presse. Von persönlichen Schreiben an noch bekannte ehemalige Schüler (Schülerlisten mit allen Ehemaligen liegen nicht vor) wurde bewusst abgesehen, weil die Erkenntnisse aus der bundesweiten Aufarbeitung zeigen, dass viele von Gewalt Betroffene nicht mehr mit ihrer schmerzhaften Vergangenheit durch eine persönliche Ansprache konfrontiert werden möchten.

2.2.1 Auftaktveranstaltung

Um Interessierten die Gelegenheit zu geben, sich eingehend über das Projekt zu informieren, wurde zum Projektauftritt eine öffentliche Veranstaltung anberaumt. Die Auftaktveranstaltung wurde über die Presse angekündigt und am 31. Oktober 2019 an der Universität Trier durchgeführt.

Im Rahmen eines Kurzvortrags wurden Anlass des Projekts, Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung dargelegt. Ebenso stellten sich Mitglieder des Lenkungsausschusses vor und es wurde Gelegenheit gegeben, offene Fragen zu klären.

Daran anschließend hatten alle Besucher:innen Gelegenheit, ihre Erwartungen an das Projekt anonymisiert schriftlich festzuhalten. (Die Rückmeldungen stehen auf der Homepage des Projekts als Download zur Verfügung⁷.)

2.2.2 Internetseite

Zeitgleich zur Auftaktveranstaltung wurde die Internetseite <https://www.albertinum-gerolstein.de/> freigeschaltet. Die Internetseite sollte die Transparenz des Projektverlaufs über die gesamte Projektlaufzeit fördern. Folglich wurden sämtliche Informationen zum Projekt (Ziele, Maßnahmen, Kontaktdaten) und zu den Mitwirkenden des Lenkungsausschusses dort eingestellt. Ebenfalls informierte die Internetseite über

6 <https://www.albertinum-gerolstein.de/projekt/> [Abgerufen am 20.11.2021].

7 https://www.albertinum-gerolstein.de/fileadmin/Auftaktveranstaltung_-_formulierte_Erwartungen_der_Teilnehmer_an_das_Projekt.pdf [Abgerufen 20.11.2021].

die im Rahmen der Auftaktveranstaltung geäußerten Erwartungen an das Projekt und über aktuelle Prozesse und Abläufe. Auch der Zwischenbericht wurde unmittelbar nach Fertigstellung als Download zur Verfügung gestellt.

Die technischen Voraussetzungen für die Internetseite wurden vom Arbeitsbereich Kommunikation im Bischöflichen Generalvikariat Trier bereitgestellt. Die inhaltliche Gestaltung des Portals lag in der Alleinverantwortung der Projektleitung in Absprache mit dem Lenkungsausschuss.

2.3 MASSNAHMEN ZUR DATENGEWINNUNG

Erfahrungsberichte von Ehemaligen zu selbst erlebter und/oder bezeugter Gewalt im Internat sollten den Kern der Aufarbeitung bilden. Flankierend sollten Akten und Archivdokumente über das Internat Albertinum Gerolstein ausgewertet werden.

2.3.1 Erfahrungsberichte von Ehemaligen

Der Aufruf zur Teilnahme am Projekt sollte über die Presse und die Homepage erfolgen. Wie bereits erwähnt, wurde bewusst davon abgesehen, Ehemalige persönlich anzuschreiben, um eine ungewollte Konfrontation mit der Vergangenheit im Internat zu vermeiden. Lediglich jene Ehemaligen, die sich schon vor Projektbeginn mit ihren Gewalterfahrungen an das Bistum gewandt hatten, sollten über das Bistum angefragt werden, ob die Projektleitung sie kontaktieren darf und/oder die Dokumentationen ihrer Berichte in das Projekt eingebunden werden dürfen.

Sowohl schriftliche Berichte in Form von Briefen und E-Mails als auch persönliche Berichte im Rahmen von Interviews sollten in die Auswertung einbezogen werden.

2.3.2 Akteneinsicht und Recherche von Archivdokumenten

Zur Datengewinnung sollten darüber hinaus vorhandene Archivdokumente und Personalakten gesichtet werden mit dem Ziel, Erkenntnisse darüber zu erlangen, ob bereits vor den erwähnten Meldungen von Ehemaligen ab 2010, insbesondere auch während der aktiven Zeit des Internats, Vorfälle von Gewalt dokumentiert worden waren. Ebenso sollte recherchiert werden, ob und in welcher Weise die Praxis im Internat im Austausch mit dem Träger, den Eltern und anderen Akteur:innen kommuniziert worden war.

3. HISTORIE DES INTERNATS ALBERTINUM GEROLSTEIN (BETTINA JANSSEN)

Um ein besseres Verständnis und die Einordnung der Inhalte dieses Berichtes zu ermöglichen, soll das folgende Kapitel einen Überblick zur Entstehungsgeschichte und zu strukturellen Rahmenbedingungen des katholischen Jungeninternats Albertinum Gerolstein geben, das von 1946 bis 1983 als katholische Einrichtung in Trägerschaft des Bistums Trier geführt wurde.⁸

3.1 STANDORT

Gerolstein ist eine Stadt im Landkreis Vulkaneifel in Rheinland-Pfalz.

Das Albertinum Gerolstein war dort Zeit seines Bestehens in einem Haus in der Feldstraße 5 (später Albertinumweg 5) untergebracht. In dem Haus, das 1927 der Architekt Maximilian Hopman erbaute, wurde zunächst das Hotel Dolomit betrieben.⁹ Der Name des Hotels beruhte auf der Lage des Hauses vor den Gerolsteiner Dolomiten (unter anderem mit den Felsen Auberg, Munterley und Hustely), welche sich direkt dahinter über dem Flusstal der Kyll nördlich des Gerolsteiner Ortszentrums erhoben. Während des 2. Weltkrieges war das Haus Kommandozentrale, danach Asylort für russische und polnische Kriegsgefangene. Gerolstein gehörte zur französischen Besatzungszone.¹⁰

Im Hausprospekt aus dem Jahr 1957¹¹ fand sich folgende Standortbeschreibung: „Das Haus liegt am Fuße der Eifeldolomiten, 450m über NN, in einem für die Gesundheit außerordentlich günstigen Klima und bietet in seinem weiten Naturpark dem jugendlichen Spiel- und Wandertrieb willkommene Gelegenheit.“

⁸ Dieses Kapitel ist eine sachbezogene Zusammenstellung von Informationen, die sich überwiegend aus den Archivakten im Bestand beim Bistumsarchiv Trier BATr Abt. 161 Nr. 1 bis 171 und Festschriften ergaben. Es gibt damit nur einen entsprechenden Ausschnitt der Realität wieder und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Dezieltere historische Einordnungen und Erkenntnisse bedürfen einer historischen Aufarbeitung.

⁹ Datenbank der Kulturgüter, 2021.; Stadt Gerolstein – Stadtgeschichte, 2021.

¹⁰ Pfeiffer/Puhl, 1981, S. 120; Dissemond, 1997, S. 98.

¹¹ BATr Abt. 161 Nr. 34 C2. Nahezu wortgleiche Beschreibung in dem Hausprospekt, 1972, S. 3; sowie BATr Abt. 161 Nr. 1 S. 246.

Nachfolgend ein Beispiel für eine Anzeige zur Darstellung des Albertinums Gerolstein:

Bischöfliches Internat Albertinum, 5530 Gerolstein (Eifel), Albertinumweg 5. Tel. 3581

– nichtstaatliches Internat für Knaben kath. Konfession – 70-80 Schüler –

Von Fachkräften beaufsichtigtes Studium. Bei nicht ausreichenden Leistungen Nachhilfe. Gesonderte Vorbereitung von Klassenarbeiten – Staatl. Sportanlage neben dem Haus. Freizeiträume, großer Park –

Sehr gesunde Luft, Gerolsteiner Dolomiten in unmittelbarer Nähe, am Wald gelegen –

A.: Aufnahme durch das staatl. Gymnasium auf Sexta. Gesundheitszeugnis. Nur Sextaner (8-10 Jahre) – Preis: 3000,- DM im Jahr oder 250,- DM monatlich –

Quelle: Text für die Ausgabe des Leitfadens der Höheren Lehranstalten, Wirtschaftsverlag M. Klug GmbH. 1974.

3.2 ENTSTEHUNG UND ENTWICKLUNG

Am 1. Dezember 1945, kurz nach Beendigung des 2. Weltkrieges, mietete die Gemeinde Gerolstein das ehemalige Hotel Dolomit von den Eigentümern, das durch Bombenangriffe und Besetzung stark beschädigt war. Die frühere Realschule sollte dort als humanistisches Progymnasium wiedereröffnet werden. Um die erforderliche Schülerzahl – trotz zerstörter Infrastruktur – zu ermöglichen, beschloss die Gemeinde, ein Schulheim in dem ehemaligen Hotel Dolomit zu eröffnen. Die Schüler, die nicht aus Gerolstein kamen, sollten darin wohnen. Am 5. Dezember 1945 übernahm der Bischöfliche Stuhl in Trier das Schülerheim von der Gemeinde. Unter Bischof Franz Rudolf Bornewasser wurde am 13. Dezember 1945 ein Kaplan zum ersten Direktor des Schülerheims ernannt.¹²

Am 7. Januar 1946 konnte die Schule¹³ in den Räumen des Hotels Dolomit sowie in neu errichteten Baracken als Progymnasium Gerolstein mit 161 Schülern und 55 Schülerinnen wiedereröffnet werden. Das Schülerheim startete „im Interesse einer christlichen Erziehung der Jungen“ wenige Tage später am 15. Januar 1946 als ein katholisches Internat mit 79 Jungen und fünf Mädchen in dem gleichen Gebäude.¹⁴

Ab dem 1. Februar 1946 wurde die Schule als sechsklassiges Progymnasium (bis Untersekunda) geführt. Die Schüler konnten in Gerolstein nun die mittlere Reife erwerben.¹⁵ Wer noch die Oberstufe durchlaufen und Abitur machen wollte, musste nach Prüm wechseln.¹⁶

¹² Zur Gründungsgeschichte siehe Winter, 1986, S. 11, 62ff.

¹³ Winter, 1986, S. 62, 63.

¹⁴ Datenbank der Kulturgüter Gerolstein, 2021, aaO; Förderverein des St. Matthias Gymnasiums Gerolstein, 2011, S. 15; Förderverein, 1986, S. 70; Pfeiffer/Rahm/Lamerz u. a., 1956, S. 3, 9.

¹⁵ Förderverein, 2011, S. 15.

¹⁶ Förderverein, 2011, S. 16; Pfeiffer/Puhl, 1981, aaO.

Am 15. Dezember 1946 übernahm der Trierer Generalvikar Dr. Heinrich von Meurers „in Gerolstein das Katholische Internat, das bisher von der Stadt verwaltet wurde, im Namen von Bischof Franz Rudolf Bornewasser auf den Bischöflichen Stuhl.“¹⁷ Kurz zuvor hatten Schwestern aus der Kongregation der Franziskanerinnen von Waldbreitbach bereits den Haushalt übernommen, den bisher Frauen aus der Gemeinde geführt hatten.¹⁸ Im Mai 1947 soll Bischof Bornewasser erstmals das Internat besucht haben.¹⁹

Am 19. Oktober 1947 wurde dem Internat in Anwesenheit des Trierer Generalvikars der Name „Albertinum. Bischöfliches Internat Gerolstein“ verliehen.²⁰ Am 4. November 1947, am Namenstag des Direktors, gab man sich den Wahlspruch „Progressus in veritate et reverentia“ (*lateinisch* – Fortschritt in Wahrheit und Ehrfurcht).²¹

Am 15. November 1947 wurde im Internat das erste Mal das Fest des Schutzpatrons Albert der Große gefeiert.²² Der Tag wurde mit der sogenannten Albertus-Kirmes in den weiteren Jahren als Festtag beibehalten, zu dem auch Eltern eingeladen wurden. Er begann mit einem Hochamt und mit Beiträgen zu Ehren des Patrons.²³

1948 fand das Pro-Gymnasium in der ehemaligen Sankt Josef Schule in Gerolstein Aufnahme, so dass jetzt auch diese Räume, die sich in bereitgestellten Baracken befanden, dem Internat zur Verfügung standen.²⁴

Größere Um- und Ausbauten begannen an dem Internatshaus: Neue Schlafplätze entstanden, der Speisesaal wurde umgebaut. Die Studiersäle konnten nach der Raumgewinnung in das Haus verlegt werden. Die bisher hierfür genutzten Baracken dienten als Aufenthaltsräume. Im Park entstand ein Rollschuhfeld, vor dem Haus ein Fischbecken. Um Lebensmittel und Geld für den Ausbau des Hauses und einer neuen Kapelle zu bekommen, übte der erste Direktor des Schulheims mit einem Musiklehrer Theaterstücke wie Hänsel und Gretel von Engelbert Humperdinck ein. Die Theatergruppe trat von 1947 bis ca. 1951 an verschiedensten Orten auch in der weiteren Umgebung auf.²⁵

17 BATr Abt. 105 Nr. 2658 Bd. 6 (1946), S. 106. Siehe auch BATr Abt. 161 Nr. 55 S. 48 bis 60.

18 Pfeiffer/Rahm/Lamerz u. a., 1956, S. 3. Am 31. Juli 1983 wurde der Konvent der Ordensschwwestern mit der Schließung des Albertinums aufgelöst.

19 Pfeiffer/Rahm/Lamerz u. a., 1956, S. 3.

20 BATr Abt. 105 Nr. 2659 Bd. 7 (1947), S. 64. BATr Abt. 161 Nr. 55 S. 49.

21 Pfeiffer/Rahm/Lamerz u. a., 1956, S. 3. Anders Winter, 1986, S. 74: „Progressus in virtute et litteris“.

22 BATr Abt. 161 Nr. 1 S. 82.

23 BATr Abt. 161 Nr. 3 S. 17. BATr Abt. 105 Nr. 2662 Bd. 10 (1950), S. 70.

24 Pfeiffer/Rahm/Lamerz u. a., 1956, S. 3. Andere Jahreszahl 1949 für Umzug in: Förderverein, 2011, S. 16.

25 Pfeiffer/Puhl, 1981, aaO.; Pfeiffer/Rahm/Lamerz u. a., 1956, S. 3. BATr Abt. 161 Nr. 55 S. 49.

„Nachdem zuerst an eine Verlegung in eine andere Stadt gedacht war“²⁶, kaufte der Bischöfliche Stuhl im Juli 1950 das bisher gepachtete Gebäude und den daran anschließenden Park von den Eigentümern²⁷. Ab 1951 waren erstmals Obersekundaner im Albertinum, die in einer anderen Stadt wie zum Beispiel Prüm ihren Abschluss machen wollten, aber weiter im Albertinum wohnen blieben.²⁸

Es folgten verschiedenste Aus- und Umbaumaßnahmen des Albertinums. Der Bau einer Kapelle bildete 1956 „einen vorläufigen Abschluss in der Entwicklung des Internates“, schrieben die beiden ehemaligen Direktoren im Heimatjahrbuch 1981.²⁹ Im Juli 1956 weihte ein Domkapitular in Vertretung des Bischofs von Trier die neue Kapelle des Albertinums ein, die nach den Plänen und unter der baulichen Leitung des Bistumsarchitekten erbaut worden war.³⁰ Für den Zeitraum der 1950er Jahre fanden sich auch Hinweise in den Akten, dass das Internat einen Verwaltungsrat/Kuratorium³¹ hatte.

Die Schule, die inzwischen im Leutersfeld in der Nähe des Internats neugebaut hatte, wurde 1958 zu einer sogenannten Vollanstalt und die ersten Jahrgänge schlossen in Gerolstein mit sieben Schülern und zwei Schülerinnen mit dem Abitur ab. 1961 gab es erstmals Obersekundaner des Gerolsteiner Gymnasiums am Albertinum.³² 1975 wurde die Schule umbenannt in „St.-Matthias-Gymnasium Gerolstein“. Der Landkreis Daun übernahm die Trägerschaft.³³

3.3 AUFGABE UND ZWECK

Um eine bessere Einordnung der Rolle des Bistums Trier im Kontext des Albertinum Gerolstein zu ermöglichen, ist die Unterscheidung zwischen Konvikt und Schülerheim von Bedeutung, die vorgenommen werden sollte, wenn im Folgenden auf die Aufgabe und den Zweck des Internats fokussiert wird.

26 Pfeiffer/Rahm/Lamerz u. a., 1956, S. 4. Zum Beispiel nach Wittlich, Kues oder Bernkastel BAT Abt. 161 Nr. 1 S. 76. BAT Abt. 161 Nr. 1 S. 77.

27 BATr Abt. 161 Nr. 55 S. 49. Pfeiffer/Puhl, 1981, aaO.

28 Pfeiffer/Rahm/Lamerz u. a., 1956, S. 4.

29 So Pfeiffer/Puhl, 1981, aaO. Zur Geschichte des Internats 1946 bis 1956: Pfeiffer/Rahm/Lamerz u. a., 1956.

30 Siehe Winter, 1986, S. 9 sowie BATr Abt. 161 Nr. 1 S. 245 1 bis 4.

31 BATr Abt. R BGV 2 Nr. 154 S. 1, 4. BATr Abt. R BGV 2 Nr. 154 S. 3-1. BATr Abt. R BGV 2 Nr. 154 S. 44. BATr Abt. 161 Nr. 1 S. 198. BATr Abt. 161 Nr. 1 S. 80.

32 Förderverein, 2011, S. 16.

33 Förderverein, 2011, S. 17. Zur Geschichte des St.-Matthias-Gymnasiums s. ausführlich auch Förderverein, 1986.

Konvikt wird dabei als katholische Bildungs- und Erziehungseinrichtung verstanden, deren Aufgabe ausdrücklich in der Förderung von Berufung und Gewinnung von geeignetem Priesternachwuchs liegt.³⁴

Zu Beginn des Albertinums 1946 schrieb der Generalvikar des Bistums Trier³⁵: „[...] Ich bin froh, dass wir nun ein Heim haben, in dem auch Schüler aufgenommen werden, die nicht von vorneherein Priester werden wollen.“ Der Internatsdirektor begründete in einem Schreiben vom 13. Februar 1948 an den Präsidenten des Landesfinanzamtes³⁶ zwecks Umsatzsteuerbefreiung zumindest noch eine Gleichstellung mit den anderen Konvikten im Bistum; er schrieb: „[...] Nach Rücksprache mit der Bischöflichen Behörde muss ich Ihnen heute mitteilen, dass das Bischöfliche Internat in Gerolstein dieselbe Aufgabe hat wie die anderen Bischöflichen Anstalten in Trier, Prüm und Linz, nämlich Priesterberufe zu wecken und zu erziehen. Wie bei den genannten Schülerheimen ist auch für unser Internat allein der Bischöfliche Stuhl der Unterhaltsträger. – Wenn Sie in Ihrem Schreiben an das Finanzamt in Daun weiter ausführten, dass bei uns die Berufswahl den Schülern frei stehe, so muss ich darauf hinweisen, dass in keinem der Bischöflichen Schülerheime ein Berufszwang, besonders nicht zum Priesterberufe, ausgeübt wird noch ausgeübt werden kann.“

Ähnlich äußerte sich der Trierer Generalvikar noch einmal in einem Schreiben vom 24. März 1948 in gleicher Sache³⁷: „Das bischöfliche Internat ‚Albertinum‘ in Gerolstein steht unter Leitung der Kirche und ist nach einer ausdrücklichen Erklärung des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs als wesentliche kirchliche Institution im eigentlichen Sinne und als Bestandteil der Diözesanorganisation im Sinne des Schlussprotokolls zum Reichskonkordat vom 20. Juni 1933 zu Artikel 20 anzusehen. – Das Internat hat, ebenso wie die Bischöflichen Konvikte in Trier, Prüm und Linz, die Aufgabe, Priesterberufe zu wecken und heranzubilden und hat diese Aufgabe bisher auch schon in der kurzen Zeit seines Bestehens erfüllt. Diese Aufgabe ist im Internat nicht in so enge Grenzen gestellt wie bei den Bischöflichen Konvikten, sondern in der erweiterten Form, dass Schüler, die nicht Priester werden wollen, nicht aus dem Internat auszutreten brauchen, wie es bei den Konvikten früher üblich war, jetzt aber auch in den Konvikten nicht mehr gehandhabt wird. – Das Internat bezweckt mithin gleich wie die Konvikte, in den Schülern den Priesterberuf

34 Ein Knabenkonvikt – auch: Knabenseminar, kleines Seminar, Gymnasialseminar genannt – ist die Bezeichnung für ein Internat, das mit einem Gymnasium verbunden und auf die Heranbildung künftiger Priester ausgerichtet ist. „Die Institution der vom Tridentinum geforderten Knabenkonvikte beruht auf der Annahme, dass man ‚schon vom Knabenalter an gewisse Kennzeichen einer gottgewirkten Berufung‘ (NKD 123) erkennen könnte. Durch die restriktive Auslegung des tridentinischen Seminardekrets nach der Säkularisation und in den Konkordatsverhandlungen entstanden um die Mitte des 19. Jahrhunderts in fast allen Diözesen Knabenkonvikte, die die geistliche Formung der potentiellen Priesteramtskandidaten so früh wie möglich gewährleisten sollten.“ siehe Frick (2006): Lexikon für Theologie und Kirche (Bd. 6 1997 / 2006).

35 BATr Abt. 105 Nr. 2658 Bd. 6 (1946), S. 106.

36 BATr Abt. 161 Nr. 1 S. 214.

37 BATr Abt. 161 Nr. 1 S. 221. Vgl. zuvor auch BATr Abt. 161 Nr. 1 S. 216.

zu wecken und zu pflegen. Eine Reihe von Schülern tritt dann auch aus dem Pro-Gymnasium in Gerolstein, nachdem sie das Pro-Gymnasium in Gerolstein absolviert haben, in die Bischöflichen Konvikte ein.“

Über diesen Schriftwechsel hinaus ließ sich jedoch kaum erkennen, dass das Internat vom Bistum einem Konvikt zumindest gleichgestellt geführt werden sollte. Auch nachlassende bzw. fehlende regelmäßige Besuche des jeweils amtierenden Bischofs³⁸ oder anderer höherer kirchlicher Vertreter zum Patronatsfest oder zu besonderen kirchlichen Feier- und Festtagen im Laufe der Jahre sprachen gegen eine solche Absicht.³⁹

Das Internat Albertinum Gerolstein wurde in den vorliegenden Archivunterlagen konsequent auch nicht als Konvikt, sondern als ein katholisches Schülerheim oder Internat bezeichnet, das zur Betreuung und Versorgung von Schülern eingerichtet war, die das örtliche Gymnasium besuchten. Insbesondere auch die beiden Hausprospekte brachten eine solche etwaige Hoffnung der Verantwortlichen nicht zum Ausdruck. Der Hausprospekt aus dem Jahr 1957⁴⁰ beschrieb die konkrete Aufgabe des Internats wie folgt: „Das Bischöfliche Internat Albertinum in Gerolstein hat die Aufgabe, die ihm anvertrauten Schüler durch harmonische Bildung von Seele, Geist, Gemüt und Körper zu charaktervollen katholischen Christen heranzubilden. Sie sollen die von Gott gestellte Lebensaufgabe vorbildlich erfüllen, zur Freude der Eltern, zum Wohle von Staat und Kirche.“ Dieser Text war einige Jahre später noch nahezu identisch im Hausprospekt 1972⁴¹ zu lesen – mit folgendem Zusatz: „[...] So ist das Haus ein Heim für katholische Jungen, die das staatliche St.-Matthias-Gymnasium in Gerolstein besuchen. Es wird ihnen Unterkunft, Beaufsichtigung der Schulaufgaben und Erziehung in einer frohen Gemeinschaft von etwa 80 Schülern gewährt.“

Auf eine Anfrage von Weihbischof Karl Heinz Jacoby an den Direktor vom 2. Januar 1975⁴², ob seiner Ansicht nach das Erziehungsziel einigermaßen erreicht wurde, schrieb dieser: „Soweit es in den ‚Grundsätzen der Erziehungs- und Bildungsarbeit‘⁴³ beschrieben ist, ja, nicht aber in den alten Vorstellungen über ein Konvikt. Die Aufgabenstellung ist eben eine andere als früher und liegt auf der sozialen Ebene (Hilfe

38 Vier Bischöfe haben das Bistum Trier während des Bestehens des Internats geleitet: Hermann Josef Spital (1981 bis 2001), Bernhard Stein (1967 bis 1980), Matthias Wehr (1951 bis 1966), Franz Rudolf Bornewasser (1922 bis 1951).

39 Bischöfliche Besuche: 1947 Bischof Bornewasser s. Festschrift Albertinum, 1956, S. 3.

1946, 1947, 1948, 1949, 1950 und 1967 Weihbischof Stein – BATr Abt. 105 Nr. 2658 Bd. 6 (1946), S. 106; Nr. 2659 Bd. 7 (1947), S. 64; Nr. 2660 Bd. 8 (1948), S. 26; Nr. 2661 Bd. 9 (1949), S. 85; Nr. 2662 Bd. 10 (1950), S. 70. BATr Abt. R-BGV 11 Nr. 310 (B): 1967 unter Pkt. Kloster 2) ist notiert: Internat mit 90 Jungen (3 Schwestern) – (Ansprache und Abendessen).

40 BATr Abt. 161 Nr. 34 C2.

41 S. 3 sowie BATr Abt. 161 Nr. 1 S. 246.

42 BATr Abt. 161 Nr. 7 F1f.

43 BATr Abt. 161 Nr. 49 A1.

an den Kindern), auch wenn die Schüler höheren sozialen Schichten entstammen. Wenn die Eltern mitarbeiten, können wir diese Ziele erreichen.“⁴⁴

Kurz vor Schließung des Internats formulierten die beiden ehemaligen Direktoren Pfeiffer und Puhl Aufgabe und Zweck in einem gemeinsamen Artikel für das Heimatjahrbuch 1981 noch einmal deutlich: „[...] das Bischöfliche Haus in Gerolstein [durchlief] eine eigenständige Entwicklung; es war und ist kein Konvikt, keine Priesterbildungsanstalt, sondern ein Internat mit freier Berufswahl, aus dem freilich auch Priester hervorgegangen sind, weil auf christlicher Grundlage erzogen wird. [...] Manche Jugendliche haben hier eine reelle Chance sowohl zur schulischen Weiterbildung als auch zur Persönlichkeitsentfaltung, die sie so zu Hause aus verschiedensten Gründen nicht hätten“.⁴⁵

Die weiter unter aufgeführten Problemanzeigen hinsichtlich Finanzen (s. Kapitel 3.6) und Personal (s. Kapitel 3.7) können, müssen aber nicht zwingend darin begründet liegen, dass das Albertinum ‚nur‘ als Schülerheim des Bistums Trier und nicht als Konvikt geführt wurde.⁴⁶ Der zweite Direktor zeigte sich hier sehr klar. Er schrieb am 17. November 1978⁴⁷ an den Kultusminister in Mainz, den er um Zuschüsse bat: „Das hiesige Internat gehört dem Bischöflichen Stuhl in Trier. Es ist verständlich, daß dieser für unser Haus, das nicht zur Heranbildung von Priesternachwuchs bestimmt ist, nicht die Ausgaben machen kann, die er für Konvikte vorsieht.“

3.4 SCHÜLER

Das Schülerheim beherbergte in den ersten 20 Jahren regelmäßig ca. 90 Jungen.⁴⁸ „[Das Internat] hat Raum für etwa hundert Schüler, die das humanistische Gymnasium am Orte besuchen.“⁴⁹ Mit Beginn der 1970er Jahre sank die Zahl der zu betreuenden Jungen auf ca. 75⁵⁰ und in den weiteren Jahren auf ca. 60 Jungen⁵¹. Die Altersspanne der Internen war dabei weit: Die Jüngsten waren circa 9 bis 10 Jahre alt, wenn sie auf das Internat kamen, die Ältesten am Internat waren bis circa 20 Jahre alt.⁵²

44 BATr Abt. 161 Nr. 7 Bl. F3.

45 Pfeiffer/Puhl, 1981, aaO.

46 Siehe BATr Abt. 161 Nr. 55 S. 59. BATr Abt. 161 Nr. 3 S. 645.

47 LHAKo Best. 910 Nr. 820.

48 Bis ca. 1969 siehe Geschäftsberichte BATr Abt. 161 Nr. 55, 56. Förderverein, 2011, S. 15 – Das Schülerheim startete 1946 mit 79 Jungen und 5 Mädchen.

49 BATr Abt. 161 Nr. 1 S. 246. Vgl. auch BATr Abt. 161 Nr. 1 S. 187f.

50 1970 bis ca. 1979 siehe Geschäftsberichte BATr Abt. 161 Nr. 56, 57.

51 1980 bis 1982 siehe Geschäftsberichte BATr Abt. 161 Nr. 57, 58. Zuletzt ca. 31 Schüler siehe BATr Abt. 161 Nr. 58 S. 95.

52 Siehe zum Beispiel BATr Abt. 161 Nr. 7 Bl. H3.

Die Schüler kamen „vornehmlich aus dem Bereich Mosel-Hunsrück-Eifel, aber auch wegen der günstigen Zugverbindung aus Nord-Rhein-Westfalen, wie Bonn und Köln. Gymnasiasten und Berufsschüler, Katholiken und Protestanten, Städter und Landbevölkerung, Söhne von Leuten der verschiedensten Berufsschichten bildeten die Belegung“.⁵³

Ab 1949 gab es einen Aufbaukurs, in dem Schüler auf den Wechsel in höhere Klassen vorbereitet wurden.⁵⁴ Verstärkt wurden Anfragen in den frühen Jahren auch aus dem Saarland vermerkt. So schrieb der Direktor am 25. Februar 1954⁵⁵: „Wir haben im Augenblick 20% Saarländer im Hause, mehr als 50% der Anfragen um Aufnahme zu Ostern kamen aus dem Saarland; leicht könnten wir diesen Jungen unser Haus öffnen.“ Er sagte zu, die Anfragen aus dem Saarland noch mehr als bisher zu berücksichtigen und diese bevorzugt aufzunehmen.⁵⁶

Andersgläubige wurden als Ausnahme im Internat aufgenommen, so die Angabe des Direktors in einem Erhebungsbogen 1974.⁵⁷ Schüler der ortsansässigen Berufsschule fanden ab 1980 im Albertinum Unterkunft.⁵⁸

3.5 INTERNATSALLTAG

Das Leben am Internat erfolgte nach einem streng strukturierten Tagesablauf. Die Hausordnung war für alle verpflichtend. „Den einzelnen Altersstufen ist sie angepasst. Wer sich für das Leben in der Gemeinschaft nicht eignet, wird entlassen“ – war im Hausprospekt der 1970er Jahre zu lesen.

Das *Silentium* (*lateinisch* – Ruhe, Stille, Schweigen) nahm im Internatsalltag einen großen Raum ein. Silentium war die Studierzeit, in der die Schüler ihre Hausaufgaben erledigten. Die Hausaufgaben wurden in den jeweiligen Studiersälen angefertigt. Schüler der Unterstufe waren im ersten Studiersaal untergebracht, dort hatte der Oberpräfekt die Aufsicht. Die Jungen aus der Mittelstufe arbeiteten unter Aufsicht des Direktors. Die Schüler der Oberstufe beaufsichtigten sich selber und konnten auf ihren Zimmern während des Silentiums lernen.

Besuche durften die Schüler am Sonntag und nur in der Freizeit empfangen. Man möge sich danach richten und nicht um Ausnahme ersuchen. Die Verpflegung sei gut und reichlich. Lebensmittelpakete

53 Pfeiffer/Puhl, 1981, aaO.

54 Pfeiffer/Rahm/Lamerz u. a., 1956, S. 4.

55 BATr Abt. 161 Nr. 1 S.190.

56 BATr Abt. 161 Nr. 55 S. 15: im Juni 1953 wohnten zwölf saarländische Kinder im Albertinum.

57 BAT Abt. 161 Nr. 7 Bl. I.

58 Vgl. BATr 161 Nr. 40 E2.

seien daher überflüssig und aus Rücksicht auf ärmere Schüler unerwünscht – so war es im Hausprospekt der 1970er Jahre nach zu lesen.

Über die Jahrzehnte hat sich die strenge Struktur des Internatsalltags nur unwesentlich verändert. Für die Beschreibung soll deshalb hier beispielhaft die Darstellung eines Ehemaligen aus den 1960/1970er Jahre herangezogen werden, die er der Projektleitung gegeben hat:

„Unser Tag im Internat begann um 6.30 mit dem Wecken, der Morgentoilette, dem anschließenden Morgengebet und dem Frühstück. Um 7.30 gingen wir an das angrenzende St.-Matthias-Gymnasium zu unserem Unterricht. Zweimal in der Woche mussten wir eine halbe Stunde früher aufstehen, um die Frühmesse zu besuchen. In den Zeiten vor Ostern und in der Adventszeit fand der morgendliche Gottesdienst täglich statt. Gottesdienst war immer Pflicht, auch die Mahlzeiten und das Studium. Ein Tag glich dem folgenden und dem vorausgegangenen.

Nur an den Wochenenden gab es etwas Abwechslung von der erzwungenen Langeweile. Das Frühstück schloss an Sonntagen und Feiertagen an das Hochamt um 8.00 an. Dann gab es Frühstück. Nach einer kurzen Pause folgte das Vormittagsstudium bis zum Mittagessen. Nach dem Mittagessen gab es ‚Ausgang‘. Die unteren Klassen durften den Samstagsausgang oder den Sonntagsausgang nur im Gelände der Gerolsteiner Dolomiten verbringen. [...].

Nach der Schule gab es um 13.00 das Mittagessen, umrahmt von Tischgebeten. Die halbe Stunde mussten wir sitzend, oft sogar schweigend im Speisesaal verbringen, egal ob wir mit dem Essen fertig waren oder nicht. Nur die Essenholder, die vom Tischobmann bestimmt wurden, durften zur Essensausgabe. Dafür wurde das Fenster der Teeküche, die an den Speisesaal angrenzte, geöffnet. [...]

Die jeweilige Mahlzeit war beendet, wenn der Direktor oder der Oberpräfekt mit seinem Gong das Zeichen gab. Wenn es den Herren bei den Mahlzeiten zu laut wurde, ertönte der Gong und wir aßen unsere schmale Kost schweigend weiter.

Von 13.30 bis 15.00 war ‚Freizeit‘, dann Studium, was von unseren Aufsehern auch Silentium genannt wurde. Das Studium wurde um 16.00 mit dem Nachmittagskaffee unterbrochen. Um 16.30 setzten wir das Studium fort bis zum Abendessen um 18.30. Von 19.00 bis 20.00 war wieder Freizeit, für die oberen Klassen bis 20.30. Dann musste man sich vor der Treppe zu den Obergeschossen zum Nachtgebet versammeln, danach war Silentium, also absolutes Sprechverbot. Zähneputzen, Waschen, Umkleiden, Toilettengang geschah schweigend. [...]

Tagsüber durften Schüler der Unterstufe und Mittelstufe nicht auf ihre Zimmer. Wenn man etwas von dort brauchte, musste man einen der beiden Aufseher suchen und ihn um Erlaubnis fragen. Erst in der Oberstufe bekam man ein Einzelzimmer, in dem man die Studierzeiten verbringen musste und auf das man

sich zum Lesen oder einfach nur zum Faulenzen zurückziehen konnte. [...] Nach 20.30 mussten auch die Oberstufenschüler sich in ihre Zimmer zurückziehen und das ‚Silentium‘ im Haus beachten [...].“

Dementsprechend sah die Tagesstruktur in diesem Zeitraum nach Darstellung des Ehemaligen aus den 1960/1970er Jahren aus wie in Abbildung 1 tabellarisch präsentiert.

TAGESSTRUKTUR	
6.00	2x wöchentlich Frühmesse
6.30	Wecken – Morgentoilette
	Morgengebet und Frühstück
7.30	Unterricht
13.00	Mittagessen
13.30 – 15.00	Freizeit
15.00 – 16.00	Studium/Silentium
16.00 – 16.30	Pause/Kaffeezeit
16.30 – 18.30	Fortsetzung Studium/Silentium
18.30 – 19.00	Abendessen
19.00 – 20.00	Freizeit (obere Klassen bis 20.30 Uhr)
20.30	Abendgebet
anschl.	Silentium/Abendtoilette
	Nachtruhe

(Abb. 1)

Dieser exemplarisch dargestellte Tagesablauf eines Ehemaligen wich zu vorhergehenden und späteren Zeiten sicherlich in Details ab. So gab ein Betroffener, der in den 1950er Jahren am Internat war und um ein Gegenlesen dieses Beitrags gebeten wurde, den folgenden ergänzenden Hinweis:

Unter dem ersten Direktor sei grundsätzlich Samstag freier Ausgang für das gesamte Internat gewesen, der aber bei geringstem Fehlverhalten als Strafe gestrichen wurde. Ein Betroffener, der zu Beginn der 1970er Jahre am Internat war, bemerkte: „Ab der Mittelstufe gab es die Möglichkeit, je nach Klassenstufe, ein- bis mehrmals wöchentlich, um 20.15 Uhr vorher abgesprochene Fernsehsendungen zu schauen. Hierzu gab es einen Fernsehraum unter der Kapelle.“ Auch wies er darauf hin, dass der Tagesablauf

1970 bis 1975 bei ihm etwas anders ausgesehen habe: „Zum Beispiel standen wir erst um 7.00 Uhr auf und es gab eine Abendmesse statt zwei Morgenmessen in der Woche.“

Die Betroffenen der drei Internatsphasen im Lenkungsausschuss des Aufarbeitungsprojekts, die den Beitrag im Vorfeld der Veröffentlichung gegengelesen haben, bestätigten jedoch, dass das Grundgerüst der Darstellung des Internatsalltags im Wesentlichen auch für sie zutreffend war.

3.6 FINANZEN

Das Internat war von Beginn darauf ausgerichtet und auch so aufgestellt, sich selbst zu finanzieren. In den Jahren seines Bestehens wirtschaftete es nahezu selbstständig⁵⁹ – und sehr „sparsam“. Die Leitung versuchte dabei, die notwendigen Gelder weitgehend über die Kostgelder der Schüler, Spenden und sonstige Geld- und Materialsammlungen zu decken.

Der monatliche Internatspreis betrug in der Anfangszeit DM 90⁶⁰ und stieg über die Jahre mit einer Erhöhung 1972 auf DM 250⁶¹ und 1980 auf schließlich DM 350⁶² – bei sinkender Schülerzahl (anfänglich 90) und anwachsenden Kosten. Ermäßigungen wurden nur einigen wenigen Schülern als Ausnahme gewährt.⁶³

Das Personal wurde vom Albertinum selbst verwaltet. Der Direktor erhielt sein Gehalt ab 1948 direkt über die Bistumskasse.⁶⁴ Die Gehälter und Löhne der Angestellten und Arbeiter wurden 1974 erstmals von dort direkt überwiesen.⁶⁵ Ab 1980 wurden auch die hauswirtschaftlichen Lehrlinge vollumfänglich von Trier aus besoldet.⁶⁶

59 BATr Abt. 161 Nr. 55, 56, 57, 58.

60 siehe Jahresberichte BATr Abt. 161 Nr. 55.

61 Erhöhung zum 1. August 1972 siehe Jahresbericht – BATr Abt. 161 Nr. 56 S. 5.

62 Erhöhung zum 1. August 1980 siehe Jahresbericht – BATr Abt. 161 Nr. 57 S. 6.

63 Bis ca. sieben Schüler. Vgl. Angaben in den Jahresberichten – BATr Abt. 161 Nr. 56, 57, 58. Zu diesem Grundpreis kamen verschiedenste Nebenkosten (s. Hausprospekt 1972): „Halbjährlich sind DM 15 für Veranstaltungen und Wanderfahrten bereitzustellen. Jährlich einmal DM 3 für Unfallversicherungen. – Bei Benutzung des Klaviers werden monatlich DM 2 berechnet. Alle Nebenausgaben (Bücher, Schulbedarf, Arzt, Medikamente, Musikunterricht, Nachhilfe usw.) gehen zu Lasten der Eltern. – Die Schüler der 3 unteren Klassen dürfen kein Taschengeld bei sich tragen. Für sie ist Vorschuss bar einzuzahlen. – Aufnahmegebühr DM 15.“

64 DM 210 – möglicherweise weiteres Gehalt vom Staat als Lehrer am Gymnasium in Gerolstein. BATr Abt. 161 Nr. 55 S. 43.

65 BATr Abt. 161 Nr. 57 S. 515.

66 Beginnend 1978 ohne die Kosten der Berufsgenossenschaft. BATr Abt. 161 Nr. 57 S. 159. BATr Abt. 161 Nr. 57 S. 96. BATr Abt. 161 Nr. 57 S. 117.

Um die laufenden Kosten für den Betrieb des Internats zu decken, war die Leitung gehalten, die notwendigen Anstrengungen zu unternehmen, um neue Schüler für das Schülerheim zu rekrutieren. Hierzu gehörte in den ersten Jahren, Schüler für den Aufbaukurs und aus dem Saarland zu gewinnen, wie auch in den letzten Jahren Berufsschülern im Albertinum Unterkunft zu geben.⁶⁷

Im Jahr 1970 war mit Abgängen von 30 Schülern, und nur 9 Neuzugängen, ein großer Einbruch auch in den Einnahmen zu verzeichnen. „Da wir den Haushalt unbedingt ausgeglichen haben wollten, haben wir an anderen Titeln gewaltig sparen müssen: Textilien, Kapelle, spezielle Sachausgaben, Neuanschaffungen, Unvorhergesehenes, Haus- und Küchengeräte. Außerdem ist der Betrag für die Instandhaltung des Gebäudes zu gering.“ teilte der amtierende Direktor am 8. Januar 1971 dem Generalvikariat mit.⁶⁸ „Ich werde versuchen in diesem Jahr die Schülerzahl zu erhöhen, kann aber für den Erfolg dieser Bemühungen im voraus nicht garantieren.“

Die Gleichbehandlung des Schülerheims mit den bischöflichen Konvikten⁶⁹ schien für Finanzierungsfragen Bedeutung zu haben.⁷⁰ Am 6. März 1971 schrieb der Direktor an die Bistumskasse⁷¹: „Der Haushalt des Internates Gerolstein, beläuft sich zur Zeit auf 250.000 DM, die wegen der Erhöhung der Löhne rückwirkend nicht unterboten werden können. Weil wir zur Zeit nur 67 Schüler haben, liegen unsere Einnahmen um 55.000 DM unter den möglichen Einnahmen von 216.000 DM bei einer vollen Belegschaft von 90 Schülern. Es ist dies eine zeitweise Notlage, die niemand verschuldet hat. Wenn man bedenkt, daß in unserem Hause das Pensionsgeld pro Monat und Schüler schon seit 1964 200 DM beträgt, und auch schon vorher wegen eines höheren Pensionsgeldes in unserem Haus die Einnahmen höher waren, als in den anderen Häusern, versteht man, daß wir bisher weniger Zuschuss im ordentlichen Haushalt von Trier benötigten, als die anderen Internate. Es wäre meines Erachtens schlecht, den Differenzbetrag von 20.000 DM durch eine Erhöhung des Pensionsgeld aufzufangen, weil dadurch ein Unterschied zwischen den ehemaligen Konvikten und unserem Internat herbeigeführt würde. Ich bitte deswegen in dieser Situation den Zuschuss im ordentlichen Haushalt ausnahmsweise auf 60.000 DM zu erhöhen.“

Das Bistum bezuschusste als Träger des Albertinums vorwiegend Baumaßnahmen und Instandsetzungen sowie Neuanschaffungen, die die Gewinnung weiterer Schüler für das Internat versprachen.⁷² Wie bei bischöflichen Konvikten sei allein der bischöfliche Stuhl Unterhaltsträger, hieß es 1948 in einem Schreiben des Direktors an den Präsidenten des Landesfinanzamts in Koblenz.⁷³ „[...] und da man ohne

67 Siehe oben unter Kap.3.4.

68 BATr Abt. 161 Nr. 56 S. 113.

69 Siehe Kap. 3.3.

70 BATr Abt. 161 Nr. 55 S. 59.

71 BATr Abt. 161 Nr. 3 S. 645.

72 Zum Beispiel BATr Abt. 161 Nr. 1 S. 147v.

73 Siehe zum Beispiel BATr Abt. 161 Nr. 1 S. 214.

einen Pfennig staatlicher Zuschüsse auskommen muß, hält der Bischof von Trier den Einsatz von Kirchensteuermitteln für gerechtfertigt“. schrieben die Direktoren Pfeiffer und Puhl in einem Artikel im Heimatjahrbuch 1981.⁷⁴

Bei den zu finanzierenden baulichen Maßnahmen ging es in der Regel weniger um Schönheitsreparaturen von Räumlichkeiten, sondern vielmehr um bauliche Sicherstellungs- und Erhaltungsmaßnahmen.⁷⁵ Die Genehmigung von Zuschüssen wurde von der Bistumskasse häufig von Eigenleistungen des Internats und entsprechenden staatlichen Zuschüssen abhängig gemacht. Der Direktor hatte die Not, neben dem Aufbringen der Eigenleistungen die Gelder vom Bistum und vom Staat zu akquirieren. Folgender Auszug aus einem Schreiben vom 25. Februar 1954 des Direktors an das Generalvikariat⁷⁶ mag dies veranschaulichen: „Die Baukosten des beabsichtigten Gebäudes betragen 100.000 DM. Davon tragen das Internat (durch Geldsammlungen) und die Stadt (durch Lieferung von Baumaterialien) zusammen 20.000 DM. Die bischöfliche Behörde in Trier gibt einen verlorenen Zuschuss von 30.000 DM. Es fehlen noch 50.000 DM. – Wir bitten uns sobald es möglich ist uns diesen Betrag als verlorenen Zuschuß geben zu wollen, damit mit dem Neubau begonnen werden kann und wir vor dem Winter noch einziehen können.“⁷⁷

Um staatliche (verlorene) Zuschüsse für Umbauarbeiten zu erhalten, verwies zum Beispiel der Direktor der zweiten Internatsphase mit Schreiben vom 17. November 1958⁷⁸ den Kultusminister in Mainz darauf, dass „wir aber auch der weltlichen Behörde Erziehungssorgen abnehmen“.

Die Schreiben der Direktoren zu den Geschäftsberichten an die Bistumskasse und weitere Anträge auf Gewährung von Zuschüssen (ca. 150 Seiten) beim Landeshauptarchiv lassen jedenfalls annehmen, dass es für die Direktoren neben der Herbeibringung der Eigenleistung immer auch eine große Anstrengung und ein Ringen war, die erforderlichen Gelder vom Bistum und auch vom Staat zu erhalten.

Insbesondere in den Aufbaujahren nach dem Krieg zeigte sich der Direktor sehr erfinderisch, um zusätzliche Einnahmen zu erlangen: „Für den notwendigen Lebensunterhalt ging man Beeren sammeln, und das Geld für den Ausbau verdiente man sich durch kulturelle Darbietungen im ganzen Land, (wie z. B. durch die Aufführung des Singspiels ‚Hänsel und Gretel‘ v. E. Humperdinck).“⁷⁹ „Bald wurde die Kapelle eingerichtet und durch die Spenden einiger Herren Pfarrer und durch die Niederlassungen der Franziskanerinnen von Waldbreitbach erhielt das Internat die für den Gottesdienst notwendigen Gefäße und

74 Pfeiffer/Puhl, 1981, aaO.

75 BATr Abt. 161 Nr. 56 S. 291.

76 BATr Abt. 161 Nr. 1 S. 190.

77 Ähnlich BATr Abt. 161 Nr. 1 S. 187.

78 LHAKo Best. 910 Nr. 820. S. auch Bestand 860 (Staatskanzlei Rheinland-Pfalz) Nr. 491.

79 Pfeiffer/Puhl, 1981, aaO.

Paramente. [...] Bis zur Währungsreform war die Möglichkeit für Neuanschaffungen sehr gering. Mit einem Teil des Kopfgeldes und 300 Flaschen Wein wurden Anfang August 1948 hundert weiße Stahlrohrbetten gekauft.“, hieß es unter anderem in einem Bericht des Generalvikariats über die Buchprüfung des Bischöflichen Internates in Gerolstein vom 28. Oktober 1952.⁸⁰

Um notwendige Gelder zu generieren, wurden auch Verschiebungen im Haushalt vorgenommen, die Einsparungen an anderen Stellen notwendig machten. „Im Titel Lebensmittel und Heizung konnten wir doch erheblich sparsamer wirtschaften als angenommen. [...] Die gesparten Gelder haben wir in Titel Umbau für das Haus nutzbringend untergebracht“, schrieb der Direktor am 24. Januar 1975 zum Geschäftsbericht 1974 an das Generalvikariat.⁸¹

Es ging bei den (verlorenen) Zuschüssen durch das Bistum aber auch darum, „einem falschen Bild der Repräsentationsausgaben“⁸² und Schulden entgegenwirken zu wollen. 1952 fand eine Buchprüfung durch den Bischöflichen Stuhl statt. Größere offene Lieferantenforderungen, die so schnell nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden konnten, mochten neben dem Darlehen für den Kauf des Albertinums, der dazugehörenden Grundstücke und der dringend notwendigen Baumaßnahmen Anlass dafür gewesen sein. In dem Bericht über die Buchführung der Bistumskasse vom 28. Oktober 1952⁸³ hieß es ermahmend: „Es wäre wünschenswert, wenn diese Schulden auf ein Minimum gesenkt würden, schon um des ungünstigen Eindrucks wegen, der in der Öffentlichkeit entsteht, wenn ein Bischöfliches Institut seinen Verpflichtungen schleppend nachkommt.“

Mit Schreiben vom 14. Februar 1976⁸⁴ machte der dritte Direktor eine Problemanzeige, „obwohl das Haus als Ganzes konsolidiert und im guten Zustande befunden“ und die finanzielle Situation des Hauses durchaus gesichert sei, „womit wir einen wesentlichen Beitrag zu den Sparmaßnahmen des Bistums zu leisten hoffen“. Er sah die Unterbringung der hauswirtschaftlichen Lehrlinge an als „natürlich immer noch nicht gelöst, was einen erheblichen Unsicherheitsfaktor für die Zukunftsperspektive des Hauses darstellt“. Das Betreten der Veranda des Mädchenhauses sei inzwischen so lebensgefährlich geworden, dass dieses baupolizeilich geschlossen werden müsste; übrige Teile würden früher oder später folgen, beklagte er am 20. März 1978.⁸⁵ In seinen zahlreichen Problemanzeigen von 1975 an bezeichnete er die Unterbringung

80 BATr Abt. 161 Nr. 55 S. 49.

81 BATr Abt. 161 Nr. 57 S. 515.

82 BATr Abt. 161 Nr. 55 S. 52.

83 BATr Abt. 161 Nr. 55 S. 52.

84 BATr Abt. 161 Nr. 57 S. 402, 403.

85 BATr Abt. 161 Nr. 57 S. 227.

nicht nur als unzureichend, sondern als „unmöglich“⁸⁶ und „mangelhaft“⁸⁷ „mit Gefahr der Schließung des Hauses“⁸⁸. Am 21. August 1979⁸⁹ fügte er hinzu, es täte ihm leid, dass das „Generalvikariat Trier in solchem Maße seit Jahren das Internat Gerolstein im Stich läßt“. Erst am 16. Februar 1981⁹⁰ konnte er feststellen: „daß die Unterbringung der Hauswirtschaftslehrlinge zwar nicht komfortabel, aber allgemein üblich gestaltet werden kann. Wir danken dem Bischöflichen Generalvikariat für die zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 250.000 DM insgesamt, womit natürlich nur die Baumaßnahmen bezahlt werden können und die Innenausstattung für die kommenden Jahre übrig bleibt [...] (das Mobiliar ist zum Teil über 30 Jahre alt).“ Mit Schreiben vom 26. April 1982⁹¹ blieb für ihn jedoch nur noch abschließend die Feststellung: „Wir danken für die Erfüllung unserer langjährigen Bitte, im Jahre 1981 den Wohnraum der hauswirtschaftlichen Lehrlinge verbessert haben zu dürfen. Leider kommt dieser Fortschritt durch die beabsichtigte Schließung der Jugend nicht mehr zugute.“

3.7 PERSONAL UND SEINE UNTERSTÜTZUNG

Für die Leitung des Internats wählte das Bistum Trier aus seinem Klerus einen Priester aus.⁹² Über die Jahrzehnte waren nacheinander drei Priester als Direktoren mit der pädagogischen, wirtschaftlichen und geistlichen Leitung der Einrichtung vom Bistum Trier beauftragt: Karl Pfeiffer von 1945 bis 1958⁹³, Georg Jutz von 1958 bis 1969⁹⁴, Erwin Puhl von 1969 bis 1982⁹⁵. Die Direktoren des Internates waren gleichzeitig auch als Religionslehrer am St.-Matthias-Gymnasium⁹⁶ sowie als Seelsorger und Priester tätig.

Die Direktoren hatten mehrere fest Angestellte zur Unterstützung in ihren umfangreichen Aufgaben:

Für die Arbeit mit den Jungen der Unterstufe war von 1947 bis 1973 ein sogenannter Oberpräfekt (Laie) hauptamtlich beschäftigt. Als dieser seine langjährige Tätigkeit am Internat im Juli beendete, folgte ihm

86 BATr Abt. 161 Nr. 57 S. 296.

87 BATr Abt. 161 Nr. 57 S. 516. BATr Abt. 161 Nr. 57 S. 296. BATr Abt. 161 Nr. 57 S. 258. BATr Abt. 161 Nr. 57 S. 227. BATr Abt. 161 Nr. 57 S. 159. BATr Abt. 161 Nr. 57 S. 87. BATr Abt. 161 Nr. 57 S. 117.

88 BATr Abt. 161 Nr. 57 S. 227.

89 BATr Abt. 161 Nr. 57 S. 116.

90 BATr Abt. 161 Nr. 57 S. 4.

91 BATr Abt. 161 Nr. 58 S. 96.

92 Siehe Hausprospekt, 1972, S. 3: „Der Bischof ernennt den geistlichen Direktor.“

93 BGV, 1991, S. 615.

94 Ebd., S. 519.

95 Ebd., S. 615.

96 BATr Abt. 85 Nr. 2546 S. 89. BATr Abt. 161 Abt. 85 Nr. 2546 S. 128; Pfeiffer/Puhl, 1981, aaO. Siehe Förderverein, 2011, Verzeichnis des Kollegiums seit 1911, S. 108 und Förderverein, 1986, S. 156.

ab August 1973 ein Praktikant, der mit der Betreuung der Jungen beauftragt wurde.⁹⁷ Dieser blieb während seines sozialpädagogischen Studiums am Internat und absolvierte 1980 auch sein Anerkennungsjahr dort. Im letzten Schuljahr 1982/83 begleitete er als nachfolgender Direktor die endgültige Schließung des Internats.⁹⁸

Außer der für die Arbeit mit den Jungen zuständigen Personen gab es noch eine angestellte Person für den Verwaltungsbereich: So hatte der Direktor von Beginn an Unterstützung durch eine Person, die – zumindest Teilzeit – relativ autark Personal und Buchhaltung verwaltete.⁹⁹

Ein angestellter Hausmeister arbeitete für Haus und Garten des Internats, mitunter unterstützt durch einen weiteren Arbeiter.¹⁰⁰

Für die gesamte Haushaltsführung waren Zeit des Bestehens des Internats circa 3 bis 4 Ordensschwestern aus der Kongregation der Waldbreitbacher Franziskanerinnen zuständig.¹⁰¹ Über sie unterhielt das Albertinum auch Lehrstellen; bis zu 20 Mädchen aus dem Eifeler Raum wurden regelmäßig in der Hauswirtschaft ausgebildet (sog. Küchenbullen¹⁰²).¹⁰³

Über die Jahre wurden immer wieder einzelne Praktikanten bzw. Studenten eingesetzt, mitunter auch Präfekt¹⁰⁴ genannt. Unter einem Präfekt wurde eine Person verstanden, welche die Jungen bei der Erledigung der Hausaufgaben und in der Freizeit betreute. Genauere Angaben zu deren Anzahl, Verweildauer und Aufgaben waren den Akten jedoch nicht zu entnehmen. Hinweise zur Qualifikation gab es – neben dem oben bereits genannten – nur auf einen weiteren Praktikanten bezogen, der von Oktober 1973 bis 1976 am Albertinum tätig war: Er war zunächst für ein sozialpädagogisches Praktikum, später für ein berufsbezogenes Praktikum neben seiner Erzieherausbildung am Albertinum.¹⁰⁵ 1980 wurde erstmals eine Erzieherin zur Betreuung der Jungen beschäftigt.¹⁰⁶

97 BATr Abt. 161 Nr. 56 S. 527.

98 Siehe Schreiben zu den Geschäftsberichten und Jahresberichte 1973 bis 1982 – BATr 161 Nr. 57, 58.

99 Pfeiffer/Rahm/Lamerz, 1956, S. 2. Siehe auch Angaben in den Jahresberichten zu den Geschäftsberichten des Albertinums an die Bistumskasse – BATr Abt. 161 Nr. 55, 56, 57, 58.

100 Diese Angaben ergeben sich aus den Jahresberichten und Personallisten 1947 bis 1982 – BATr Abt. 161 Nr. 55, 56, 57, 58.

101 Pfeiffer/Rahm/Lamerz, 1956, S. 3, 9. Angaben in den Jahresberichten zu den Geschäftsberichten des Albertinums an die Bistumskasse – BATr Abt. 161 Nr. 55, 56, 57, 58.

102 Siehe Blog <http://albertinum.blogspot.com/2013/07/albertinum-besichtigung-eines-zerfalls.html> [Abgerufen am 18.11.2021]

103 BATr Abt. 161 Nr. 7 Bl. H3; Pfeiffer/Puhl, 1981, aaO.

104 So BATr Abt. 161 Nr. 55 S. 57; BATr Abt. 161 Nr. 7 Bl. A1.

105 BATr Abt. 161 Nr. 7 Bl. K.

106 BATr Abt. 161 Nr. 57 S. 6, 87.

Neben den Präfekten beziehungsweise Praktikanten beauftragte der jeweilige Direktor Oberstufenschüler als sogenannte Sub-Präfekten, auch Tischobmann oder -hauptmann genannt. Sie sollten unter anderem bei der Schlafraum-, Essens- und Freizeitaufsicht unterstützen.¹⁰⁷

Regelmäßig kamen Lehrer des St.-Matthias-Gymnasiums oder später der Berufsschule¹⁰⁸ sowie auch andere Personen ins Internat, um zum Beispiel Musik- und Nachhilfeunterricht zu geben oder im Stuidersaal auszuhelfen. Mitunter erhielten sie dafür Verpflegung und auch länger Unterkunft im Haus.¹⁰⁹

Über die zahlenmäßigen Angaben in den Jahresberichten, Personal- oder Lohnlisten hinaus ergaben sich insbesondere hinsichtlich der pädagogischen Qualifikationen des Personals am Internat, des Stundenumfangs, der konkreten Aufgaben und der Vorgehensweise bei der Personalauswahl bis Mitte der 1970er Jahre aus den gesichteten Akten keine oder nur sehr vereinzelte Informationen. Mit Beginn der 1970er Jahre schien sich dies zu ändern. Dem wenigen Schriftverkehr sowie den Anschreiben zu den Geschäftsberichten ließen sich Problemanzeigen und das Bemühen entnehmen, qualifiziertes pädagogisches Personal zu rekrutieren:

In einem Schreiben vom 24. Mai 1975 an den Weihbischof Jacoby¹¹⁰ vermerkte der amtierende Direktor Puhl zunächst, dass er 1969 bei der Übernahme des Direktorenpostens „wohl eine bestimmte Personalbesetzung, aber keinen Stellenplan vorgefunden habe, da des weiteren keine Stelle des Bischöflichen Generalvikariates für diesen Plan exakt zuständig ist (bisher)“. Er präziserte dann den Bedarf: „Minimalprogramm für ein Internat mit circa 70 Jungen: Mindestens 2 ausgebildete Sozialpädagogen, eine BAT III und eine BAT IV Stelle mit einem Praktikanten zusätzlich zu dem Direktor des Hauses (wobei die Gruppen der Unter- und der Mittelstufe 30 Mann stark wären, was kein Sozialpädagoge mehr mitmacht).“¹¹¹ Eine angedachte Lösung, mit Beginn des Schuljahres 1973/74 anstelle des scheidenden Oberpräfekten zwei Absolventen des ersten Volksschullehrerexamens aus Saarbrücken zu bekommen¹¹², schien das Generalvikariat nicht ausreichend weiter verfolgt zu haben. Auf die Frage nach besonderen Schwierigkeiten des Internats für eine Berichterstattung antwortete der Direktor Puhl Anfang 1975 Weihbischof Karl Heinz Jacoby, der im Bischofsrat einen Bericht zu den Internaten geben sollte: „Bis jetzt nicht genügend pädagogisches Personal, das Generalvikariat war bis jetzt auch nicht bei der Beschaffung behilflich.“¹¹³ Ein vorhandener „Sperrvermerk für eine zweite pädagogische Fachkraft“¹¹⁴

107 BATr Abt. R-BGV 2 Nr. 154.

108 BATr Abt. 161 Nr. 57 S. 227.

109 LHAKo Best. 509 VK Nr.373 u. Best. 860 PNr 5377.

110 BATr Abt. 161 Nr. 7 Bl. G1.

111 BATr Abt. 161 Nr. 7 Bl. G1.

112 BATr Abt. 161 Nr. 7 Bl. G2.

113 BATr Abt. 161 Nr. 7 Bl. F3.

114 BATr Abt. 161 Nr. 7 Bl. D.

wurde auf eine Bitte des Direktors dann wohl doch aufgehoben, denn im Februar 1977 schrieb er an das Generalvikariat¹¹⁵: „Die pädagogische Betreuung unserer Internatler hat sich gegenüber den Vorjahren verbessert, weil zu dem Direktor und den beiden Praktikanten noch ein hauptamtlicher Erzieher gekommen ist, der auch dringend notwendig war.“ Im darauffolgenden Jahr ließ jedoch „die pädagogische Betreuung [...] immer noch zu wünschen übrig, weil trotz intensiver Bemühungen der Personalbeschaffungsstelle des Bischöflichen Generalvikariats kein geeigneter hauptamtlicher Mann gefunden werden konnte.“¹¹⁶ Er hoffte, „dieses Problem mit Beginn des Schuljahres 1979/80 durch die Anstellung von zwei hauptberuflichen Präfekten und die zusätzliche Ergänzung durch zwei Praktikanten bzw. einen Praktikanten und einem Absolventen des sozialen Jahres“¹¹⁷ zu lösen. 1980 schien sich hinsichtlich des pädagogischen Personals „eine erfreuliche Entwicklung“¹¹⁸ aufgrund eines „grad. Sozialpädagoge“ im Anerkennungsjahr und einer „grad. Sozialpädagogin“ abzuzeichnen. Der amtierende Direktor schrieb am 11. März 1980 ¹¹⁹: „Damit dürften die jahrelangen Unsicherheiten in Bezug auf die pädagogische Betreuung unserer Schüler endgültig behoben und kontinuierliche Weiterführung des Bischöflichen Internats Albertinum Gerolstein nach menschlichem Ermessen sichergestellt werden.“ Diese Hoffnung erfüllte sich jedoch nicht. Anfang 1982 wurde die Schließung des Internats verkündet.

3.8 SCHLIEßUNG DES INTERNATS

Mit Schreiben vom 15. Februar 1982 teilte Bischof Hermann Josef Spital den Eltern und Erziehungsberechtigten der Schüler des Internats seinen Entschluss mit, das Bischöfliche Internat Albertinum zu schließen. Er erklärte die Schließung als Folgewirkung der ständig sinkenden Nachfrage nach Schülerheimplätzen.¹²⁰ Das Internat schloss am 31. Juli 1983. Vereinzelt Proteste vermochten dies nicht zu ändern. Das Haus wurde unmittelbar darauf dem Caritasverband zur weiteren Nutzung übergeben.¹²¹ „Die Caritas Gesellschaft Trier übernahm das Gebäude und richtete hier ein Berufsbildungszentrum ein. Ab August 1989, also mit Öffnung der Grenzen zum sogenannten Ostblock, wurde es als Wohnheim für Aus- und Übersiedler unter der Trägerschaft der Caritas genutzt. Dabei standen der Caritas 204 zu belegende Plätze zur Verfügung. Im August 2000 wurde das ‚Albertinum‘ wegen starken Rückganges der Aussiedlerzahlen geschlossen. Seit einigen Jahren sind Gebäude und Gelände in Privatbesitz. Das Hauptgebäude wurde zu einem Dienstleistungszentrum (Reisebüro, Versicherungsgesellschaft, Anwaltskanzlei,

115 BATr Abt. 161 Nr. 57 S. 296.

116 BATr Abt. 161 Nr. 57 S. 227.

117 BATr Abt. 161 Nr. 57 S. 160.

118 BATr Abt. 161 Nr. 57 S. 87.

119 BATr Abt. 161 Nr. 57 S. 87.

120 Bischöfliches Internat in Gerolstein wird geschlossen, Paulinus vom 21. Februar 1982, Nr. 8 S. 19.

121 Sastges, 1985, S. 31.

Steuerberatung) umgewandelt. Auf dem weitläufigen Gelände sollen mehrere Wohneinheiten entstehen. Die Sportanlagen werden vom benachbarten St.-Matthias-Gymnasium genutzt.“¹²²

2021 ist das Gebäude des ehemaligen Albertinum Gerolstein eine baufällige, teilweise verwüstete Ruine und steht leer. Die Kapelle ist zerstört.¹²³ Das Betreten des Geländes ist verboten.

4. ZEITSCHIENE UND DATENMATERIAL DER AUFARBEITUNG

4.1 ZEITSCHIENE

Das Projekt war ursprünglich mit einer Laufzeit von zwei Jahren geplant. Durch die Covid19-Pandemie musste die Interviewdurchführung in Präsenz zeitweilig ausgesetzt werden. Die Phase der Interviewdurchführung wurde daher verlängert. Entsprechend verzögerte sich auch die Auswertung der Daten.

Tabelle 2 gibt einen Überblick über die zeitlichen Abläufe.

08.07.2019	Beauftragung der Projektleitung
18.09.2019	1. Sitzung zur Vorbereitung der Konstituierung des Lenkungsausschusses - ohne Betroffene - Start der Archivrecherche
21.10.2019	2. Sitzung zur Vorbereitung der Konstituierung des Lenkungsausschusses - mit zwei Betroffenen -
31.10.2019	Auftaktveranstaltung an der Universität Trier Freischaltung der Internetseite www.albertinum-gerolstein.de
21.11.2019	3. Sitzung zur Konstituierung des Lenkungsausschusses - mit drei Betroffenen -
27.11.2019	Start der Interviewphase

¹²² Schäfer, 2010. Zur weiteren Nutzung des Gebäudes siehe auch IHK Trier (2006): Gerolsteiner Albertinum wird Dienstleistungszentrum. Blickpunkt Wirtschaft vom 1. April 2006.

¹²³ Siehe Bilder unter Blog <http://albertinum.blogspot.com/2013/07/albertinum-besichtigung-eines-zerfalls.html> [Abgerufen am 24.11.2021].

18.03.2020	CORONA – Einstellung von Interviews in Präsenz
18.05.2020	CORONA – Wiederaufnahme von Interviews in Präsenz
29.06.2020	5. Sitzung mit Lenkungsausschuss
21.09.2020	6. Sitzung mit Lenkungsausschuss
21.10.2020	Veröffentlichung des Zwischenberichts (auch auf der Internetseite)
25.01.2021	7. Sitzung mit Lenkungsausschuss - online
12.04.2021	8. Sitzung mit Lenkungsausschuss - online
April 2021	CORONA – Projektverlängerung bis Ende 2021
05.07.2021	Ende der Archivrecherchephase
31.07.2021	Beendigung der Interviewphase
04.10.2021	9. Sitzung mit Lenkungsausschuss unter kurzzeitiger Teilnahme des Generalvikars
06.12.2021	Fertigstellung eines Entwurfs des Abschlussberichts
20.12.2021	Rücklauf der Korrekturwünsche aus dem Lenkungsausschuss
Januar 2022	Fertigstellung des Abschlussberichts
06.01.2022	10. Sitzung mit Lenkungsausschuss unter kurzzeitiger Teilnahme des Bischofs

(Tabelle 2)

4.2. DATENMATERIAL

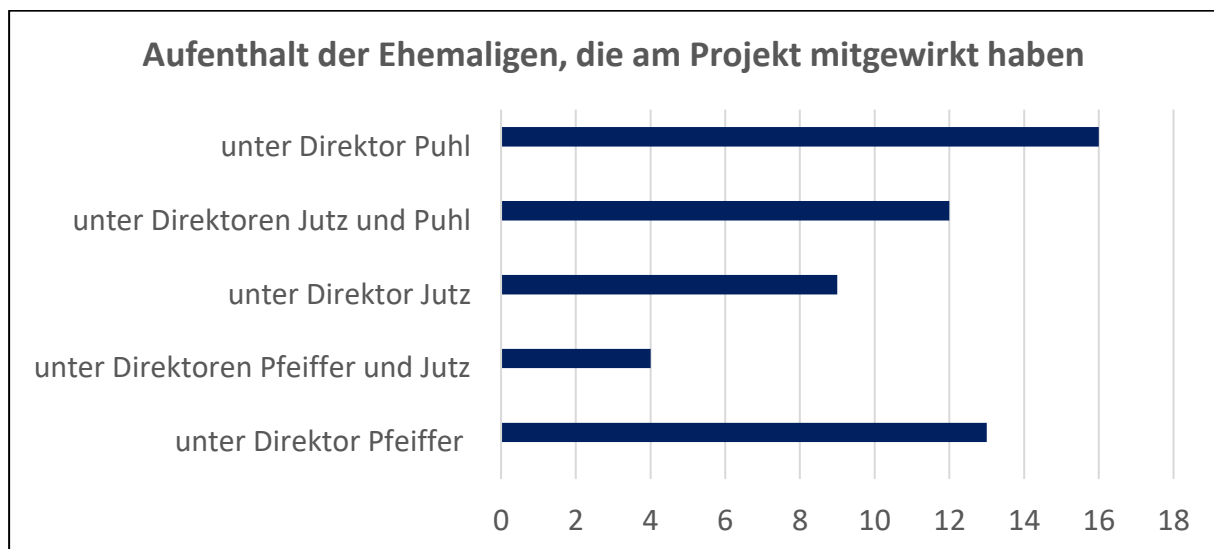
4.2.1 Interviews mit und Briefe und E-Mails von ehemaligen Schülern

Insgesamt haben *54 ehemalige Schüler* des Internats durch ihre Erfahrungsberichte am Projekt mitgewirkt. 19 Ehemalige schilderten in einem Brief oder per E-Mail schriftlich ihre Erlebnisse. 35 Ehemalige nahmen an einem Interview teil.

Die Interviews fanden anhand eines vorab entwickelten Interviewleitfadens statt. Dieser Leitfaden enthielt wenige offene Fragen u. a. zu Hintergründen für den Eintritt ins Internat, zu Rahmenbedingungen des Aufenthalts und zu Erfahrungen mit Fachkräften und Gleichaltrigen im Internat.

Die Interviews wurden anschließend transkribiert und anonymisiert. Auf Wunsch konnten die Befragten eine Abschrift des Interviews erhalten.

Die folgende Abbildung 2 veranschaulicht die *Verteilung der Mitwirkenden auf die verschiedenen Leitungsphasen*.



(Abb. 2)

Die *Aufenthaltsdauer* der Ehemaligen, die am Projekt mitgewirkt haben, war unterschiedlich. Manche waren eigenen Angaben zufolge nur ein oder zwei Jahre im Internat, andere verbrachten mehrere Jahre in der Einrichtung. Eine kleinere Gruppe von Ehemaligen hatte die komplette Schulzeit nach der Grundschule bis zum Abitur im Internat gelebt.

Die am Projekt beteiligte Teilgruppe der Gesamtgruppe aller ehemaligen Schüler des Internats Albertinum Gerolstein ist nach wissenschaftlichen Kriterien *keine repräsentative Stichprobe*. Das bedeutet, die Projektergebnisse lassen *keine annähernd gesicherten Angaben über die Verteilung der Häufigkeit von Gewalterfahrungen in der Gesamtgruppe der Ehemaligen* zu. Auch lassen sie keinen Schluss darüber zu, ob mit den beschriebenen Gewaltformen alle jene erfasst sind, die im Internat faktisch ausgeübt wurden.

Hintergrund: Die Auswahl der Teilnehmer erfolgte nicht nach vorab festgelegten Kriterien (z. B. Alter und Jahr beim Eintritt, Dauer des Aufenthalts, familiärer Hintergrund etc.). Es wurde aus genannten Gründen (Schutz von Betroffenen vor ungewollter Konfrontation mit Vergangenheit) nicht darauf hingewirkt, Vertreter aller möglichen Teilgruppen der Gesamtgruppe der Ehemaligen zu rekrutieren. Die überwiegende Mehrzahl der Projektteilnehmer wandte sich stattdessen nach Wahrnehmung von Presseberichten oder

nach Informierung über das Projekt durch Bekannte oder Verwandte selbstständig an die Projektleitung mit den Anliegen der Beteiligung an der Aufarbeitung. Nur wenige Ehemalige, die bereits vor Projektbeginn beim Bistum ihre Gewalterfahrungen berichtet hatten, wurden aktiv angefragt.

4.2.2 Interviews mit Beschäftigten und Zeugen

Neben den ehemaligen Schülern wurden drei Nonnen im Rahmen von Interviews befragt, die zeitweilig im Internat beschäftigt waren. Auch ein bereits in Pension befindlicher Mitarbeiter des Bistums, der gelegentlich als Aushilfe im Internat tätig war, konnte interviewt werden.

Darüber hinaus wurden zwei Interviews mit Personen geführt, die selbst nicht im Internat gelebt hatten, aber aus anderen Gründen Zeuge von Abläufen im Internat geworden waren.

4.2.3 Akteneinsicht und Recherche von Archivdokumenten (Bettina Janssen)

Die Akteneinsicht und Recherche von Archivdokumenten zum Albertinum Gerolstein erfolgte wie bereits erwähnt mit dem Ziel, Erkenntnisse darüber zu erlangen, ob bereits vor den Meldungen von Ehemaligen, insbesondere auch während der aktiven Zeit des Internats, Vorfälle von Gewalt dokumentiert worden waren. Ebenso sollte recherchiert werden, ob und in welcher Weise die Praxis im Internat im Austausch mit dem Träger, den Eltern und anderen Akteur:innen kommuniziert worden war.

4.2.3.1 Bestand des Bistumsarchivs Trier

Der Bestand des Albertinum Gerolstein ist beim Bistumsarchiv Trier unter der Archivsignatur BATr Abt. 161 Nr. 1 bis 171 erschlossen. Die Laufzeit des Gesamtbestands geht von 1946 bis 1983.¹²⁴

Nach der 2014 novellierten und in Kraft gesetzten „Anordnung über die Sicherheit und Nutzung der Archive der katholischen Kirche (Kirchliche Archivordnung – KAO)“¹²⁵ ist die Nutzung von Archivgut, für das noch eine Schutzfrist gilt, nur unter bestimmten Voraussetzungen und unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Vorschriften möglich.¹²⁶ Für einen Teil der Akten war die Geltung einer solchen Schutzfrist zu vermuten, da bei Projektstart davon auszugehen war, dass Personen, die in den Akten Erwähnung fanden, noch lebten. Um entsprechend der obengenannten Ziele zu recherchieren, war der

124 Bistumsarchiv (1994): Repertorium, Bischöfliches Internat Albertinum Gerolstein Abt. 161 Nr. 1 bis 171. 1. Ausgabe (Nr. 1/3). 30. September 1994 [zit. Findbuch].

125 Bistum Trier (2014/2016): Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche (Kirchliche Archivordnung – KAO). KA 158. Jg. (1. März 2014) Nr. 60. S. 99 bis 103; Ordnung zur Änderung der Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche (Kirchliche Archivordnung – KAO). KA 160. Jg. (Dezember 2016) Nr. 227, S. 352.

126 KAO § 9 Schutzfristen (KA 158. Jg. [März 2014] Nr. 60, S. 101f.).

ungehinderte Zugang und die Einsichtnahme in den Aktenbestand notwendig. Bischof Dr. Stephan Ackermann genehmigte daher mit Schreiben an die Archivleitung vom 16. September 2019 gemäß § 10 Absatz 1 Ziffer 2 KAO die Nutzung derjenigen Teile des Archivbestandes, deren Sichtung im Rahmen des Aufarbeitungsprojekts „Gewalt am bischöflichen Internat Albertinum Gerolstein – Aufarbeitung mit und für Betroffene“ notwendig war. Diese Sondergenehmigung bezog sich ausschließlich auf das konkrete Projekt und galt nur für die Projektleitung. Die Recherchearbeit im Bistumsarchiv begann am 18. September 2019. Es folgten zwei mehrtägige Archivrechercheblöcke Anfang November und Anfang Dezember 2019. Neben den Bestandsakten BATr Abt. 161 Nr. 1 bis 171 wurden der Projektleitung über das Bistumsarchiv auch die Personalakten der drei inzwischen verstorbenen Direktoren des Albertinums Gerolstein zur Verfügung gestellt sowie Unterlagen zum Albertinum in den Überlieferungen des Schriftgutes, das im Bischoflichen Generalvikariat beziehungsweise bei den Weihbischöfen Karl Heinz Jacoby (1968 bis 1993) und Bernhard Stein (1944 bis 1967) entstanden war.¹²⁷ Außerdem wurde die Bistumschronik von Generalvikar Heinrich von Meurers (1935 bis 1951) zur Einsichtnahme bereit gestellt.¹²⁸

Im Vorwort des Findbuchs zum Bestand des Albertinums Gerolstein Abt. 161 ist festgehalten, dass das Bistumsarchiv Trier den Bestand am 11. Januar 1990 nach Trier übernahm. Die Verzeichnung des „ca. 12 lfm. Sachakten umfassenden Bestandes“¹²⁹ fand im August/September 1994 durch zwei „Praktikanten“¹³⁰ statt; der eine war promoviert, der andere gehörte einem Orden an. Bis dahin lag der Bestand unverzeichnet im Bistumsarchiv und war nicht zur Nutzung freigegeben. Es fand sich kein Aktenplan oder -vermerk, der die Durchführung und Strukturierung des Auflösungsprozesses des Albertinums näher beschrieben hätte und an dem sich zumindest ein Teil der Aktenübernahme hätte rekonstruieren lassen. Da das Bistumsarchiv erklärtermaßen in den damaligen Auflösungsprozess nicht eingebunden war, war dort nicht bekannt, durch wen die Übergabe der Verwaltungsunterlagen erfolgte und ob damals der gesamte Bestand der Verwaltungsakten an das Bistum überführt, in Teilen an anderer Stelle gelagert oder vor der Übergabe vernichtet/kassiert worden war.

Der Projektleitung konnte kein Personaltableau mit den am Internat beschäftigten Personen zur Verfügung gestellt werden. Lediglich für die Leitungskräfte des Internats, die Oberpräfekten und einem Praktikanten war der genaue Wirkungszeitraum bekannt. Abgesehen von diesen Personen erstellte die Projektleitung als Arbeitsgrundlage eine vorläufige Beschäftigtenliste aufgrund Namensnennungen in Inter-

127 BATr B III = ältere Überlieferung des BGV seit ca. 1821 bis ca. 1950/60er Jahre; Abt. R-BGV = neuere Überlieferung des BGV ab ca. 1960/70er Jahre hier R-BGV 11 Nr. 230 und 310, R-BGV Nr. 555 und R-BGV 2 Nr. 154.
128 BATr Abt. 105 Nr. 2621 bis 2886a.

129 Siehe Vorwort Findbuch.

130 Siehe Vorwort Findbuch.

views und Blogeinträgen. Diese Namen wurden auch an die Archivleitung mit Bitte um Zugang zu einschlägigen Unterlagen weitergeleitet. Die Archivleitung teilte mit, dass sich in den von der Personalabteilung an sie abgegebenen Personalakten keine Personalakten zu den benannten Beschäftigten befänden. Personalakten mit inhaltlichen, auf die berufliche Laufbahn beziehenden Informationen und Daten seien nicht bei dem an das Bistumsarchiv abgegebenen Bestand gewesen. Die Projektleitung erhielt vom Bistum Trier ergänzend die Auskunft, dass die Personalverwaltung wie die Abteilung Schule und Hochschule über keine weitere Aktenvorgänge oder Personalunterlagen des Albertinums verfüge.

Um einen annähernden Personalspiegel zum Albertinum zu erhalten, erweiterte die Projektleitung deshalb die Aktenrecherche um die Sichtung von Finanzunterlagen im Bestand des Bistumsarchivs zum Albertinum Gerolstein BATr Abt. 161 (Geschäftsberichte an die Bistumskasse, Lohnzahlungen etc.). Der zusätzliche Archivrecherchetag konnte aufgrund der Corona-Pandemie und dem damit zusammenhängenden Kontaktverbot erst am 5. Juli 2021 stattfinden.

Die Akteneinsicht und Recherche von Archivadokumenten zum Albertinum Gerolstein ergab lediglich aus dem Bestand des Bistumsarchivs zum Albertinum Gerolstein BATr Abt. 161 einige wenige Hinweise auf körperliche und psychische Gewalt. Hinweise auf aufgedeckte Fälle von sexueller Gewalt waren nicht im Datenbestand. Dokumente zu pädagogischen Umgangsformen, einer Kommunikation zwischen Eltern und dem Leitungspersonal über Fehlverhalten der Schüler und eventuelle Konsequenzen fanden sich dort nur sehr vereinzelt.

Nach dem Aktenbestand erfolgte die damalige Korrespondenz der Direktoren mit dem Bistum Trier im Wesentlichen nur zu finanziellen und baulichen Angelegenheiten.

Außer den Anschreiben der Direktoren zu den jährlichen Geschäftsberichten an die Bistumskasse, in denen ab den 1970er Jahren auch die Stellenbesetzung thematisiert wurde, war so gut wie keine darüber hinausgehende Korrespondenz zwischen Bistum und Internat zu dem Thema Personal zu sichten.

Im Aktenbestand war lediglich ein schreibmaschinengetippter „Prospekt“ aus dem Jahr 1957¹³¹, den der Direktor an interessierte Eltern versandte, der konkretere Informationen zu dem Internat und zu pädagogischen Umgangsformen enthielt. Ein gedruckter Hausprospekt ca. aus dem Jahr 1972¹³² wurde der Projektleitung von einem Betroffenen zur Verfügung gestellt, der von 1970 bis 1975 am Internat war.

131 BATr Abt. 161, Nr. 34 C 1 bis 4.

132 Die vermutete Jahreszahl des Prospekts ergab sich aus den Kosten für Schüler, die ab dem 2. Halbjahr 1972 DM 250 betragen.

Auch Schülerzeitungen wie zum Beispiel „Die Stimme aus dem Albertinum“¹³³ oder ähnliches waren im gesichteten Archivbestand zum Albertinum Gerolstein BATr Abt. 161 nicht gelagert.

4.2.3.2 Bestand des Landeshauptarchivs Rheinland-Pfalz

Die Direktoren des Internats sowie ein langjähriger Oberpräfekt waren auch am St.-Matthias-Gymnasium in Gerolstein als Lehrer beschäftigt. Die Vermutung lag deshalb nahe, dass in anderen Institutionen entsprechende Dokumente zu finden sein könnten. Die Personalakten von ausgeschiedenen Lehrkräften des Landes Rheinland-Pfalz werden nach den in § 96 Landesbeamten-gesetz (LBG) genannten Fristen bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) aufbewahrt. Nach 5 Jahren werden die Personalakten an das Landeshauptarchiv in Koblenz übersandt.

Eine Anfrage an das Landeshauptarchiv bestätigte das Vorhandensein von Lehrerpersonalakten der auf-sichtführenden Behörde, dem Ministerium für Unterricht und Kultus Rheinland-Pfalz, zu dem langjährigen Oberpräfekten (Best. 442 Nr. 29307, 29333) sowie Akten zu einem Lehrer des St.-Matthias-Gymnasiums, der als Nachhilfelehrer auch am Albertinum tätig war (Best. 509 VK Nr. 373 und Best. 860 P Nr. 5377).¹³⁴ Diese Akten unterlagen keinen Sperrfristen und konnten unter Wahrung etwaiger Persönlichkeitsrechte Dritter frei eingesehen und auch reproduziert werden.

Des Weiteren gab es eine Akte „Schülerangelegenheiten des Sankt-Matthias-Gymnasiums in Gerolstein“ (1946 bis 1961, Best. 910 Nr. 2349), die vor allem Gesuche von Eltern enthielt, ihre Kinder am Albertinum Gerolstein aufnehmen zu lassen. Da diese Akten noch der personenbezogenen Sperrfrist des Landesarchivgesetzes gem. § 3 Abs. 3 S. 2 unterlagen, wurde ein Antrag auf Sperrfristenverkürzung gestellt.

Der Besuch des Landeshauptarchivs fand am 20. Oktober 2020 statt. In den gesichteten Akten des Landeshauptarchivs fanden sich keine Hinweise auf Gewalt oder eine damit zusammenhängende Kommunikation.

Darüber hinaus wurde ein Schreiben im Bestand 910 (Kultusministerium Rheinland-Pfalz) Nr. 8203 mit dem Titel: Bezuschussung des Bischöflichen Internats Albertinum Gerolstein, 1958-1966 in das Projekt miteinbezogen sowie ein entsprechender Vorgang im Bestand 860 (Staatskanzlei Rheinland-Pfalz) Nr. 491.

¹³³ Erwähnt in einem Presseartikel über das Albertinum aus den 1950er Jahren: Fortschreitende Entwicklung des Bischöflichen Internats – BATr Abt. 161 Nr. 1 S. 79.

¹³⁴ Zu weiteren angefragten Namen im Kontext des Internats waren nach Auskunft des Landeshauptarchivs Rheinland-Pfalz keine Akten gelagert.

5. GEWALTERFAHRUNGEN DURCH DAS PERSONAL

Die Leitung des Internats oblag, wie bereits erwähnt, nacheinander drei Priestern und in der Abschlussphase einem Laien (vgl. auch Kapitel 3). Diesen Leitungen waren neben dem hauswirtschaftlichen Personal mit wechselnder Anzahl Mitarbeiter:innen unterstellt, die in unterschiedlichem Umfang und mit unterschiedlichen Schwerpunkten an der Betreuung und Versorgung der Jungen mitwirkten.

Der Gewaltausübung *namentlich beschuldigt wurden alle drei Priester und neun männliche Mitarbeiter*, welche über die Jahrzehnte mit unterschiedlicher Dauer und unterschiedlichen Aufgabenzuschnitten im Internat beschäftigt waren.

Die geschilderte Gewalt durch Beschäftigte im Internat umfasst körperliche, sexuelle und psychische Gewalt. *Zu den am häufigsten geschilderten Gewalterlebnissen zählten Erlebnisse körperlicher Gewalt. Erlebnisse sexueller Gewalt wurden am seltensten berichtet.* Da körperliche und sexuelle Gewalt zwangsläufig auch von psychischer Gewalt begleitet werden und psychische Gewalt ebenso singulär ausgeübt wurde, ist *psychische Gewalt* als die *faktisch häufigste Erscheinungsform* anzunehmen.

Gesicherte Angaben über die Häufigkeit von körperlichen, sexuellen und/oder psychischen Gewalterfahrungen in der Gesamtgruppe aller Ehemaligen des Internats Albertinum Gerolstein sind aus genannten Gründen (vgl. Kapitel 4.2) nicht möglich.

Informationen zur Interpretation der personenbezogenen Daten im Bericht

In den folgenden Ausführungen werden die Direktoren in identifizierbarer Form benannt. Es ist durchgängig bei Aussagen über diese drei Personen entweder von Direktor Pfeiffer (erster Direktor), von Direktor Jutz (zweiter Direktor) oder von Direktor Puhl (dritter Direktor) die Rede. Auch in den Zitaten wurden jene, die drei Direktoren betreffenden, personenbezogenen Formulierungen der Interviewpartner und der Autoren von schriftlichen Berichten entsprechend ersetzt, um eine durchgängige Wiedererkennung der Beschuldigten zu erleichtern.

Die Namen der Mitarbeiter:innen, die zum Teil noch leben, dürfen aus rechtlichen Gründen keine Erwähnung finden. Die Mitarbeiter:innen werden als „Herr“ bzw. als „Frau“ mit einem willkürlich gewählten Buchstaben dargestellt. Die jeweiligen Kürzel (z. B. Herr K.) stehen in keinem Zusammenhang zu den Klarnamen. Es wird jedoch für jede Person durchgängig dasselbe Kürzel verwendet, um ersichtlich zu machen, welche Mitarbeiter:innen wiederholt Erwähnung finden.

5.1 KÖRPERLICHE GEWALT

Der Vorwurf der körperlichen Gewalt wurde namentlich gegen 12 im Internat beschäftigte männliche Personen erhoben. Drei der Beschuldigten waren die Priester in Leitungsfunktion, die anderen beschuldigten Personen waren Mitarbeiter und Aushilfen mit unterschiedlicher Tätigkeitsdauer im Internat.

5.1.1 Formen der körperlichen Gewalt

Die berichtete körperliche Gewalt umfasst einerseits Formen der sogenannten Erziehungsgewalt. Damit sind leichte Formen von körperlichen Strafen gemeint, etwa leichte Ohrfeigen und leichte Kopfnüsse.

Andererseits und vorwiegend wurden Formen der Kindesmisshandlung bzw. der Misshandlung von Schutzbefohlenen berichtet. Als körperliche Misshandlung werden alle Handlungen eingeordnet, „die durch Anwendung von körperlichem Zwang bzw. Gewalt für einen einsichtigen Dritten vorhersehbar zu erheblichen physischen oder psychischen Beeinträchtigungen des Kindes und seiner Entwicklung führen oder vorhersehbar ein hohes Risiko solcher Folgen bergen“.¹³⁵ Bezogen auf das Internat ist die gezielte Zufügung von Schmerzen unter Inkaufnahme von Verletzungen durch heftige oder aufeinanderfolgende Ohrfeigen, durch ein spezielles Kneifen und Verdrehen der Wangen, durch Ziehen an den Koteletten und Haaren, durch Stockschläge auf die Finger und Schläge mit Stöcken bzw. anderen Gegenständen auf den ganzen Körper zu nennen.

Misshandlungen sind nach heutiger Gesetzgebung strafbar, und mindestens die besonders schweren Formen mit Verletzungen als Folge waren auch nach früherer Gesetzgebung strafbar (vgl. Kapitel 6.5).

5.1.2 Körperliche Gewalt in der Wirkungszeit der ersten Internatsleitung

Alle Ehemaligen, die in der Zeit des ersten Direktors im Internat waren und an einem Interview teilgenommen hatten, berichteten von körperlicher Gewalt während ihres Aufenthalts, die sie in der Regel selbst erlebt und bezeugt hatten. Lediglich in wenigen schriftlichen Dokumenten an das Bistum und/oder an die Projektleitung wurde ohne nähere Beschreibung der konkreten Erziehungspraxis von den Autoren bekundet, dass allenfalls ein „kleiner Klaps“ vorgekommen sei bzw. Gewalt gegen die eigene Person oder Mitschüler in keiner Form bezeugt werden könne.

Der körperlichen Gewalt beschuldigt wurden Direktor Pfeiffer und insbesondere drei männliche Mitarbeiter.

¹³⁵ Kindler, 2006a, S. 5-2.

Ein Ehemaliger erklärte zusammenfassend: „Alles wurde, wurde mit Prügel, wir haben mehr Prügel gekriegt wie Brot zum fressen, aber wie. Täglich.“¹³⁶ Ein Ehemaliger beschrieb die drei Mitarbeiter als „Sadisten“, weil sie jede Gelegenheit genutzt hätten, um zu schlagen und zu quälen.

Über Direktor Pfeiffer wurde wiederholt berichtet, er habe an den Ohren und Haaren gezogen. So erklärte ein Ehemaliger: „Und da gab es dann von ihm immer hier dieses an den Schläfenhaaren hochziehen, vom dem Direktor Pfeiffer, das war seine Spezialität.“ Auch Ohrfeigen hatte der Direktor nach Angaben von Ehemaligen verteilt.

Als sehr unangenehme Maßnahme schilderten mehrere Ehemalige auch die durch Direktor Pfeiffer regelmäßige, mit körperlichem Druck erfolgte Nötigung zum längeren Kalduschen nach dem Waschen mit warmem Wasser: „Dann hat der uns, das war für mich immer ewige Zeit, kalt geduscht. Und wenn, dann hat man natürlich, oder ich, ich kann nicht sagen ‚man‘, ich hab immer versucht, mich vor dem kalten Strahl zu drücken. Dann hat der [...] Direktor Pfeiffer dann zugegriffen und hat einen dann unter diesen kalten Strahl gehalten.“

Der Mitarbeiter Herr K., der als langjährig tätiger Oberpräfekt auch in den Ausführungen zu den späteren Leitungsphasen noch Erwähnung findet, wurde von den meisten Ehemaligen der ersten Internatsphase als sehr gewalttätig beschrieben. Er wurde häufig als „sadistisch“, aber auch als „Schreckgespenst“, als „Unmensch“ bezeichnet, weil er im Erleben der Ehemaligen die Gewaltausübung mit für die Jungen erkennbarer Befriedigung ausführte. Zu seinen Methoden habe neben Kopfnüssen ebenso eine bestimmte Form des Ziehens an den Haaren gezählt: „Und zwar die hinteren Haare [...], die hat er nach oben gezogen, sodass das richtig geschmerzt hat.“

Darüber hinaus hätte Herr K. mit einer Rute auf die Finger geschlagen oder Stöcke zur Züchtigung verwendet. Auf die Frage nach den Anlässen für die Gewalt durch Herrn K. erklärte ein Ehemaliger: „Ach, da war, wenn man die Tür nicht richtig zugemacht hatte, oder wenn man, während dem Silentium, das heißt also, während dem Studieren am Nachmittag, wo die Hausaufgaben gemacht wurden, den Deckel gehoben hat, um etwas aus dem Pult rauszuholen, da gab es schon paar auf die Pfoten. Ja. Kopfnüsse und so weiter. Das war Gang und Gäbe.“ Ein weiterer Ehemaliger berichtete von einer Situation, in der mehrere Jungen nach einer für sie außergewöhnlichen Fernsehsendung abends im Waschraum trotz Verbot noch miteinander gesprochen hätten und Herr K. sich wie so oft sehr leise genähert habe: „Und der Herr K. schlich sich dann [...] schlich der sich quasi ran, wir, hat keiner ihn bemerkt, mit einem Schlauch, etwa fünfzig Zentimeter lang, kürzer, länger, weiß ich nicht, etwa fingerdick und hatte wahllos

136 Um einer unverfälschten Wiedergabe möglichst nah zu kommen und mit den Erzählungen einhergehende Gefühle wahrnehmbar zu machen, werden die Zitate nahezu wortwörtlich wiedergegeben. Aus den Zitaten wurden lediglich sogenannte Verzögerungssignale (z. B. „äh“) entfernt.

von hinten uns so auf die Rücken eingeschlagen. Wahllos. Alle kamen da dran. Natürlich gebrüllt und geschrien, sind jeder in seinen Schlafsaal hineingelaufen. Fand ich kriminell.“

Als körperliche Gewalt ist auch der Essenszwang einzuordnen, von dem häufig berichtet wurde. Ein nicht Befolgen konnte nach Aussagen eines Ehemaligen weitere Gewalt nach sich ziehen: „Vor dem Mittagessen beten, nach dem Mittagessen beten, und wenn einer seine Suppe nicht gegessen hat, bekam er die ganze Suppenschüssel vor, vor sich hingestellt und musst die auslöffeln. Und wenn das immer noch nicht klappte, dann mussten wir [...] da mussten wir um die Rollschuhbahn rumlaufen, zehn-, fünfzehnmal. Im, ob Winter oder Sommer, das war egal, ne. Und wenn das nicht funktionierte, Hose runter und dann gabs mit der Gerte einen aufn Hintern“.

Manchmal mussten die Jungen nach Angaben verschiedener Interviewpartner bis zum Erbrechen essen. Folgende Situation schilderte ein Ehemaliger als Zeuge einer solchen Begebenheit: „Ich kann mich nur erinnern, wie der Herr K., wir haben da gegessen und es gab entweder Eier oder Hering. Und neben mir saß ein junger Mann [...]. Und der Junge hat zu Herrn K. gesagt, ich kann keine Heringe essen. Ich brech die. Und da hat er gesagt, ‚du bleibst nachher hier‘. Und dann hat er sich neben den gesetzt und dann musste der ´n Hering essen. Was hat er gemacht. Er hat alles auf den Tisch gelegt wieder.“

Ein weiterer Mitarbeiter, Herr S., schlug im Erleben von manchen Ehemaligen ebenso besonders heftig und scheinbar mit Genuss. So berichtete ein Ehemaliger: „Der hat am meisten geschlagen. Dem hat das sichtlich Freude gemacht.“ Auf die Frage nach den Gründen der Züchtigung durch diesen Mitarbeiter erklärte der Interviewpartner: „Ich weiß, einmal hat er mich aus dem Bett geholt, weil ich laut gebetet hab. Wir lagen ja in nem Schlafsaal drinnen. [...] Und da hat er mich auch rausgeholt und geprügelt und ich weiß überhaupt nicht, warum.“

Auch über einen Lehrer, Herrn U., der gemäß einem Schreiben an das Ministerium für Unterricht und Kultus¹³⁷ nach eigener Darstellung zeitweilig im Internat wohnte und für Kost und Logis beim Einstudieren musikalischer Darbietungen aushalf, wurde berichtet, er habe gleichfalls geschlagen.

5.1.3 Körperliche Gewalt in der Wirkungszeit der zweiten Internatsleitung

Die Mehrzahl der Ehemaligen aus der zweiten Internatsphase schilderte ebenso häufige Erfahrungen von körperlichen Züchtigungen in dieser Zeit. Beschuldigt wurde sowohl der Direktor Jutz als auch insbesondere wiederum der langjährige Mitarbeiter Herr K..

Betreffend Direktor Jutz wurde häufig von einer speziellen Methode berichtet, bei der beide Wangen auf eine bestimmte Art mit zwei Fingern gekniffen und die Jungen hoch und runter geschoben wurden mit

¹³⁷ Schreiben der damaligen Schule dieses Lehrers vom 3. Dezember 1953.

schmerzhaften Folgen. Ein Ehemaliger beschrieb es folgendermaßen: „[...] und der Direktor Jutz hatte halt eine Prügelmethode gehabt, die, das war also jetzt kein Schlagen, sondern er hat mit den, mit den zwei, mit den zwei Fingern der linken und rechten Hand die Backen hier eingeklemmt und dann durch Drehen und Heben und Senken [...] das hat fürchterlich weh getan. Und hat dann tagelang dicke Backen hinterlassen, ja.“ Ein weiterer Ehemaliger beschrieb eine Variante dieser Methode: „Er hatte so die Angewohnheit, so zwischendurch, wenn einer Blödsinn gemacht hat, hat er einen so geholt, an der Backe. Und hochgezogen und dann mit zwei Fingern über den Mund gehauen. Mit der anderen Hand. Und dann noch hoch, dass man auf die Zehenspitzen musste und dann hat er draufgehauen.“

Massivere Züchtigungen durch Direktor Jutz fanden nach Angaben Ehemaliger gleichfalls statt, entweder vor Publikum oder in einem Raum, in dem nur der Direktor und der jeweilige Schüler anwesend waren. Ein Ehemaliger gab an, dass er sich einmal mit einer Gruppe von Jungen in einem Gebüsch versteckt habe und die anderen Jungen heimlich dort geraucht hätten. Weil sie dabei gesehen worden wären, seien sie alle anschließend ins Büro von Direktor Jutz bestellt worden: „Da hat der die anderen 11 nacheinander in sein Zimmer geholt und mit beginnend sehr viel Energie und sehr viel Kraft, die Jungs durchgebalgt.“

Ein Ehemaliger berichtete von Stockschlägen auf den Po für ihn und Mitschüler als Strafe dafür, dass sie unerlaubt in die Stadt gegangen waren: „Und mit dem Satz ‚Zuhause hättet ihr es doch auch gekriegt‘, gab es dann halt mit diesem Stock. Das heißt also über den Stuhl legen. Und der konnte gut zuschlagen. [...] wir hatten ein paar Tage lang blaue Flecken gehabt. Das war nicht auf der Sitzfläche, die blauen Flecken, erinnere ich mich noch sehr gut daran, sondern die waren etwas oberhalb.“ Ein weiterer Ehemaliger schilderte eine Bestrafungsaktion für mehrere Jungen, weil sie eine Klassenarbeit nicht angekündigt hätten: „Dann hat er uns abends, wir waren schon im Bett, ich glaube neun oder zehn Figuren, rausgeholt, runter in den Studiersaal, Vokabeln abgefragt. Und für jede nicht gewusste Vokabel durfte man nach vorne, er hat sich das genau aufgeschrieben, wurde vermerkt, ‚hier, du hast so viel, du so viel‘. Dann ist er in den, wir hatten so Aufenthaltsräume, da hatten wir so ein kleines Tischbillard, ich sage jetzt mal, ein Meter mal zwei Meter [...]. Und dann ist er da hin und kam mit so einem Stock zurück und dann kam der erste dran, nach vorne, man hatte alle einen Schlafanzug an, hat er einem die Schlafanzughose hochgezogen, dass sie richtig schön stramm war, mit dem Ellenbogen ins Genick, dass man auf der Schulbank lag und dann hat er ausgeholt, und nicht zack, zack, zack, sondern gewartet, wusch.“

Direktor Jutz selbst bestätigte in Briefen an Eltern die Durchführung körperlicher Züchtigungen. In einem Brief beispielsweise erklärte er den Eltern, er habe einen Mitarbeiter „heute mittag gebeten, er möge den

Jungen einmal körperlich züchtigen“, weil er vermutlich mal wieder gelogen habe¹³⁸. In einem Brief Ende der 1960er Jahre an eine Mutter gab er an, er habe ihren Sohn nun schon zwei Mal „verhauen“. ¹³⁹

Zu berichteten Strafen zählte außerdem das Knien oder das lange Stehen im Flur. So erinnerte sich ein Ehemaliger: „Wer beim Flüstern erwischt wurde, wurde geschlagen, bekam eine Kopfnuss oder musste raus auf den kalten Flur. Dort stand man dann frierend im Schlafanzug, manchmal bis spät in die Nacht, bis man die Erlaubnis bekam, sich wieder hinzulegen.“

Einige Aussagen lassen darauf schließen, dass die körperliche Züchtigung seltener wurde, wenn die Jungen ins Jugendalter kamen. So erklärte ein Ehemaliger, dass sein Aufenthalt im Internat ab dem Zeitpunkt, da er keine Berührungspunkte mehr mit dem Mitarbeiter Herr K. hatte und auch Direktor Jutz keine körperliche Gewalt mehr anwendete, nicht mehr so leidvoll gewesen sei: „[...] auch der Herr Jutz hat, ich sage jetzt mal, ab einem bestimmten Alter auch nicht mehr geschlagen. Er hat sich also nicht mehr getraut, es hätte ja, das ist auch passiert, der ist auch mal, ich glaube, von einem zurückgeschlagen worden.“

Immer wieder wurde auch für diese Zeit von Essenzwang speziell durch Herrn K. berichtet. Ein Ehemaliger beschrieb die Vorgehensweise aus eigenem Erleben: „Nachdem ich einige Male hintereinander meine Suppe nicht ausgelöffelt hatte, kippte Herr K. die Suppenreste von allen Tischgruppen zusammen, was fünf volle Töpfe ergab. Ich durfte nicht eher aufstehen, bis ich das scheußliche Gebräu komplett aufgegessen hatte. Nur zur Toilette durfte ich kurz raus. Dort habe ich das Zeug dann jedes Mal rausgewürgt. Es hat bis spät in den Abend gedauert, bis ich mit dieser Tortur fertig war.“ Direktor Puhl bestätigte die möglichen Folgen bei Zuwiderhandlungen in einem Brief an eine Mutter im Jahr 1959 und brachte gleichsam zum Ausdruck, was das eigentlich Motiv für eine harte Strafe war: „Bei Tisch habe ich ihn gefragt, ob er auch seine Wurst gegessen hätte. Zweimal sagte er mir ja. Da ließ ich ihn die Schublade öffnen, und dort lag natürlich die Wurst. Ich habe ihm ordentlich hinter die Ohren gehauen und ihn sofort aus dem Speisesaal gejagt. Zur Strafe musste er ins Bett. An sich war das Vergehen gering. Doch hat es mir so leid getan, von [ihrem Sohn] so enttäuscht und belogen zu werden.“¹⁴⁰

Zu Herrn K. gab es auch in der zweiten Internatsphase eine Mehrzahl von Berichten über körperliche Gewalttätigkeit, und weiterhin wurde er von Ehemaligen als sadistisch bezeichnet. So gab ein Interviewpartner an: „Der hieß Herr K. und war ein, ja, ich würd´n als Sadist bezeichnen. Ich selbst hab von dem vielleicht einmal Prügel bekommen. Also wodran das jetzt lag, weiß ich nicht. Aber also, der, der prügelte wirklich, weil´s ihm Spaß machte und teilweise auch, mal mit, ja mit einem Kleiderbügel oder was

138 BATr Abt. 161 Nr. 31, B3.

139 BATr Abt. 161 Nr. 33, E1.

140 BATr. Abt. 161 Nr. 32, C2.

er grade greifbar kriegte.“ Ein Ehemaliger erklärte schriftlich, dass in seinem Erleben körperliche Strafen in Schulen auch durchaus üblich waren, die von Herrn K. „ausgeübte Gewalt ging allerdings weit über dieses Maß hinaus. Herr K. nahm regelmäßig Züchtigung durch sehr heftige und sehr schmerzhaftes Stockschläge, vornehmlich auf das Hinterteil der Schüler vor. Vorsorgliche Schutzmaßnahmen der Schüler – manche steckten sich ein Schreibheft in die Hose – wurden von ihm regelmäßig bemerkt und durch umso heftigere Schläge quittiert. Ein falsches Wort in Gegenwart des Herrn K. konnte zu einem Gewaltausbruch führen.“ Ein anderer Ehemaliger schilderte folgende Situation: „Und ich weiß gar nicht, was ich gemacht hab, wahrscheinlich hab ich gestört. Es war ja verboten zu reden. [...] Und auf jeden Fall ist es dann zu dieser Szene gekommen, wo er einen Stock zog. Den hatte er offenbar immer parat. [...] Und dann hat er mich da vor versammelter Mannschaft verprügelt. Ich hab versucht, mich dann vor den Schlägen zu schützen, die gingen überall hin, auf den Kopf und wo auch immer. Das war kein Züchtigen, das war ein blindwütiges Verprügeln, ne, Schlägerei würde ich so etwas nennen.“

Ein Ehemaliger, der nach seiner Erinnerung selten körperlich bestraft worden war, schilderte eine Situation, in der Herr K. als Kollektivstrafe alle Schüler züchtigte: „Da gab es also bei dem Herr K. eine Situation, wo irgendeiner was verkehrt gemacht hatte, was, weiß ich nicht mehr, aber alle mussten sich in einer Reihe aufstellen und übers Pult legen und sind verhauen worden, bis irgendeiner gesagt hat, dass er es war.“

Ein Ehemaliger, der sehr häufige Körperstrafen durch Herrn K. in Erinnerung hatte, gab an, dass die Art der Stockschläge auf die Hände auch abhängig von der Stimmung des Herrn K. gewesen sei: „Wenn er schlechte Laune hatte, gab er auf die Nägel und wenn er gute Laune hatte, auf die Fingerkuppen, ne.“ Einem Ehemaligen war besonders in Erinnerung geblieben, dass Herr K. bei einem Jungen, den er häufiger als andere und massiv geschlagen habe, mit offensichtlichem Genuss Schläge mehrfach vorgetäuscht habe, bevor er wirklich zuschlug: „Er hat dann immer so, er hat sich sein Späßchen draus gemacht. Er hat so angedeutet, bis er dann aber mal, ja, da hat er ihn so ein bisschen gequält.“ Der betroffene Junge habe auch unter Aufsicht von Herrn K. nach von ihm vorgegebenen Wortlaut einen Brief an seine Mutter schreiben müssen: „Also der wurde praktisch schon vordiktiert. Er hatte einen bestimmten Text zu schreiben. Und jetzt hat der Schüler, musste auch zwischendurch weinen. [...] Ein Tränentropfen auf dem Brief, war alles, der saß abends, glaube ich, um zehn Uhr noch im Studiersaal. Die Mutter hatte zuhause ein ganz falsches Bild.“

Ein weiterer Ehemaliger mit Aufenthalt in der zweiten und dritten Internatsphase berichtete, einem Mitschüler sei von Herrn K. unterstellt worden, er habe eine schmutzige Unterhose an. Der Mitschüler sei deshalb aufgefordert worden, im Studiersaal nach vorne zu treten, um die Hose auszuziehen, was der Junge unter Tränen nach mehreren Stockschlägen getan habe: „Der hat den Schüler dann über die Bank

gelegt und hat mindestens einen Stock an dem kaputt geschlage. [...] Dann hat er den nächsten und zack. Und der Schüler hat da rumgekrische. Und in dem Studiersaal war es mucksmäuschenstill.“ Herr K. habe dafür extra sein Sacko ausgezogen und sei „fast rasend mit seinem Stock“ geworden. Er habe erst abgelassen, als ein Mitschüler den Mut gefunden habe, zu rufen: „Jetzt reicht es.“

Zur Aushilfe war in der Zeit gelegentlich eine weitere männliche Fachkraft im Internat, die nach Angaben eines Ehemaligen auch mintunter körperlich züchtigte: „Er hat auch gelegentlich Aufsichten gemacht und hat auch geschlagen, ja, aber war ja relativ, gemessen an dem anderen, das war relativ harmlos, ja. Ich erinnere mich daran, dass er mich einmal verdroschen hat, ja.“ Ein weiterer Ehemaliger erinnerte sich daran, von dieser Fachkraft einmal mit zehn Ohrfeigen auf jede Wange gezüchtigt worden zu sein, weil er in der Hausaufgabenzeit eine kleine Störung durch das Fallenlassen eines Stiftes oder Flüstern mit dem Nachbarn verursacht hatte.

Gleichfalls fand wieder Gewalt durch Herrn U. vereinzelt Erwähnung. So habe er beispielsweise bei Fehlern im Zusammenhang mit musikalischen Proben mit der Faust auf den Rücken geschlagen.

5.1.4 Körperliche Gewalt in der Wirkungszeit der dritten Internatsleitung

Körperliche Gewalt war nach Aussagen der Ehemaligen auch in der dritten Internatsphase eine häufige Strafmaßnahme. Sowohl der dritte Direktor Puhl als auch mehrere Mitarbeiter haben nach Angaben von Ehemaligen mit körperlichen Strafen sanktioniert.

Direktor Puhl wurde wiederholt als Person geschildert, die bisweilen durchaus umgänglich war, aber sehr plötzlich ohne ersichtlichen Auslöser die Stimmung ändern und dann auch gewalttätig werden konnte. Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in der zweiten und dritten Internatsphase berichtete von einem einmaligen Ereignis, bei dem Direktor Puhl mit den Fäusten auf einen Jungen eingeschlagen habe, der sich selbst bezichtigt hatte, einen Stein auf eine Aushilfe geworfen zu haben, um der gesamten Gruppe eine Ausgangssperre zu ersparen: „Und der Direktor Puhl hat mit beiden Fäusten auf den losgetrommelt. Also richtig ordentlich. So habe ich den Direktor Puhl noch nie gesehe. Der Direktor Puhl kam mir jetzt ned so gewalttätig vor. Also wurdst auch mal am Ohr gezoge oder so an der Backe gepetzt oder es gab auch mal'n Schlag mitm Stock auf die Finger, aber das war beim Direktor Puhl relativ wenig.“ Ein weiterer Ehemaliger erklärte, dass er von Direktor Puhl auch Kopfnüsse kannte und an den Haaren „hart hochziehen, an den Kopfhaaren. Und dann mit dem Mittelknöchel sehr stark auf den Kopf schlagen oben“, aber auch er hatte in Erinnerung, dass diese Reaktionen nicht immer in gleicher Weise bei Fehlverhalten erfolgten: „[...] er war ein sehr impulsiver Mensch, jähzornig. Und je nach Stimmungslage wars mal leichter oder es konnte auch völlig entgleisen.“ Ein Ehemaliger wurde nach eigenen Angaben einmal abends heftig gezüchtigt, weil er im Bett gegen das Sprechverbot verstoßen hatte: „Der Gipfel war ein brutaler

körperlicher Übergriff abends in meinem Bett, als er bei einem nächtlichen Kontrollgang dachte, ich hätte nach 21.00 Uhr noch mit jemand geredet. Das Bild des blutverschmierten Bettes habe ich bis heute im Kopf.“

Ein Ehemaliger ebenso mit Aufenthalt in der zweiten und dritten Internatsphase wurde von Direktor Puhl als Jugendlicher kurz vor seinem Abitur in seiner Wahrnehmung sehr bewusst vor der Schülerschaft gezüchtigt, um ein Exempel zu statuieren, weil er zu spät aus dem Ausgang gekommen war: „Ja, und dann kam ich in den Speisesaal rein und er hat dann direkt gebrüllt: ‚Nach dem Essen, da treffen wir uns vorne vor der Treppe!‘ Und dann, auf der Treppe stehend, da stellt er sich erst mal hoch auf die Treppe, ich stand dann unten, um alleine schon mal optisch und wartete natürlich auch, dass dann Publikum ist und dann fing er an, mich zu schlagen [...] und er hat mich sicherlich zwanzig Mal ins Gesicht geschlagen.“ Ein weiterer Ehemaliger berichtete gleichfalls von Ohrfeigen im Jugendalter durch Direktor Puhl vor der Schülerschaft, die er dann allerdings mit einer Gegenohrfeige beantwortet habe aufgrund der Demütigung insbesondere auch vor den jüngeren Mitschülern. Danach habe er das Internat verlassen.

Zu den berichteten Strafen durch Direktor Puhl gehörte auch, über einen langen Zeitraum auf einer bestimmten Stelle stehen zu müssen. Folgende Maßnahme wurde von einem Ehemaligen beschrieben: „Bei den Spezialstrafen für, wenn man abends geredet hat, wir hatten einen Billard-Tisch für die Obersekunda. Und da hat er einen Kreis aufgemalt. Und man musste sich also in den Kreis stellen und durfte sich aber nirgendwo hinsetzen oder abstützen.“

Von Direktor Puhl liegen keine Archivadokumente vor, die erkennen lassen, dass er die Durchführung körperlicher Strafen im schriftlichen Austausch mit Eltern kommuniziert hatte. Die Ausführungen von Ehemaligen legen vielmehr die Vermutung nahe, dass er den Eltern gegenüber bemüht war, einen fürsorglichen Eindruck zu vermitteln. So gab ein Ehemaliger an: „[...] wenn meine Eltern mal zu Besuch kommen durften, das war ja immer so alle paar Wochen, durften dann mal die Eltern kommen, da war ich der liebe, brave Junge, da wurde ich gehätschelt und getätschelt. Kaum waren meine Eltern weg und du hast nur einmal ‚buh‘ gemacht, dann hast du schon wieder eine Ohrfeige bekommen oder ganz schlimm waren die Kopfnüsse, wo du gedacht hast, dein Kopf springt auseinander.“ Ein Ehemaliger konnte sich erinnern, dass Direktor Puhl für die Eltern wahrnehmbare Sachbeschädigungen infolge körperlicher Züchtigungen auf eine spezielle Art zu umgehen versuchte: „Und der, das Schlimmste bei Direktor Puhl war immer, wenn jemand Brillenträger war, ‚zieh die Brille aus‘. Damit die nicht kaputt geht. Weil, dann hätte er ja ne Erklärungsnot gehabt den Eltern gegenüber. Und das fand ich noch schlimmer, ich war kein Brillenträger, diese Ansage.“

Die Aussagen von Ehemaligen mit Aufenthalt nach 1973 lassen vermuten, dass sich spätestens in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre eine Veränderung in der Heftigkeit und Häufigkeit der Züchtigungen und im Hinblick auf das Alter der Betroffenen abzuzeichnen begann.

Darüber hinaus liefern einige Aussagen Grund zur Annahme, dass körperliche Strafen von Direktor Puhl in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre häufiger hinter verschlossenen Türen ausgeführt wurden. So erklärte ein Ehemaliger mit Aufenthalt in dieser Zeit, der Direktor habe kräftig zugeschlagen, für die Bestrafung seien die Kinder aber in seine Wohnung zitiert worden und die Gewalt wäre im Nachgang sichtbar gewesen. Ein Ehemaliger hatte nach eigenen Angaben massive Schläge hinter verschlossenen Türen durch Direktor Puhl erlebt.

Ausgeschlossen waren sichtbare körperliche Strafen durch Direktor Puhl allerdings auch in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre nicht, weil er nach wiederholten Angaben weiterhin mitunter die Selbstbeherrschung verlor. Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in dieser Zeit gab an, dass er selbst keine Ohrfeigen bekommen habe, jedoch selten, aber wiederholt Zeuge einer speziellen Vorgehensweise geworden sei, für welche die Schüler seinerzeit auch eine bestimmte Bezeichnung gehabt hätten: „Und der hat sich auch manchmal nicht unter Kontrolle gehabt. Da gab es diesen Ausdruck von dem Scheibenwischer. Dann fing der an, Ohrfeigen rechts und links zu verballern, rechts, links, rechts, links.“

Wiederholt berichteten Ehemalige mit Aufenthalt nach 1975 auch von der Strafe, lange Zeit auf einer Stelle stehen zu müssen. Ein Ehemaliger gab an, dass das lange Stehen vor einem Aquarium dazu gehört hätte: „Und wenn man nachts gesprochen hat, hat es normalerweise verschiedene Strafmöglichkeiten gegeben. Eine war zum Beispiel, dass man dann da vor dem Aquarium ne Stunde stehen durfte.“ Er selbst habe das nie erlebt, sei aber Zeuge dessen gewesen. Ein Ehemaliger berichtete aus eigener Erfahrung über „stundenlanges nächtliches Stehen in einem dunklen Raum (neben dem Direktorenzimmer von Direktor Puhl) bei Verstoß gegen das Redeverbot nach dem Abendgebet“. Ein weiterer Ehemaliger hatte in Erinnerung, als Strafe auch abends in den Fernsehraum eingesperrt worden zu sein, ohne Licht und mit offenem Fenster auch in der kalten Jahreszeit.

Bezogen auf die Mitarbeiter wurde für die erste Hälfte der 1970er Jahre weiterhin massive körperliche Gewalt durch Herrn K. geschildert. Neben Stockschlägen und Schlägen auf den Hinterkopf wurden weiterhin Ohrfeigen berichtet, die nach Angaben eines Ehemaligen aufgrund seines Siegelrings besonders schmerzhaft ausfallen konnten: „Und wenn er schlug, dann konnte dieser Ring auch sozusagen noch mal für zusätzliche Verletzungen sorgen. Das hatten wir zwei-, dreimal. Ja. Daran kann ich mich auch noch ganz gut erinnern. Weil, es hieß dann nämlich, ‚du hat Pech gehabt, der Goldring hat zugeschlagen‘.“ Bei

Fehlverhalten z. B. im Silentium habe man die Hände hinhalten müssen, „und dann wurde mit dem Rohrstock drauf geschlagen“. Auch habe Herr K. weiterhin vor Publikum schwer gezüchtigt. Ein Ehemaliger berichtete von folgendem Vorfall mit Herrn K.: „Also, es war ne Szene von etwa fünf Internatlern. Können auch sechs, können auch vier gewesen sein, die im Studiersaal waren. Das Rohrstockchen ist eben irgendwie aufgetaucht von einem, der's gebracht hat. Was noch eingeweiht werden sollte, musste. Ja. Und dann wurde eben der Pfeifende reingeholt, vom Herrn K. [...]. Und dann musste er sich entweder über'n Stuhl oder über'n Tisch beugen und hat dann [...] mit dem Stock auf den Hintern geschlagen bekommen. Die Hose blieb an. Und von der Heftigkeit der Schläge, so, dass es deutlich spürbar schmerzhaft gewesen sein muss.“

Darüber hinaus zählte nach Angaben einiger Ehemaliger zu den Disziplinierungsmaßnahmen durch Herrn K. auch der Zwang, über einen längeren Zeitraum in der Ecke stehen und sich nicht zu rühren, was aufgrund der meist längeren Dauer als körperlich unangenehm beschrieben wurde.

Erneut berichtet wurde darüber hinaus von Gewalt durch Herrn U., der auch schon von Ehemaligen in der ersten Internatsphase namentlich genannt worden war. So gab ein Ehemaliger an: „Der hat auch geschlagen [...] hat immer gesagt, wenn wir in der Kapelle waren und so, ‚da wohnt er und da ist der rächende Gott drin, der sieht alles. Und wenn sich hier einer nicht schickt, dann setzt es was‘. Und da hat's auch mal gegessen.“

Nach dem Weggang des langjährig tätigen Herrn K. im Jahr 1973 waren unterschiedliche Personen zeitweilig oder längerfristig für die Betreuung der Jungen zuständig. Sie waren nach Darstellung von Ehemaligen partiell auch als zugewandt und fürsorglich und seltener als massiv gewalttätig erlebt worden (siehe auch Kapitel 6.4.3). Zudem lassen die Aussagen darauf schließen, dass die Jugendlichen von den nunmehr tätigen Mitarbeitern nicht mehr oder nur noch selten körperlich gezüchtigt wurden.

Von jenen Ehemaligen, die zu der Zeit im Kindesalter waren, wurden weiterhin körperliche Strafen berichtet, ausgeübt vorwiegend durch drei männliche Mitarbeiter. So erklärte ein Ehemaliger: „Also wenn man ne Kopfnuss bekommen hat oder so, das war, kam bei allen Präfekten vor. Also nicht brutal verprügelt, aber ne Kopfnuss oder ne Backpfeife, in der Regel ne Kopfnuss, das kam schon vor.“ Mehrere Ehemalige berichteten von Ohrfeigen bei Fehlverhalten u. a. durch die Mitarbeiter Herr W., Herr Y. und Herr X.

Ein Ehemaliger, der den Namen seiner Aufsicht im Studiersaal nicht mehr in Erinnerung hatte, berichtete von Stockschlägen auf die Finger: „Und da hatte ich dann auch öfter mich müssen hinten in die Ecke stellen und dann habe ich die Finger nach oben halten müssen, also die Hände mit den Fingern so nach

oben halten und dann ist der gekommen mit so einem Bambusstock und dann volle Pulle auf die Finger drauf. [...] Ich hab mich dann hinsetzen müssen und weiterschreiben mit den Fingern, die mir geschmerzt haben.“

Von einem Mitarbeiter wurde außerdem eine besonders schmerzhaft Methode der Ohrfeige berichtet. So gab ein Ehemaliger von Herrn X. an, der bei ihm für die Aufsicht im Silentium zuständig war: „Und da ist mir öfters passiert, was er auch mit andern gemacht hat, dass man den Kopf so auf den Tisch legen musste und dann hat man einen, und dann gabs von der anderen Seite ne Ohrfeige. Ja. Damit ich nicht diese Ausgleichsbewegung hab. Damit es knallt, also doppelt. Sie kriegen vom Tisch eine mit und von der Hand. Also perfide Bestrafungen.“ Ein weiterer Ehemaliger gab an, Herr X. habe „massiv geschlagen“.

5.1.5 Zwischenfazit

Die beschriebenen körperlichen Gewalthandlungen sind ganz *überwiegend als Misshandlung* von Kindern bzw. Schutzbefohlenen einzustufen. Nur in wenigen, meist schriftlichen Kurzdarstellungen über die eigene Internatszeit werden Formen beschrieben, die als Erziehungsgewalt im Sinne von leichten körperlichen Strafen einzuordnen sind.

Die Formen ähneln sich über die Jahrzehnte weitgehend, wenngleich in der Wahrnehmung von Ehemaligen jeder Beschuldigte seine bevorzugte Methode hatte, um gezielt Schmerzen zuzufügen und die eigene Macht zu demonstrieren.

Ohne Zweifel besonders auffällig ist die langjährige Praxis des Mitarbeiters Herr K., dem von Ehemaligen aller Phasen eine besondere Gewalttätigkeit bescheinigt wurde, gepaart mit einer für die Jungen sichtbaren psychischen Befriedigung durch die Ausübung der Gewalt. In den Archivdokumenten lassen sich keinerlei Hinweise dafür finden, dass seinem Vorgehen jemals Einhalt geboten worden wäre.

Erst nach dem Weggang des langjährigen Mitarbeiters und mit dem Zuwachs an Personal scheint spätestens ab der zweiten Hälfte der 1970er Jahre ein Rückgang körperlicher Züchtigung, vor allem eine Abnahme massiver Schläge, erfolgt zu sein.

Darüber hinaus legen die Aussagen der Ehemaligen den Schluss nahe, dass *nicht alle Jungen in gleicher Weise betroffen* waren. Vielmehr liefern einige Darstellungen Grund zur Annahme, dass die selten und/oder weniger heftig betroffenen Jungen häufige Besuchskontakte zu ihren Eltern hatten und aus finanziell besser gestellten Familien kamen.

Ein Ehemaliger aus der ersten Internatsphase mit Gewalterfahrungen gab zu Herrn K. an: „Der war also, äh, eigentlich unverschämt. Zu nicht allen Schülern, aber zu mir. Er hatte ja auch Schüler dabei, die sehr reiche Eltern hatten.“

Ein Ehemaliger ebenfalls der ersten Internatsphase, berichtete, dass die Häufigkeit der Gewalt durch Herr K. in seinem Fall von der Spendenbereitschaft seines Vaters für den Bau der Kapelle abhängig gewesen sei: „Und wenn Besuchswochenende war und mein Vater kam mit seinem [großen Auto] da an und so weiter, erwartete der Herr K., dass mein Vater ihm dann ´n Fuffziger in die Hand drückte. Ja, 1953 war das viel Geld. Für den Bau der Kapelle. Und dann lies der Herr K. mich auch eine Zeit lang in Ruhe. Ja. Dann wurde er aber immer fordernder. Also schlug mich dann auch. Weil er dachte, dass ich das melde zuhause, dass mein Vater mal wieder in Erscheinung tritt und etwas Geld rausrückt.“ Vom Direktor Pfeiffer sei er nicht schwer bestraft worden, weil dieser sich regelmäßig im elterlichen Lokal verköstigen lies.

Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in der zweiten und dritten Internatsphase mit seltenen Gewalterfahrungen erfuhr nach eigenen Angaben von seinen Eltern viel Unterstützung, sowohl finanziell als auch durch ihre regelmäßige Präsenz. Er gehörte laut eigener Darstellung „zu den wenigen, die regelmäßig jeden Sonntag Besuch bekommen haben. Das war nicht jeder. Ich hatte genug Geld, um in ne Kneipe zu gehen, etwas zu trinken oder irgend so was.“

Ein Ehemaliger ebenfalls mit Aufenthalt in der zweiten und dritten Internatsphase berichtete von einem befreundeten Mitschüler, der zu den Schwächeren gezählt und häufig Schläge von Herrn K. erhalten habe. Die Mutter des Jungen sei nach der Trennung des Vaters alleinerziehend gewesen. Er selbst habe von Herrn K. hingegen keine Züchtigung erfahren und hätte in dem Fall auch auf Unterstützung von zuhause hoffen können: „[...] ich glaube, wenn ich das meinem Vater erzählt hätte, der hätte da, in einer Stunde wäre der dagewesen und da hätte es geraucht.“

Ein geringeres Risiko bestand offensichtlich auch dann, wenn es private Verbindungen zwischen Beschäftigten des Internats und der Familie eines Jungen gab.

Ein Ehemaliger berichtete, dass ein enger Freund von ihm nie gezüchtigt worden sei, weil der Mitarbeiter Herr K. mit einer Mitarbeiterin im elterlichen Haushalt des Freundes in engerem Kontakt gestanden habe.

Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in der zweiten und dritten Internatsphase, der eigenen Angaben zufolge sowohl mit Direktor Jutz und Direktor Puhl keine Probleme hatte und insbesondere Direktor Jutz nicht als unangenehm, gängelnd oder schlagend erinnerte, gab an, dass Verwandte von Direktor Jutz beruflich mit seinen Eltern verbunden waren. Lediglich Herr K., so erklärte er, habe auch körperlich gezüchtigt, etwa durch Schläge mit dem Stock auf die Finger.

Ein Ehemaliger mit Aufenthalt gleichfalls in beiden Internatsphasen hatte wenig Gewalt und stattdessen viel Zuwendung durch Herrn K. in Erinnerung. Seine Mutter hätte auch Gelegenheit erhalten, bei einer Freundin von Herrn K. regelmäßig zu übernachten, wenn sie zu Besuchen gekommen sei.

5.2 SEXUELLE GEWALT

Der Vorwurf der sexuellen Gewalt wurde namentlich gegen vier im Internat beschäftigte männliche Personen erhoben. Drei der Beschuldigten waren die leitenden Priester, eine weitere beschuldigte Person war der weltliche Mitarbeiter Herr K..

5.2.1 Formen der sexuellen Gewalt

Zu den beschriebenen Handlungen gehören einerseits solche, die als *sexuelle Übergriffe* einzuordnen sind und mithin unter der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Beispiele für sexuelle Übergriffe im Internat sind gegen den Willen von Schülern versuchte oder vollzogene körperliche Berührungen im Genitalbereich über der Kleidung ohne hygienische oder medizinische Notwendigkeit. Ebenso zählt die nackte Selbstpräsentation eines Beschäftigten vor ausgewählten Jungen dazu.

Andererseits wurden Handlungen geschildert, die als *sexueller Missbrauch* von Kindern bzw. Schutzbefohlenen einzuordnen sind, weil sie einen klaren Sexualbezug aufweisen und als sexuelle Handlung erheblich sind im Sinne der Rechtsprechung.¹⁴¹ Dabei muss der Beschuldigte selbst nicht vorrangig das Interesse verfolgen, sich oder andere zu erregen oder zu befriedigen.¹⁴² Zu einschlägigen Handlungen, die von Ehemaligen des Internats berichtet wurden, zählen beispielsweise gezielte Berührungen des Penis, Schläge auf das nackte Gesäß und die Manipulation des kindlichen Penis sowie die Veranlassung zu Manipulationen des Penis eines Beschäftigten und Penetration. Diese Handlungen waren, abgesehen von den Schlägen auf das nackte Gesäß, bereits zum Zeitpunkt der Verübung strafrechtlich relevant (siehe Kapitel 6.5).

5.2.2 Sexuelle Gewalt in der Wirkungszeit der ersten Internatsleitung

Mehrere Ehemalige berichteten von Handlungen durch Direktor Pfeiffer, die als sexuelle Übergriffe einzuordnen sind. Wiederholt wurde berichtet, dass es beim Duschen unabdingbar war, sich nackt vor ihm so zu präsentieren. So erklärte ein Ehemaliger, dass Direktor Pfeiffer die Jungen „immer nackt sehen wollte. Auch beim Duschen mussten wir uns zu ihm drehen. Wir durften ihm nie den Rücken zudrehen. Ja, warum? Ja, er musste beobachten, ob wir uns auch ordentlich untenrum waschen“. Ein Ehemaliger

141 Vgl. Burgsmüller, 2015, S. 53.

142 BGH 1 StR 896/92, Urteil v. 11. Mai 1993, HRRS-Datenbank, Rn. 29.

hatte in Erinnerung, dass auch Einwände der Nonnen in diesem Kontext von Direktor Pfeiffer zurückgewiesen wurden: „Und dann sagte er, nackt ausziehen. Also Schafanzug ausziehn. Dann mussten wir auch im Winterhalbjahr [...] nackt in den Waschraum gehen und er stellte sich daneben. Und da war irgendeine Nonne und sagte: ‚Herr Pfeiffer, das ist unsere Sache‘. ‚Nein, ich bin hier der Direktor. Ich muss das sehen, wie die Jungen sich waschen‘.“

Einige Ehemalige hatten nach eigenen Angaben von Mitschülern erfahren, dass Direktor Pfeiffer manchen Jungen beim Schwimmunterricht mit der Hand über den Bauch und auf der Badehose über den Genitalbereich gestrichen habe. Ein Ehemaliger, der diese Erfahrung selbst machen musste, schilderte außerdem unangenehme Berührungen beim Ankleiden in der Sakristei, wobei Direktor Pfeiffer selbst das Überziehen und Festzurren der Gewänder bei Jungen übernommen habe.

Gleichfalls wurde von Handlungen durch Direktor Pfeiffer berichtet, die als sexueller Missbrauch einzuordnen sind. Ein Ehemaliger wurde nach eigener Darstellung gemeinsam mit einem Mitschüler körperlich bestraft, weil beide sich weigerten, eine spezielle Reinlichkeits-Kontrolle an sich vornehmen zu lassen: „Und da steht der Direktor Pfeiffer da in dem Duschaum. Gab es noch nie. Und da erzählt der uns was von ‚so, heute mal gucken, ob ihr euch auch richtig gewaschen habt. Und heute mach ich mal Präputium-Kontrolle‘. [...] Dann haben wir gedacht, was ist das denn? [...] Ja, und dann fängt der an, hier den, den Nachbar, ich glaube, ich bin mir nicht sicher, ich glaube, das war [Mitschüler]. Und, und, nee, nee, und dann hab ich ihn weggeschubst, ne. Und dann hat er uns erst mal links ‚ihr zwei, ihr seid die Schlimmsten‘. Dann hat er uns dann geschlagen.“ Anschließend seien beide im Duschaum eingesperrt worden.

Ein weiterer Ehemaliger berichtete davon, dass er regelmäßig in eine spezielle Duschkabine zur Sauberkeitskontrolle gewiesen wurde: „Und ich musste in das letzte immer. Und da kam regelmäßig der Direktor Pfeiffer und hat mich begutachtet, ob ich alles richtig gemacht hab und hat das auch ausprobiert. So. Das war mir sehr, sehr unangenehm. Der hat das Geschlechtsteil angefasst. Und hat geguckt, ob ich das ... ob ich das alles richtig gemacht hab. Da musste ich mich auch rumdrehen und bücken und all so was, nich“.

Zu Direktor Pfeiffer liegt dem Bistum auch die Meldung einer weiblichen Person vor, die nach eigenen Angaben außerhalb des Internats als Kind von ihm missbraucht worden war.

Ohne personelle Zuordnung wurde von Schlägen auf den nackten Po mit der Gerte berichtet, die als Bestrafung für Vergehen deklariert wurden.

Über den Mitarbeiter Herr K. wurde berichtet, dass er spezielle Lieblinge gehabt habe, die bei ihm auf dem Schoß sitzen durften. Wenngleich diese Aussage für sich genommen keinen Hinweis auf sexuelle Gewalt liefert, findet sie hier Erwähnung, weil von Ehemaligen in späteren Internatsphasen diese Aussage gleichfalls getätigt und partiell auch geschildert wurde, dass manche der bevorzugten Jungen sexuelle Grenzverletzungen durch Herrn K. erfahren mussten.

5.2.3 Sexuelle Gewalt in der Wirkungszeit der zweiten Internatsleitung

Einige Ehemalige der zweiten Internatsphase gaben an, dass auch Direktor Jutz beim Duschen gelegentlich den Vorhang wegzog und die Jungen von oben bis unten musterte.

Gleichfalls gab es zu Direktor Jutz Berichte über Handlungen, die als sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen einzuordnen sind. Ein Ehemaliger mit kurzem Aufenthalt im Internat wurde nach eigenen Angaben einmal abends zu Direktor Jutz ins Zimmer gerufen: „Ja. Da war auf jeden Fall dann abends bei diesem Pater so ne Situation, wo der halt im Schlafanzug ich schon die Zähne geputzt hatte und er dann sich mich mitgeholt hat in sein Zimmer, und ich hab ihm erst so gegenüber gesessen. Er hat übers Leben und dat jetzt ja auch die Geschlechtsreife kommt und dann wollt er mal gucken, wie weit ich denn jetzt schon geschlechtsreif bin, ob ich denn schon Haar hab und wie dat aussieht. Und hat mich auch angefasst und wollt, dat ich auf seinem Schoß sitze, wat aber dann auch, glaub ich, nit so glücklich geendet hat.“ Weil er sich gesträubt und nicht den Wünschen gemäß verhalten habe, hätte er in der Folge dann „mehr Prügel gekriegt“. Direktor Jutz selbst bestätigte in einem Schreiben an Eltern 1962, dass er spezielle Einzelsitzungen mit Jungen durchführe. „In der Tat lasse ich unsere Jungen von Zeit zu Zeit zu mir kommen, um mit jedem einzelnen Dinge zu besprechen, die ihn persönlich angehen. Hierzu gehört auch, wenn die Zeit da ist, die Frage des Geschlechtlichen.“¹⁴³

Einige Ehemalige erlitten nach eigenen Angaben häufiger schwerere Formen des sexuellen Missbrauchs durch Direktor Jutz. Ein Ehemaliger gab an, dass er die erste Missbrauchserfahrung machen musste, als er wieder einmal Klavier geübt habe. Direktor Jutz habe sich dann zu ihm gesetzt, irgendwann die Hände zwischen seine Beine geführt und ihn so lange masturbiert, bis er ejakuliert habe. Auch habe Direktor Jutz die Hand des Jungen an sein Genital gedrückt. In der Folgezeit sei er dann immer wieder in das Zimmer von Direktor Jutz beordert worden, wo ihm auch häufiger ein spezielles Utensil über den Penis gezogen worden sei, welches Direktor Jutz aus dem Ausland mitgebracht hatte. Die Anwendung dieses Utensils sei mit massiven Schmerzen verbunden gewesen. Er sei dann immer wieder bis zur Ejakulation masturbiert worden. Ebenso habe er oralen Verkehr durch Direktor Jutz erleiden müssen. Er selbst habe

143 BATr Abt. 161 Nr. 31, E1.

den Direktor eher selten anfassen müssen. Die Abstände zwischen den Taten seien unterschiedlich gewesen: „Ja, es hat Zeiträume gegeben. Mal wars für drei Monate akut und dann war es für'n halbes Jahr ned akut. In der Zeit haste wieder die Härte gespürt.“ Er sei dann wieder öfter geschlagen worden.

Ein weiterer Ehemaliger hatte gleichfalls über Jahre immer wieder verschiedene Formen der sexuellen Gewalt durch Direktor Jutz erfahren, lediglich die anale Penetration sei ihm erspart geblieben. In seiner Erinnerung wurde der Missbrauch häufig eingeleitet durch eine Bestrafungsaktion, weil z. B. abends auf dem Zimmer trotz Sprechverbot gesprochen worden war. Die Jungen seien bei solch einem Regelverstoß aus dem Bett geholt und zum Auswendiglernen in einen Raum gesperrt worden und er selbst habe nach dem Abhören auch wiederholt sexuelle Gewalt erlitten. Er habe sich tagsüber häufig versteckt, um verschiedenen Formen von Gewalt zu entgehen, aber am Abend habe er in seinem Erleben keine Chance gehabt zu entkommen: „Dat war dat Schlimme, ne. Nachts konntest du dich nicht verstecken. Und da warst du dem ausgeliefert, ne.“ Für ihn habe sich die Situation daher merklich gebessert, als der dritte Direktor die Leitung übernommen hatte, denn: „Nachts hattest du deine Ruhe. Du konntest ins Bett gehen und wusstest, du darfst im Bett liegen bleiben bis morgen früh [...] heute bist du nicht dran.“

Über den Mitarbeiter Herrn K. gab es auch in der zweiten Internatsphase nach Angaben von mehreren Ehemaligen unter den Schülern die Wahrnehmung, dass er besondere Lieblinge hatte, die aufgrund seiner besonderen Zuneigung auf seinem Schoß sitzen durften. Darüber hinaus gibt es Schilderungen über Handlungen, die als sexuelle Übergriffe einzuordnen sind.

Ein Ehemaliger aus der zweiten Internatsphase berichtete von einem Klassenkameraden, der den Mitschülern gegenüber offenlegte, dass Herr K. immer wieder in seine Hose gefasst hätte: „Und der Herr K., der saß immer in seinem, in unserem Studiersaal hinter einer ganz großen, so, wie der Tisch hier, Schreibtisch, Pult. Und der [Mitschüler], der musste im Sommer, oder dann auch immer, immer mal nach ein oder zwei Stunden seine Hausaufgaben prüfen lassen. Zu diesem Zweck musste er hinter die Dings, hinter sie. Und er hat uns dann uns immer gesagt, ‚heute hat er mir schon wieder hinten durch die Lederhose so weiter gegriffen‘.“ Nach Angaben dieses Interviewpartners hat sich ihm irgendwann auch sein eigener jüngerer Bruder mit entsprechenden Äußerungen anvertraut. Er habe ihm erzählt, „der will immer, dass ich mich da hinsetze und dann fasst er mich immer so komisch an und so“. Daraufhin habe er Herrn K. zur Rede gestellt mit der Konsequenz, dass beide Brüder innerhalb von zwei Stunden des Internats verwiesen worden seien.

Ein weiterer Ehemaliger hatte selbst ähnliche Handlungen erlebt, wenn er zu Herrn K. zwecks Kontrolle der Schularbeiten ans Pult musste: „Ich kann nicht mehr genau sagen, wann das war, aber irgendwann

wurde dann so von hinten um einen den Arm gelegt und er versuchte dann mehrfach in die Hosentasche rein, ich habe mich dann immer irgendwie rausgewunden. Also ich sage mal, er hat mich angefasst, ich habe mich da irgendwie dagegen gewehrt, aber das hat er nicht nur einmal gemacht oder einmal versucht, das hat er mehrfach versucht.“ Es sei nicht jedes Mal, sondern eher sporadisch passiert.

5.2.4 Sexuelle Gewalt in der Wirkungszeit der dritten Internatsleitung

Zum dritten Direktor gab es einerseits Aussagen über unangenehme Berührungen ohne klaren Sexualbezug. Ein Ehemaliger hatte von Direktor Puhl „dieses Tätscheln am Oberschenkel. Diese väterliche Umarmung, die ich heute nicht mehr haben kann“ in Erinnerung. Das „väterliche Betatschen“ sei erfolgt, wenn Direktor Puhl ihn auf den Schoß geholt habe. Dieser Ehemalige berichtete auch von Gerüchten hinsichtlich einer homosexuellen Orientierung des Direktors. Laut seinen Angaben hätten einmal, kurz vor einem Fest, einige ehemalige Schüler auf die Wände des Gebäudes geschrieben, Direktor Puhl „ist schwul“.

Andererseits wurde auch der dritte Direktor Puhl der Ausübung des sexuellen Missbrauchs beschuldigt. Ein Ehemaliger erlebte nach eigenen Angaben die erste Tat, als er aufgrund von Fehlverhalten zum wiederholten Mal am Wochenende als einziger nicht nach Hause fahren durfte. Unter dem Vorwand, ihm zeigen zu wollen, wie er sich richtig im Genitalbereich zu waschen habe, sei Direktor Puhl in den Duschraum gekommen, um ihm die korrekte Vorgehensweise zu zeigen: „Also er, er kam dann und hat mich da drauf aufmerksam gemacht, dass er jetzt dafür da wäre, weil er war ja vorher nie da. So jetzt beim, beim Duschen oder so. Und wie man sich den Genitalbereich richtig sauber macht und da fing er dann eben an, unten an meinem Glied zu spielen. Ich stand dann auch wirklich da, die erste Male ne Erektion. Wusste ich schon gar nix mit anzufangen.“ Direktor Puhl habe sich dann auch entblößt, sodass er ihn zum ersten Mal nackt gesehen habe. In der Folge sei es einige Male zu weiteren sexuellen Missbrauchshandlungen im Büro des Direktors gekommen, dann hätte der Missbrauch irgendwann recht plötzlich geendet. „[...] mir war das unerklärlich, warum das auf einmal aufhörte. Und das war, sag ich jetzt mal, gefühlt drei-, viermal und dann war aber auch plötzlich irgendwie Schluss.“

Ein Ehemaliger mit späterem Aufenthalt berichtete von Schlägen durch den Direktor auf den nackten Po, die als Bestrafung deklariert wurden: „Aber bei mir war es halt eher so, ich bin dann ins Kofferzimmer gekommen, dann habe ich mir die Hose runtergemacht und dann hat er den Gürtel ausgezogen und dann Feuer. [...] Immer auf den nackten Po. Ja genau, bis er keine Lust mehr hatte. Das war jetzt nicht, so mal kurz hinnen nur drauf. Das war so richtig volle Pulle, muss man wirklich sagen.“ Dieses spezielle Zimmer sei unter dem Dach gewesen, weit hinten mit einer festen Wand. Da ihm gesagt worden sei, er dürfe zuhause nichts von den Züchtigungen erzählen, sonst würde es bei seiner Rückkehr weitere Strafen

bekommen, habe er versucht, die sichtbaren Folgen vor seiner Mutter zu verheimlichen: „Und wenn ich immer dann daheim geduscht habe, habe ich immer zu der Mama gesagt, ich will allein duschen. Weil sie könnte ja etwas sehen. Blaue Flecken oder irgendetwas. Dann hätte die ja bestimmt gesagt: ‚Was ist denn da?‘ Aber ja, man hat dann nichts gesagt, man hat halt dann einfach so gemacht und sonntags wieder in den Zug.“

Über Herrn K. berichtete ein Ehemaliger der dritten Internatsphase einerseits von Schlägen auf das nackte Gesäß als Strafe dafür, dass er die Unterhose abends beim Zubettgehen nicht ausgezogen hatte: „[...] so ist es mir zwei-, dreimal passiert, dann musste man sich über dieses ... diese, dieses Bettgestell, das war vorne etwas, etwas erhöht, drüberlegen und dann wurde mit dem Rohrstock draufgeschlagen. Auf den Po. Auf den nackten Po.“ Andererseits hätte er selbst eine Zeitlang zu den bevorzugten Jungen von Herrn K. gehört, was dazu geführt habe, dass er durch ihn Schutz vor Gewalt durch andere Jungen, aber auch sexuelle Grenzverletzungen erfahren habe. Als einer der „Lieblinge“ von Herrn K. sei er in dessen Wohnung, genauer in dessen Schlafzimmer, zum Silber putzen eingeladen worden und hätte auch die Erlaubnis gehabt, dort Radio zu hören: „Und er hat dann, ist dann verschwunden oder kam zurück, hatte dann so Eigenarten, sich mal mit nacktem Oberkörper zu präsentieren, ganz überraschend. Ja. Da war ich halt ganz alleine mit ihm.“ Mitschüler hätten ihm erzählt, dass er sie auch angefasst habe, das sei bei ihm allerdings nicht geschehen, jedoch hätte Herr K. sich vor ihm einmal völlig entkleidet präsentiert. „Er hat sich einmal zufällig nackt gezeigt. Ganz überraschend. Ich wusste nicht, dass er da sitzt. Ja, das hat mich irritiert.“

Ein weiterer Ehemaliger mit Aufenthalt in den 1970er Jahren berichtete über eine namentlich nicht mehr erinnerte Person, die ihm beim Duschen gezeigt hätte, wie er sich im Genitalbereich richtig zu waschen habe: „Und manchmal hat er dann och gezeigt, wie man eben die Vorhaut zurückmacht und dann hat man eben bei ihm das müssen nachmachen.“

5.2.5 Zwischenfazit

Die Ausübung der sexuellen Gewalt geschah *in einem Klima, in dem Sexualität tabuisiert und sexuelle Handlungen, vornehmlich homosexuelle Handlungen, als sündhaft und verwerflich vermittelt wurden.*

Von der ersten Leitung wurde nach Aussagen von Ehemaligen deutlich gemacht, dass schon erotische Kontakte zu Mädchen nicht zu dulden sind. So erklärte ein Ehemaliger, ihnen sei von Direktor Pfeiffer gesagt worden: „[...] lasst euch nie mit einem Mädchen ein. Das sind ganz Böse, sind das.“ Bei Bekanntwerden homosexueller Aktivitäten unter den Jungen drohte die sofortige Entlassung. So erinnerte sich

ein Ehemaliger: „Da waren zwei, die untereinander miteinander zu tun hatten. Die sind dann aber ziemlich schnell nach Haus geschickt worden.“

Unter der zweiten Leitung beschränkte sich die Aufklärung nach Angaben von Ehemaligen auf ein gelegentlich in der Gruppe erfolgendes Abhören einer Schallplatte im Beisein des Direktors. Allgemein sei von ihm die Botschaft vermittelt worden, dass autoerotische Handlungen und der Kontakt zum weiblichen Geschlecht strengstens untersagt sind. Entsprechend sei einerseits abends geprüft worden, ob die Hände der Jungen pflichtgemäß über der Bettdecke lagen. Andererseits sei der Kontakt zu weiblichen Gleichaltrigen streng überwacht und in seiner Wirkung abgefragt worden. So erklärte ein Interviewpartner: „Wenn es hoch kam, wenn es hoch kam, durften wir im Hochsommer mal ins Schwimmbad, aber das war zwingend, anschließend sofort ein Kapellenbesuch, in dem die Frage gestellt wurde unter anderem, ‚hab ich heute im Schwimmbad die Mädchen unkeusch angeschaut?‘ Aber genau der Wortlaut. Werd ich nie vergessen.“ In Briefen an Eltern drängte Direktor Jutz überdies wiederholt darauf, die Zusendung von Wurstwaren zu unterlassen mit folgender Begründung: „Außerdem wird Ihnen jeder Arzt und jeder Erzieher sagen, dass in den Entwicklungsjahren [...] zu viel Fleisch und Wurst sexuell erregend wirkt.“¹⁴⁴

Der dritte Direktor Puhl beschränkte die Aufklärung nach Aussagen von Ehemaligen auf die Nutzung eines Aufklärungsbuchs aus dem bischöflichen Verlag. Von Direktor Puhl liegt darüber hinaus ein Brief aus dem Jahr 1975 an das Generalvikariat in den Archivakten vor, in dem er auf ein Interview eines offensichtlich ehemaligen Schülers und dessen aus seiner Sicht problematische Äußerungen zu Homosexualität im Internat beim Luxemburger Rundfunk Bezug nahm: „Die Abhandlung über die Homosexualität halte ich für die inhaltlich brisanteste, die angestrichene Stelle ist wohl rechtlich am besten zu greifen. Sie können sich sicher vorstellen, daß unter den Internatlern, Gymnasiasten und einfachen Leuten, die zufällig oder absichtlich dieses Interview mitgehört haben, ziemlich großer Staub aufgewirbelt wurde. Die Existenz des Internates ist dadurch keineswegs gefährdet, Lehrer und Eltern stehen absolut hinter uns. Aber bei Leuten, welche die Zustände nicht genau kennen und nicht überprüfen können, ist eine große Unsicherheit bewirkt worden im Sinne von: ‚Es wird schon etwas dran sein‘.“¹⁴⁵ Ob sich die Äußerungen im erwähnten Interview auf homosexuelle Handlungen durch Beschäftigte oder unter den Schülern bezogen, lässt das Schreiben nicht erkennen.

Angesichts der Tabuisierung und der vermittelten Ächtung homosexueller Handlungen ist naheliegend, dass die von sexueller Gewalt betroffenen Jungen das Geschehen weder angemessen einordnen, noch

144 BATr. Abt. 161 Nr. 30 Bl. 1.

145 BATr. Abt. 161 Nr. 7 Bl. E.

verbalisieren konnten. Die *Verschleierung der realen Absicht* durch die Kategorisierung der Gewalttat als Reinlichkeitskontrolle oder notwendige Bestrafung zählt zu den inzwischen in der Fachwelt hinreichend belegten, *typischen Strategien von Tätern*, um die Wahrnehmung von Opfern zusätzlich zu vernebeln und sie im Glauben zu bestärken, dass die Handlung angemessen bzw. selbst verschuldet ist. Die scheinbar zufällige Selbstpräsentation des langjährigen Mitarbeiters Herr K. lässt sich demgegenüber als klassisches Testritual einordnen.

Die *Auswahl spezifischer Jungen* scheint gleichfalls nach bekanntem Muster bzw. *nach bekannter Strategie* erfolgt zu sein: Die von sexueller Gewalt betroffenen Jungen hatten offenkundig keinen familiären Rückhalt, der für die Beschuldigten bedrohlich werden konnte. Jene mit der Erfahrung der Manipulation des Penis und/oder Penetration mit dem Ziel der sexuellen Erregung bis zum Orgasmus, bei denen die Handlungen keine Zweifel an der Absicht ermöglichten, waren durchgängig Jungen im Kindesalter, die ohne Vater aufwuchsen, weil dieser verstorben oder nicht mehr Teil der Familie war. Zur Verdeutlichung seien hier einige Beispiele genannt:

Ein Betroffener von sexueller Gewalt, die als spezielle Reinlichkeitskontrolle deklariert und unter Vermeidung von Zeugen durchgeführt wurde, gab an, seine Eltern seien nie zu Besuch gekommen, sie hätten nur gelegentlich einen Familienangehörigen geschickt.

Bei einem Betroffenen von eindeutig als sexuell identifizierbaren Handlungen hatte der erste Missbrauch im Alter von 12 Jahren und in dem Jahr stattgefunden, in dem auch sein Vater gestorben war. Ein weiterer von vergleichbaren Handlungen Betroffener wurde eigenen Angaben zufolge ins Internat geschickt, weil seine Mutter eine neue Ehe eingegangen war und der Stiefvater ihn in der Familie nicht dulden wollte. Zu seinem leiblichen Vater hatte er keinen Kontakt. Seine Mutter habe ihn auch während seines Aufenthalts nie besucht, lediglich die Großeltern wären zeitweilig noch ins Internat gekommen, hätten aber irgendwann ihre Besuche auch eingestellt. „[...] mein Problem war, ich hatte niemanden, ne. Oma und Opa ham's dann nicht mehr geschafft, ne, die warn dann zu alt, ne. Und so ne lange Strecke fahren.“ Er sei daher bis auf die Sommerferien auch dann im Internat gewesen, wenn die anderen Schüler die Ferien in ihren Familien verbrachten. Ein weiterer Betroffener war zum Zeitpunkt seines Eintritts ins Internat bereits Halbwaise und seine Mutter hatte seinen Angaben zufolge bereits beim Vorstellungsgespräch gegenüber dem Direktor kundgetan, dass sie mit den alltäglichen Anforderungen überfordert und der Sohn bereits im Grundschulalter problematisch gewesen sei.

Es bedarf keiner gesonderten Erklärung, dass Frauen in jener Zeit aufgrund ihrer gesellschaftlichen unterlegenen Position keine Gefahr für Priester darstellten, die in einer gesellschaftlich anerkannten Machtposition waren. Eine Anschuldigung von Seiten der Mütter hätte mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit keine Sanktionen der Priester zur Folge gehabt, sondern eine soziale Ächtung der Mütter selbst aufgrund ihrer Anschuldigungen.

Darüber hinaus waren die Mütter nach Schilderungen der Betroffenen entweder gleichfalls abwesend (siehe obiges Beispiel) oder mit den familiären Aufgaben wahrnehmbar überfordert und mithin dankbar, dass ihre Söhne Aufnahme im Internat gefunden hatten. Es ist als sehr wahrscheinlich anzunehmen, dass die familiäre Situation für die Beschuldigten ein zentrales Kriterium für die Auswahl dieser Jungen war. Bekanntermaßen zählt es zu den typischen Täterstrategien, solche Kinder auszuwählen, die wenig familiären Rückhalt haben, benachteiligt und schutzlos sind.

5.3 PSYCHISCHE GEWALT

5.3.1 Formen der psychischen Gewalt

Die Ausübung psychischer Gewalt kann einmalig oder wiederholt erfolgen. Bei wiederholter Ausübung wird psychische Gewalt in der Fachwelt als Misshandlung eingestuft. In Anlehnung an die American Professional Society on Abuse of Children wird psychische Misshandlung definiert „als wiederholte Verhaltensmuster der Betreuungsperson oder Muster extremer Vorfälle, die Kindern zu verstehen geben, sie seien wertlos, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt, sehr in Gefahr oder nur dazu nütze, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen“¹⁴⁶.

Zu den Erscheinungsformen, die im Rahmen des Projekts berichtet wurden, zählen z. B. das Anbrüllen und Beschimpfen, das Abwerten der Persönlichkeit, die Vermittlung von Minderwertigkeit, aber auch Androhungen von Gewalt und Einschüchterungen, unterlassene Hilfeleistung und das Einsperren über längeren Zeitraum.

Einführend ist anzumerken, dass psychische Gewalt eine zwangsläufige Begleiterscheinung der bereits geschilderten körperlichen und sexuellen Gewalt war.

Körperliche Bestrafungen waren nach Schilderungen der Ehemaligen stets verknüpft mit Hervorhebungen der Fehler und Defizite der Jungen. Darüber hinaus wurde den Jungen durch die Häufigkeit der körperlichen Gewalt und die Züchtigung vor den Augen von mehreren/allen regelmäßig vor Augen geführt, dass die Gefahr der körperlichen Gewalt allgegenwärtig ist.

146 American Professional Society on Abuse of Children, 1995, S. 2; vgl. auch: Kindler, 2006b, S. 4-1 ff.

Sexuelle Gewalt war demgegenüber verknüpft mit einem Sprechverbot und der Bedrohung, bei Aufdeckung massive Bestrafung, aber auch eine soziale Stigmatisierung als homosexuell und/oder moralisch verwerflich bzw. mit schwerer Sünde behaftet zu erleiden.

5.3.2 Psychische Gewalt in der Wirkungszeit der ersten Internatsleitung

Die Unterlassung fürsorglichen Handelns und wertschätzender Rückmeldungen ist als eine wiederkehrende Form psychischer Gewalt zu nennen. Die Kommunikation zwischen den Beschäftigten und Jungen war nach mehrfachen Aussagen beherrscht von Anklagen und lautstarken Zurechtweisungen. So gab ein Ehemaliger über Direktor Pfeiffer an: „Der war total meckerich, und ich sag mal, so was wie Zuneigung oder das Gefühl von Geborgenheit, das gab es da nicht. Um Gottes Willen.“ Ein weiterer Ehemaliger gab an: „Und, na ja, ich landete dann also dort und das erst..., der erste Eindruck, den ich hatte, war also, dass der Direktor Pfeiffer [...] da stand und einen direkt zuerst mal anbrüllte.“

Über Herrn K. wurde von Ehemaligen der ersten Internatsphase wiederholt berichtet, dass er über die Jungen regelmäßig gespottet habe und „sehr gehässig“ gewesen sei.

Als psychische Gewalt erlebten Ehemalige der ersten Internatsphase darüber hinaus auch die massive Einschränkung ihrer Bewegungs- und Redefreiheit durch die strenge Reglementierung des gesamten Tages vom Aufstehen bis zum Zubettgehen. Ein Ehemaliger schilderte die morgendlich erzwungene Routine folgendermaßen: „Also man durfte kein Wort reden. Waschen, anziehen. Morgens früh durften sie kein Wort reden, im Schlafsaal durfte man nie reden. [...] Dann musste man sich anziehen. Das heißt also, Schlafanzug aus, Unterhose an. Alles unter der Bettdecke. Das wurde streng bewacht, ja. Sehr prüde. Und dann ging es nach unten. Warten auf der Treppe, die dann auch in den Ess-Saal führte.“

Auf ein für die Jungen kaum mehr erträgliches Maß verschärft wurde die Freiheitsbegrenzung nach häufigen Aussagen durch eine Bestrafung mit Ausgangs- bzw. Freizeitverbot. Ein Ehemaliger der ersten Internatsphase machte deutlich, dass solche Sanktionen auch dann erfolgen konnten, wenn ein sehr seltener Elternbesuch anstand. Seine Mutter habe ihn nicht oft besuchen können, und deshalb sei ihr Erscheinen eine besondere Freude für ihn gewesen: „Jedenfalls, meine Mutter war pünktlich da. Die muss also irgendwann gegen 13:00 Uhr, 13:15 Uhr irgendwann dagewesen sein. Und ich hatte irgendetwas ausgefressen. Ich kann Ihnen aber nicht sagen, was es war. Ob es irgendetwas war, es, jedenfalls hat Herr K. mich dann in den Studiersaal zitiert, nach dem Essen, und hat mir vermutlich eine Predigt gehalten oder was auch immer. Er saß auf seinem Pult vorne. Ich saß hinten auf meinem normalen Studierplatz mit Blick durchs Fenster. Und an diesem Tisch waren ein paar Bänke rund herum. Und dort saß meine Mutter und wartete auf ihren kleinen [Sohn]. Der kam nicht. Und der wurde auch ned rausgelassen, aus welchen Gründen auch immer. Irgendwann ist, ob es nun halb vier schon war, ich weiß ned, was ich

geschrieben habe, durfte ich dann raus. [...] Dann hatte ich dann noch gerade Zeit, meine Mutter dann den Berg runter zum Bahnhof zu begleiten, sie wieder am Zug abzuliefern und ich musste wieder um vier Uhr da sein.“

Mehrere Ehemalige der ersten Internatsphase verglichen daher das Internat mit einem „Knast“, in den sie, abgesehen vom Schulbesuch, eingesperrt waren.

Der Abzug von Geld war nach den Schilderungen mehrerer Ehemaliger gleichfalls eine wiederkehrende Sanktion in der ersten Internatsphase, die z. T. aufgrund knapper finanzieller Mittel von Jungen als sehr einschneidend erlebt worden war. Ein Ehemaliger erklärte dazu: „Das war Ausbeuterei. Die haben uns ausgebeutet, bis, bis zum geht nicht mehr. Alles wurde bestraft mit Geld [...] Also wenn sie zum Beispiel erwischt worden sind, als sie zufälligerweise auf den Rasen getreten sind, das hat 2 Mark gekostet. Alles für den Neubau der Kapelle. Unter dem Begriff ist das gelaufen.“ Ein weiterer Ehemaliger gab an: „Ich hab mich nicht gut gefühlt, weil ich immer kommandiert wurde. [...] Wir durften den Zaun ned verlassen. Wir durften ned rausgehen. Wir durften nur beichten gehen. Wir durften unser Geld abgeben.“ Auch konnten die Jungen nicht frei über die Ausgabe ihres eigenen Geldes verfügen.

5.3.3 Psychische Gewalt in der Wirkungszeit der zweiten Internatsleitung

Für die zweite Internatsphase wurden Abwertungen und Beschimpfungen ebenfalls als häufig, von manchen Ehemaligen als nahezu alltäglich beschrieben. So erklärte ein Ehemaliger: „Ich sage ja, das Schlimme ist immer, dass die Erziehung auch darauf beruhte, uns Kinder schlecht zu machen, abzuwerten, ja, mit Beschimpfungen [...] man wurde als dumm verschimpft, solche Dinge, und das war eigentlich an der Tagesordnung.“

Des Weiteren wurden für die zweite Internatsphase Verleumdungen von Jungen durch Beschäftigte berichtet. Ein Ehemaliger wurde von Direktor Jutz nach eigenen Angaben für alle Ohren hörbar bezichtigt, er würde Dinge verschenken, die ihm nicht gehörten, obwohl das Geschenk einer Hose an einen anderen Jungen in Absprache mit seiner Mutter erfolgt sei: „Vor allen natürlich. Das ist die berühmte, oder die beliebte Wirklichkeit gewesen, dass Leute, die mit schwerem Stand sowieso gesegnet waren und bedacht warn, da noch weiter unten zu halten.“ Er sei nicht geprügelt worden, sondern: „Es hat ja gelangt, mich als, ob meiner schulischen Leitungen minderwertig und nichts, oder nicht nur minderwertig, sondern nichts wert darzustellen und in dem Status zu halten.“

Auch Herr K. hatten Ehemalige aus der zweiten Internatsphase als Mitarbeiter in Erinnerung, der durch ungerechtfertigte Anschuldigungen oder Gerüchte ausgewählte Schüler als Problemjungen präsentierte. So schilderte ein Ehemaliger folgenden Vorfall: „Und aus irgendeinem Grund, warum, habe ich nie erfahren, ist er dann wohl hingegangen und hat da vor den ganz Kleinen einen erzählt, dass es, ich ein so fürchterlicher Kerl wäre, ich hätte da gar nichts zu suchen.“

Die Unterlassung fürsorglichen Handelns wurde gleichfalls von Ehemaligen der zweiten Internatsphase als fortlaufende Praxis wahrgenommen. Ein Ehemaliger berichtete über Herrn K., er habe einen speziellen Jungen „öfter ja verbal gehänselt, dass er gesagt hat, ‚wo kommst du her, aus’m Dreckloch‘ und so weiter“. Bei einem Hilfesuch dieses Jungen gegenüber gewaltbereiten Mitschülern habe Herr K. ihn aus dem Studiersaal geworfen „und hat den Jungs noch gesagt, ‚verpasst dem mal ne ordentliche Abreibung“.

Die massive Begrenzung der Rede- und Bewegungsfreiheit war ebenso zentrale Praxis in der zweiten Internatsphase. So sagte ein Ehemaliger dieser Zeit aus: „Und das lief also so, dass wir das Internat nicht verlassen durften. Es war also wie ein, stand ja auch in dem einen oder anderen Bericht, wie ein Knast.“

Auch zählte in der zweiten Internatsphase zu den wiederkehrenden Strafen ein verschärftes Ausgangsverbot in der wenigen freien Zeit am Wochenende. Dieses Verbot war nach Angaben von einigen Ehemaligen gekoppelt an die Einschließung in einen Raum. So erklärte ein Ehemaliger: „Denn wenn die Strafe kam, samstags keinen Ausgang, dann war das nicht nur einfach keinen Ausgang, sondern dann wurden wir im Studiersaal eingeschlossen. Ja, wir haben dann in diesem Studiersaal, wo normalerweise die zwei Studienzeiten von drei bis vier und von halb fünf bis halb sieben waren, sind wir dann für die Zeit, während die anderen rausgegangen sind, da eingeschlossen worden.“ Ein Ehemaliger schilderte, dass eine ganze Klasse infolge einer schlechten Englischarbeit und nach körperlicher Züchtigung durch Herrn K. eingesperrt worden sei über mindestens zwei Wochen: „[...] ich weiß jetzt nicht mehr genau, ob das jetzt zwei oder drei Wochen waren, wir wurden jede Freizeit bis zu den nächsten Ferien [...] wurde jede Freizeit eingesperrt. Und zwar jede Freizeit. Außer der Freizeit nach’m Kaffee trinken von zwanzig nach vier bis halb fünf. Da konnt man bisschen draußen rumhopsen. Ansonsten jede Freizeit eingesperrt.“ Ein Ehemaliger berichtete vom Einschluss durch Direktor Jutz in den Vorratskeller. Ein Ehemaliger hatte in Erinnerung, in einen sehr kleinen Raum eingesperrt worden zu sein, in dem das Telefon hing. Ein weiterer Ehemaliger gab an, dass neben der Telefonzelle auch eine Dunkelkammer zu den Räumen gehörte, „wo man immer eingesperrt wurde, wenn man etwas verkehrt gemacht hat“.

Direktor Jutz bestätigte die Praxis der Ausgangs- und Freizeitsperre wiederum in Schreiben an die Eltern. So informierte er ein Elternpaar Ende der 1960er Jahre schriftlich darüber, dass er ihren Sohn „mit mindestens 14 Tagen Ausgangssperre und Sperre der Freizeit bestraft“ habe aufgrund des Kaufs und Konsumierens einer größeren Menge Alkohol.¹⁴⁷

Das Taschengeld wurde nach Angaben der Ehemaligen auch in der zweiten Internatsphase streng verwaltet und die Zuständigkeit lag weiterhin in den Händen von Herr K., der über die Auszahlung wachte. Es gab keine freie Entscheidung, wie viel wofür ausgegeben wurde, erlaubt gewesen seien nur Utensilien für den Schulbedarf, und jede Ausgabe sei genau notiert worden. Auch sei Taschengeld eingezogen worden, wenn Schüler beispielsweise im Silentium ein Fehlverhalten gezeigt hätten. So erklärte ein Ehemaliger: „Und dann hat der dir zehn Pfennig, zwanzig Pfennig Vergnügungssteuer abgezogen auf seiner Liste, ne. Ja. Und dann war dat Taschengeld weg, ne, die zwei Mark oder die eine Mark fufzig oder wat, ich weiß nicht, wie viel es gab. Oma und Opa konnten nicht, ne. [...] Dann war nicht mehr mit Schuhwiche kaufen oder Limo kaufen oder, oder, ne.“

Darüber hinaus beschrieben Ehemalige die Zurschaustellung als Übeltäter u. a. im Speisesaal als psychische Gewalt. Ein Ehemaliger sagte dazu aus: „Wo ich mich dran erinnern kann, ist, dass ich im Speisesaal diese Demütigungen, dat an der Wand stehen müssen mim Gesicht zur Wand und nit essen durfte und die anderen bedienen musste, abräumen und so.“

Als Druckmittel wurden von Ehemaligen der zweiten Internatsphase auch wiederholt sogenannte Kollektivstrafen beschrieben, weil damit jenem Jungen, der ein Fehlverhalten gezeigt hatte, die Verantwortung für das Leiden der gesamten Gruppe aufgebürdet wurde. Ein Ehemaliger berichtete von einer Begebenheit, bei der ein Mitschüler sich weigerte, dem Essenzwang zu folgen. Als Konsequenz hätte er zunächst längere Zeit im Speiseraum stehen und die Mitschüler sitzen bleiben müssen. „Wir sind da sitzen geblieben. Wir haben eine halbe Stunde da gesessen. Er hat eine halbe Stunde da gestanden. Und dann Silentium. Das gleiche Spiel weiter. Mindestens eine Stunde insgesamt diese Angelegenheit [...] Denn das ist ja noch der zweite Punkt. Er steht da, er war schuld, dass wir hier sitzen müssen, dass wir alle nichts sagen dürfen.“ Ein Ehemaliger dieser Internatsphase berichtete von einer vierwöchigen kollektiven Ausgangssperre, weil ein Mitschüler betrunken ins Internat zurückgebracht werden musste.

Des Weiteren wurde die Verpflichtung zur regelmäßigen Beichte beim Direktor als psychische Gewalt eingeordnet: „Wir mussten zwangsweise jeden Freitag bei ihm beichten. Ja. Was uns natürlich nicht so besonders gefallen hat. Aber da führte kein Weg dran vorbei, ne.“

147 BATr Abt. 161, Nr. 33 C2.

5.3.4 Psychische Gewalt in der Wirkungszeit der dritten Internatsleitung

Von Ehemaligen der dritten Internatsphase wurden wiederholt die Wutausbrüche von Direktor Puhl als bedrohlich betont. Auch wurde mehrfach berichtet, dass er vorwiegend laut war bzw. brüllte und die Jungen mit Stimmgewalt beschimpfte und zurechtwies. Die Gewaltförmigkeit in der Kommunikation durch Direktor Puhl ergab sich nach Aussagen eines Ehemaligen „durch den Ton, durch das Anbrüllen, durch den ungeduldigen Umgang mit einem sehr verletzlichen, also unangemessenen, nicht individuellen Umgang, immer gleich, ja, alle wurden mehr oder weniger, egal, wo sie gerade waren, wurden an der gleichen Stelle abgeholt“. Ein Ehemaliger, der selbst nach eigenen Angaben eher amüsiert war von den verbalen Ausbrüchen, gab an, dass Direktor Puhl auch einzelne Jungen vor der gesamten Schülerschaft lautstark abgekanzelt habe: „Also er hat dann, wenn irgendjemand was angestellt hat, wurden die Leute nach`m Abendessen dahin bestellt. Das war am, am unteren Treppenabsatz, in der Empfangshalle [...] da wurd der dann ab und zu, wenn, wenn es ganz schlimm war oder wenn der Direktor hektisch war, schlecht gelaunt war, hat der den richtig zur Sau gemacht und angebrüllt.“ Andere hatte diese Vorgehensweise nach eigenen Angaben sehr beängstigt. So erklärte ein Ehemaliger: „Aber wie gesagt, der Direktor Puhl, das war ein ganz schrecklicher Mensch, in seiner ganzen Art. Vor dem hatten eigentlich auch alle Angst.“

Zu den Vorgehensweisen des Direktors bei der Suche nach Verantwortlichen von Fehlverhalten gehörte nach einigen Schilderungen auch, die Jungen gegeneinander auszuspielen und so den psychischen Druck zu erhöhen. So erklärte ein Ehemaliger: „Also so ein bisschen Psychoterror, wenn er was rauskriegen wollte. Dann hat er sich die Leute einzeln genommen und hat gesagt, ‚komm, sag die Wahrheit, sonst wird es nur noch schlimmer. Mit dem anderen hab ich auch schon gesprochen und ich weiß, wer alles dran beteiligt ist, aber wenn du es zugibst, dann wird es eben besser für dich ausgehen, als wenn du dich weigerst, was zu sagen‘.“

Auch von Ehemaligen der dritten Internatsphase wurde die Einschränkung des Rede- und Bewegungsfreiraums als psychische Belastung beschrieben. Ein Ehemaliger erklärte: „Aber es war immer das Gefühl, eingesperrt zu sein, ne. Weil, wir durften ja nicht raus. Wir durften nicht raus, außer am Wochenende. Samstag, Sonntag hatten wir zwei oder drei Stunden Ausgang.“ Ein weiterer Ehemaliger gab an: „Wir durften keinen normalen Umgang mit Menschen haben, eben außerhalb der Internatszeit nicht raus. Wir durften keine Freundin haben. Wir durften nicht raus spielen gehen.“ Auch Ehemalige der dritten Internatsphase gaben entsprechend an, dass sie untereinander das Internat als „Knast“ bezeichnet hätten.

Ausgangssperren zählten ebenso weiterhin zu wiederkehrenden Strafen. Ein Ehemaliger gab zu Herrn K. an: „Er quälte uns mit Strafarbeiten, Auswendiglernen etc. Ausgangssperren verhängen war eine seiner Lieblingsstrafen. Der wenige Ausgang war ein wertvolles Gut, und das wusste er.“ Ein anderer Ehemaliger schilderte die Ausgangssperre folgendermaßen: „Naja, und wenn du Ausgangssperre hast, hieß das einfach, Samstagmittag oder Sonntagmittag in einem kleinen Räumchen, da war auch ein Gitter davor, damit du auch keine Chance hattest, aus dem Fenster zu klettern, wurdest du eingesperrt. [...] Und dir wurde eine Aufgabe gegeben und die hattest du in dieser Zeit zu tun. [...] Wenn das nicht zufriedenstellend gemacht wurde, wurde am nächsten Tag die Ausgangssperre verlängert und noch eine neue Aufgabe zugeteilt. [...] Und ja, das war bitter, wenn man da so drei, vier Stunden in so einem Räumchen sitzt. Keine Getränke, nichts zu essen in der Zeit.“ Grund für die Ausgangssperre konnte nach Angaben eines Ehemaligen bereits sein, dass ein Junge beim Frühstück gesprochen hatte.

Auch wurde wiederum von Kürzungen des Taschengeldes als Strafe berichtet. Nach Angaben eines Ehemaligen mussten die Jungen bei Herrn K. beispielweise abhängig von der Klassenstufe einen bestimmten Betrag bezahlen, wenn sie während der Studierzeit die Toilette aufsuchen mussten. „Konnte man auch in Briefmarken bezahlen. Und irgendeiner hatte kein Geld, keine Briefmarke und hat sich dann seinen Penis zugebunden. Hat aber trotzdem nicht geholfen.“

Der Zwang zur Beichte bei Direktor Puhl hatten einige Ehemalige gleichfalls als sehr belastend in Erinnerung, weil sie speziell ihm ihre Vergehen offenlegen sollten. So erklärte ein Ehemaliger: „Die größte Gewalt, die von ihm ausging, war für mich eigentlich eher die Beichte. Weil er war ja auch gleichzeitig derjenige, der die Beichte entgegennahm im Beichtstuhl. [...] Wenn man nicht zur Beichte ging, da wurde eine Liste geführt, dann wurde man aufgefordert. Und jetzt stellen Sie sich diesen Konflikt vor, den sie als Schüler haben. Je nach Reife, dass sie auch also Sünden erfinden müssen, ja, um sozusagen nicht die Wahrheit zu sagen. Weil die Wahrheit ja letztlich unverträglich war.“

Für die zweite Hälfte der 1970er Jahre wurde von psychischer Gewalt durch Mitarbeiter berichtet, die Herrn K. nachgefolgt waren.

Über Herrn Y. wurde berichtet, er habe absolut übertriebene Anforderungen an Lernziele gesetzt. Wer bei regelmäßigen Vokabelstests auch nur einen Fehler gemacht habe, musste nach Aussagen eines Ehemaligen schon mit Ausgangssperre rechnen. Manche Jungen hätten nach seiner Erinnerung aus unterschiedlichen Gründen zehn bis zwanzig Ausgangssperren abzubüßen gehabt, was aufgrund der Heimfahrten alle zwei Wochen zur Folge haben konnte, dass diese Jungen mindestens ein halbes Jahr im Internat eingesperrt waren.

Ein weiterer Ehemaliger erklärte zu Herrn W.: „Da war'n Präfekt Namens Herr W.. Das war'n fieser Kerl, der mich auch persönlich oft schikaniert hat.“ Er habe ihm beispielsweise einmal eine Ausgangssperre erteilt, die aber dann unterbrochen werden musste, weil seine Eltern überraschend zu Besuch gekommen seien. In der Folge sei er dann dafür noch bestraft worden. „Und dann hat er gesagt, ja, deine Eltern sind hier und möchten dich besuchen. Heute Abend schreibst du noch eine Seite und dann ist gut, dann ist die Sache vergessen‘. Na ja. Und als ich dann vom Besuch zurückkam, und nach, kam nachem Abendessen der Herr W. und sagte dann, schnauzte mich dann wieder an und hat gesagt, und sagte, nachdem ich die Seite geschrieben hab, ‚das reicht nicht, du schreibst noch zwei Seiten‘.“

Ein weiterer Ehemaliger berichtete von wiederholten Ausgangssperren, die er aufgrund einer Lese-Recht-schreib-Schwäche in einem vergitterten Zimmer zubringen musste. „Zwanzig Seiten ausm Lesebuch abschreiben bei sechs Fehlern, das ganze nächsten Samstag noch mal. Also eingesperrt sein von mittags um zwei, samstags bis abends um sechs. Solange war die Ausgangszeit. [...] Ich hab viele Stunden in diesem Zimmer verbracht, weil ich ja Legasthenie hatte und Fehler geschrieben hab. [...] Ab und zu kam mal einer, hat wohl gekuckt, ob ich mich ned schon erhängt hab oder keine Ahnung.“ Niemand hätte jedoch versucht, ihm adäquate Unterstützung zu geben.

Ehemalige auch aus dieser Phase bezeichneten das Internat damit einhergehend als „Knast.“

Ein Ehemaliger machte deutlich, dass in dieser Zeit bei den Internatsschülern durch den Austausch mit den Schülern im Gymnasium zumindest partiell ein Bewusstsein über die unverhältnismäßige Strenge im Internat entstehen konnte: „Natürlich auch damals war die Situation, wenn man sich mit den Schulkollegen ausgetauscht hat, die keine Knastologen waren, die also normal waren im Grund genommen und mit denen man ja in der Schule da zusammen war, wenn man denen das so erzählt hat, dann hat man doch schon gemerkt, dass auch für die damalige Zeit das doch ein bisschen antiquiert war. Und der Ausdruck [...] Knast, ne. Der hatte auch eine gewisse Berechtigung, weil da noch die Autorität im Vordergrund stand, nicht?“

5.3.5 Zwischenfazit

Die beschriebenen Verhaltensmuster der Beschäftigten wurden durchgängig als wiederholte bzw. regelmäßige Vorgehensweisen zur Einflussnahme auf das Verhalten und das Wertesystem der Jungen dargestellt. Die vorrangige Betonung der Defizite von Jungen, psychischer Zwang und Androhung härterer Strafen waren darauf ausgerichtet, den Anpassungsdruck zu erhöhen bzw. zu stabilisieren.

Inwiefern bei psychischer Gewalt eine ähnliche Ungleichbehandlung wie bei sexueller und körperlicher Gewalt stattgefunden hat, lässt sich anhand der Aussagen nicht rekonstruieren. Eine Parallelität ist indes aufgrund der Verknüpfung von körperlicher bzw. sexueller und psychischer Gewalt anzunehmen.

6. WEITERE BELASTUNGS- UND SCHUTZFAKTOREN

6.1 DIE ROLLE DER MITSCHÜLER IM INTERNAT

Die Zusammensetzung der Jungengruppen, die ein Zimmer teilten und nach Jahrgangsstufen in unterschiedlichen Studiersälen beaufsichtigt wurden, erfolgte zwangsläufig nicht nach freier Auswahl der Jungen.

Je nach Bezugsgruppe entwickelten sich nach Darstellung der am Projekt beteiligten Ehemaligen unterschiedliche Konstellationen, die den Alltag von Jungen zusätzlich belasteten oder aber als Ressource zur Bewältigung von Belastungen wirksam wurden. Darüber hinaus beeinflussten Jungen aus höheren Jahrgangsstufen die Lebenssituation der Jungen aus den niedrigeren Jahrgangsstufen im Internat in beide Richtungen.

6.1.1 Mitschüler im Internat als belastender Faktor

Von Ehemaligen aller drei Internatsphasen wurde Gewalt unter den Jungen berichtet. Besonders häufig wurde Gewaltausübung durch Ältere gegenüber Jüngeren geschildert. Insbesondere von der Internatsleitung jeweils eingesetzten Subpräfekten wurden mehrfach der Gewaltausübung gegenüber ihnen zur partiellen Aufsicht (z. B. Zimmeraufsicht) zugeteilten Jungen beschuldigt.

Wie häufig und massiv einzelne Jungen im Internat von Gewalt durch Mitschüler betroffen waren, stand nach Aussagen mehrerer Ehemaliger u. a. auch in Zusammenhang mit ihrer körperlichen Statur bzw. Wehrhaftigkeit, die zwangsläufig bei Jungen im Kindes- und Jugendalter entwicklungsbedingt sehr unterschiedlich ist. Jene, die wiederholt von massiver Gewalt durch Mitschüler betroffen waren, beschrieben sich selbst häufiger als vergleichsweise klein und noch körperlich schwach und/oder als schüchtern bzw. unsicher beim Internatseintritt und mithin im Zeitraum der Gewalterfahrung. Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in der ersten und zweiten Internatsphase gab entsprechend an: „Dass da irgendwo irgendwelche Leute, äh, schwächere irgendwo als Zielscheibe waren. Das gab’s schon.“ Ein Ehemaliger der zweiten und dritten Internatsphase fasste das Gefüge der Jungen untereinander auch in späteren Jahren folgendermaßen zusammen: „Und es war natürlich hart, Internatler, wissen Sie, die haben eine knallharte Hackordnung . [...] Es wurde natürlich gemobbt da, ne. Ganz klar.“

Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in der dritten Internatsphase erklärte dazu: „Das allerschlimmste im Knast war allerdings die Stimmung unter uns Kindern. Keiner traute dem anderen. Überall gab es ernannte Obmänner, die das System der beiden ergänzten und auch bestrafen durften.“

6.1.1.1 Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt durch Jungen hatten alle an Interviews beteiligten Ehemaligen eigenen Angaben zufolge selbst erlebt und/oder bezeugt. Auch in schriftlichen Rückmeldungen wurde wiederholt körperliche Gewalt durch Schüler im Internat geschildert. Besonders häufig wurden ältere Schüler, speziell Subpräfekten der Gewaltausübung beschuldigt. Auch Gewalt durch Jungengruppen an einzelnen Jungen wurden oft beschrieben.

Ältere Jungen und Subpräfekten fanden vornehmlich Erwähnung bei Schilderungen von Gewalt an Jungen im Zweierkontakt.

Ein Ehemaliger der ersten Internatsphase wurde nach eigener Darstellung von einem Subpräfekten schon kurz nach seinem Eintritt geschlagen, weil er die Zimmerordnung nicht ausreichend erfüllt habe: „Ja und dann ging der oben durch. Ja, und dann hab ich dann einen Zettel unten liegen gehabt, bevor ich in die Schule gehe, müsse ich nach oben. Da hat der mir das ganze Bett durcheinander geworfen und hat mich geschlagen. Aber fragen Sie nicht, wie. [...] Ja, weil mein Bett, dass ich zum dritten oder vierten Mal erst gemacht hatte, ich wusste doch nicht, da war irgendwie eine Falte drin. Und dann hat der uns da oben verprügelt, aber wie. Und das war so, das war ein Kerl wie ein Haus.“

Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in der zweiten Internatsphase gab an, er sei von einem älteren Schüler genötigt worden, ihm die Schuhe zuzumachen oder zu putzen. Ein weiterer Ehemaliger aus dieser Zeit, der den Internatsaufenthalt aufgrund von guten Beziehungen zu den Gleichaltrigen zum Teil auch als schöne Zeit in Erinnerung hat, wurde einmal von einem Subpräfekten mit sehr nachhaltigen körperlichen Folgen geohrfeigt, weil er nach dem Zubettgehen noch leise gesprochen habe: „Da durfte mal also nicht mal so ein bisschen puspeln, ne. Und dann während dieser Zeit lief also draußen ein älterer Schüler rum und passte auf, dass da also nicht geflüstert wurde. Und ich wurde natürlich beim Flüstern erwischt, ne. Und die Strafmaßnahme ist dann also: Raus, vor die Wand gestellt draußen im Flur, was weiß ich, wie lange da sowas geht, zehn, zwanzig oder so Minuten, und ich bekam auch noch eine Backpfeife. Und anlässlich dieser Backpfeife auf dieser Seite ist mir das Trommelfell gerissen.“

Der zweite Direktor Jutz bestätigte in einem Schreiben an eine Mutter die Heftigkeit der Gewaltausübung durch einen Subpräfekten. Er schilderte der Mutter, dass ihr Sohn in der Rolle des Tischobmanns einen Jüngeren, den er in Verdacht hatte, ihn beim Direktor angeschwärzt zu haben, massiv gezüchtigt habe: „An einem der Kleinen, von dem er annahm, er hätte das bei mir vorgebracht, nahm er Rache und schlug ihn blutig.“¹⁴⁸

Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in der zweiten und dritten Internatsphase berichtete von einem Obmann, der abends regelrecht darauf gelauret habe, dass er irgendeinen Schüler sprechen hört. Wenn er einen Schüler erwischt habe, hätte er dem Betroffenen das Schlagwerkzeug zur Wahl gestellt: „Konnt ich mir aussuchen. Gürtel oder Kleiderbügel.“ Über denselben Obmann berichtete ein anderer Ehemaliger, er habe auch immer überprüft, ob die Jungen ihre Unterwäsche ausgezogen hatten: „Einige ließen die Unterwäsche an. Und da kam der [...], hat das kontrolliert. Und dann rutschte dann sein Bambusstock aus dem Hemdsärmel oder er hat dann so getan, als müsste er einem hinter die Ohren schauen, ob die sauber waren. [...] Und dann gab es dann im Zimmer, gab es dann auch Prügel. Musste man sich über das Bett beugen und dann gab es dann Schläge.“

Ein Ehemaliger berichtete von Vorgehensweisen eines Zimmerobmanns in der dritten Internatsphase, die Parallelen zu der Vorgehensweise von Subpräfekten der ersten Internatsphase aufweisen: „Samstags, sonntags, Kleiderschrankkontrolle. Und wenn nicht ein Hemd genau in der Flucht lag, wurd wie bei der Bundeswehr alles raus [...] wurd dann alles rausgeschmissen und sie konnten alle Kleider wieder rein.“ Ein Ehemaliger schilderte Ähnliches über seinen Tischobmann: „Und dieser Tischhauptmann hatte Befugnisse. Der konnte Nachtschisch entziehen, Essen entziehen, der konnte Ausgangssperren verhängen. Alles Mögliche. Der war 15. Können Sie sich das vorstellen, was da ablief an Willkür. Ja. Und wenn da einem die Nase nicht passte, war die Hölle los.“

Gewalt im Einzelkontakt wurde auch von Ehemaligen mit Aufenthalt nach 1975 berichtet. Ein Ehemaliger aus dieser Zeit hatte keine massive Gewalt durch die Mitarbeiter in Erinnerung, wohl aber durch einen Mitbewohner in seinem Zimmer: „Der hat mich abends einfach, äh, aus Lust und Tollerei verprügelt. Ich war da auch voller blauer Flecken. Also ich hab an `n Armen blaue Flecke gehabt überall. Der hat einfach, wenn er abends Lust hatte oder schlecht gelaunt war, hat der se, mich dazwischen genommen und hat mich verprügelt. [...] da waren ja, Drei-Bett-Zimmer. Also in der Sexta, Quinta, Quarta, wenn ich mich recht entsinne, die lagen in Drei-Bett-Zimmern. Und die beiden, die da bei mir im Zimmer waren, insbesondere, der eine, der ging, aber der andere, der hat mich einfach so ... der hat mich blau und schwarz geschlagen.“

148 BATr Abt. 161 Nr. 30 B7.

Gewalt durch *Jungengruppen* wurde partiell, aber nicht durchgängig älteren Jungen zugeschrieben.

Ein Ehemaliger aus der zweiten Internatsphase berichtete von einer Prozedur durch Jungengruppen, die als ‚Schinken klopfen‘ bezeichnet und nach seinen Schilderungen folgendermaßen ausgeführt wurde: „Dann wurde man zwischen die Beine genommen, wurde der Kopf zwischen die Beine genommen, dann wurden die Arme runtergezogen und dann kamen die der Reihe nach und dann haben die auf den gestandenen Hintern geschlagen.“ Auch Kopfnüsse und die Haut an den Armen verdrehen sei an der Tagesordnung gewesen. Darüber hinaus war er wie auch andere Ehemalige Zeuge davon geworden, wie einem Mitschüler gleichfalls durch eine Jungengruppe Spannack auf das Gesäß aufgetragen worden sei: “Dann hat man den nackt ausgezogen und hat seinen Hintern mit diesem Lack eingepinselt, und der Junge lief ganz verzweifelt und aufgelöst durch das Haus.“

Ein Ehemaliger aus der dritten Internatsphase musste nach seinen Schilderungen direkt zu Beginn seiner Internatszeit körperliche Gewalt durch eine Jungengruppe in ähnlicher Form wie oben beschrieben und weitere Beeinträchtigungen über sich ergehen lassen, weil er von Direktor Puhl als besonders guter Schüler vorgestellt worden sei: „[...] das hatte katastrophale Folgen. Ich bin, am gleichen Abend bin ich, man hat mir mein Zimmer vorgestellt, wir waren da zu viert, bin ich abends, kaum wars Licht aus, von einem Trupp Schüler überfallen worden, sozusagen aus dem Bett ge... gezerrt worden. Und es gab ein Begrüßungszeremoniell, wie man das später nannte. Sie wissen vielleicht, dass es früher noch so Modellflieger gab. Und diese, diese Modellflugzeuge hat man mit Spannack überrieben. Also diese, diese Flügel von diesen Flugzeugen. Dieser Spannack sorgte dafür, dass sozusagen das nicht mehr vibrierte, sondern glattgezogen wurde. Und diesen Spannack hatte man eben dann auch vorrätig. Und man hat mich dann auf die Toilette geschleppt, hat meinen Kopf in, in, in die Schüssel gesteckt, abgezogen, einmal, und mir dann meinen Hintern mit Spannack eingerieben.“ Da er körperlich keine Gegenwehr leisten konnte, habe er auch in der Folgezeit immer wieder Gewalt erlebt „Und so wurde ich dann weitergereicht von dem einen zum nächsten und übernächsten. Ich wurde einfach drangsaliert. ‚Jetzt mach bitte das, mach mir meine Schuhe sauber, mach dieses, falte meine Hosen, mach meine Bettwäsche. Mach, mach. Wenn du’s nicht machst, gibt’s Prügel. [...] Also ich, ich musste die Drecksarbeit erledigen.“

Ein Ehemaliger der dritten Internatsphase beschrieb Gewalt durch Jungengruppen an einzelnen im Stuidersaal der älteren Jungen: „Und manchmal wurden dann so Spielchen gemacht, da wurde einer, ja, wie soll ich sagen, der wurde gefangen und wurde in den Aufenthaltsraum der höheren Klasse gesetzt, dann hat man ihn auf den Stuhl gebunden, den Stuhl auf den Tisch gesetzt und dann haben sie einfach mal so hundert Schläge auf die Arme und auf die Oberschenkel bekommen. Nicht fest, aber mal hundert, das tut

weh. Und wenn sie sich gewehrt haben und gerüttelt haben, dann sind sie mit dem Stuhl vom Tisch gefallen.“

Auch nach 1975 zählte diese Gewaltausübung in leicht abgewandelter Form (nicht mehr auf dem Stuhl) noch zu berichteten Gewalthandlungen durch Jungengruppen. Mehrere Ehemalige gaben an, dass diese Form nach einem ehemaligen Schüler des Internats als sogenannte X-Zange bezeichnet wurde, wobei das X hier für den Schülernamen steht, der aus Datenschutzgründen nicht genannt wird. Die Umsetzung in dieser Zeit schilderte ein Ehemaliger folgendermaßen: „Da ham sie, hat rechts einer gesessen, zwischen dem zu Folternden oder zu Bestrafenden oder wie auch immer man den nennen will, hat einer rechts gesessen, einer links und die ham, jeder hat ein Bein hier zwischen seine Oberschenkel genommen und dann den Arm jeweils um die Schulter gezogen und dann ham, hat man so mit dem, mit der Faust auf den Oberschenkel immer gerade hier zwischen gehauen. Mit den Knöcheln hier drauf. Und wenn man das lang, tut das ordentlich weh.“ Diese sogenannte X-Zange war nach Angaben eines Ehemaligen mit Aufenthalt ab 1975 eine täglich angewendete Gewalt unter Jungen.

6.1.1.2 Sexuelle Gewalt

Mehrere Ehemalige hatten sexuelle Gewalt durch Mitschüler selbst erlebt und/oder waren Zeugen dieser Gewalt geworden. Sexuelle Gewalt wurde gleichfalls durch Einzelpersonen und in Gruppen ausgeübt. Die beschriebenen Handlungen lassen sich durchgängig dem sexuellen Missbrauch zuordnen und sind nach heutigem Recht strafbar, so die ausübenden Jungen das strafmündige Alter (14 Jahre) erreicht haben.

Ältere Jungen und Subpräfekten wurden auch hier am häufigsten als Beschuldigte von sexueller Gewalt im Einzelkontakt angegeben.

Ein Ehemaliger mit Aufenthalt unter der zweiten Leitung beschrieb sexuellen Missbrauch durch einen einzelnen älteren Jungen, mit dem er aufgrund von Krankheit zeitweilig gemeinsam in einem Zimmer gelegen habe: „Wat ich genau weiß, ist, dass ein Jugendlicher, ein älterer Jugendlicher, der dann auch krank war und da gelegen hat und der halt dann mit mir sexuelle Spielchen gemacht hat und mich auch halt so dazu gebracht hat, er hat mir, er hat vor meinen Augen onaniert und gezeigt, dat er dat schon kann und dat da wat rauskommt und bei mir geht dat noch nit und hat mich dann auch mit, irgendwie sanftem Druck oder irgend dazu gebracht, wat ich ned so richtig wollte, dat bei ihm zu machen. Wo ich da erschrocken bin, als dann da was rauskam und er sich lustig gemacht hat.“

Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in derselben Internatsphase berichtete von einem entsprechenden Versuch durch einen Subpräfekten: „Und da ist es vorgekommen, dass dieser Zimmerwart, als ich schon fast am Schlafen war, es war dunkel, mich zu sich gerufen hat, wie auch immer. Bin dann zu ihm gegangen. Da

wollte er, dass ich sein erigiertes Glied anfasse. Hab ich nicht gemacht und da war der Fall für mich erledigt.“ Allerdings habe es einige Zeit später nach Bekannt werden weiterer Gewalt(versuche) eine „ziemlich hochnotpeinliche Untersuchung des Vorfalls“ durch die Leitung gegeben, und der Zimmerwart sei aus dem Internat verwiesen worden.

Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in der dritten Internatsphase nach 1975 wurde nach eigenen Angaben wiederholt von einem altersmäßig nicht genau eingeordneten Mitschüler unter Androhung von massiven Konsequenzen bei Aufdeckung nach dem Duschen gezwungen, ihn sexuell zu befriedigen: „Und mit dem Spruch, ‚mein Papa ist Anwalt, du brauchst sowieso nichts zu sagen, ich mach dich fertig und hier wärste auch dann der Verräter‘“, habe der Mitschüler ihn zum Schweigen genötigt und er habe mehrere Monate Missbrauch durch ihn erleiden müssen.

Die beschriebenen sexuellen Gewalthandlungen durch *Jungengruppen* wurden nur partiell älteren Jungen zugeordnet.

Ein Ehemaliger mit Aufenthalt unter der ersten Leitung beschrieb eine wiederholt ausgeübte Gewalttat von Älteren an Jüngeren: „Und mit uns ist allerhand Schindluder getrieben worden. Da kamen die dann von hinten, die Größeren, haben dann einem so von hinten so einen Stock zwischen die Beine und dann hochgehoben, ne. Ja, und da sind sie aber zusammengeknickt wie, wie ein Taschenmesser, ne. Und so Sachen sind mit uns gemacht worden.“

Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in der dritten Internatsphase berichtete von sexuellen Gewalthandlungen durch altersmäßig nicht näher zugeordnete Jungengruppen an Einzelnen, auch an ihm: „Und da wurde, gegen den Willen wurde man masturbiert oder onaniert und man wurde festgehalten so. [...] Es waren dann zwei, drei oder vier, die einen festhielten, ja, ‚mal kucken, ob‘ s bei dir schon funktioniert‘.“

6.1.1.3 Unterbindung und Unterlassung von Schutzmaßnahmen

Nach Aussagen mehrerer Ehemaliger war ein ungeschriebenes Gesetz unter den Jungen, über die erlittene Gewalt durch Jungen gegenüber den Beschäftigten zu schweigen. So erklärte ein Ehemaliger aus der dritten Internatsphase auf die Frage, ob er sich an jemand wenden konnte, wenn er von Mitschülern geschlagen worden sei: „Nee, das hat man nicht gemacht. Also das ist so, soweit ich weiß, ist das ja auch so im, in einem Gefängnis. Da geht man normalerweise nicht hin und verpetzt irgendjemand. Weil, wenn da einer petzt, dann ist der bei allen anderen unten durch. Dat war, wie, ja, wie wollen se das ausdrücken, unehrenhaft oder so.“

Neben drohender Ausgrenzung war nach Angaben von Ehemaligen auch die Androhung weiterer Gewalt eine Methode von gewaltausübenden Jungen, um betroffene Jungen gefügig zu machen. So berichtete ein Ehemaliger ebenfalls aus der dritten Internatsphase über den Zwang, Süßigkeiten abzugeben und Drohungen für den Fall der Zuwiderhandlung: „Also nach dem Motto, wie so ne, ja wie so ne Hierarchie, wie in so nem Knast halt. Dass man die abgenommen bekommen hat oder gesagt: ‚du bringst mir heute Abend ne Tafel Schokolade vorbei, sonst passiert was.‘“

Ehemalige aller Internatsphasen teilten überdies die Überzeugung, dass die Ausübung körperlicher Gewalt durch Schüler den Beschäftigten im Internat bekannt war und von ihnen toleriert wurde.

Mehrere äußerten überdies die Vermutung, dass Gewaltausübung durch die Subpräfekten bei den Beschäftigten geradezu erwünscht war. Ein Ehemaliger aus der ersten Internatsphase mit Gewalterfahrungen durch einen Subpräfekten sagte aus: „[...] das ist alles geduldet worden. Alles geduldet worden. Und er musste ja Rapport irgendwie abgeben, bei dem Pfaffen da. Der Chef war ja ein Priester, ne.“

Ein Ehemaliger mit Aufenthalt nach 1975 erklärte, dass auch in dieser Zeit noch die älteren Schüler mit Einverständnis der Beschäftigten des Internats über die jüngeren bestimmen und sie sanktionieren konnten: „Wenn jemand aus der Sexta was gesagt hat gegen einen aus der Quarta, hat der bei den Präfekten keine Schnitte gehabt, keine Schnitte, war absolut ausgeschlossen. Und wenn jemand aus der Sexta was gegen einen aus der Unterprima gesagt hätte, das waren ja schon fast selber Präfekten in Anführungsstrichen, wäre ausgeschlossen gewesen, dat der einen auf den Deckel gekriegt hätte. Der hätte gesagt: ‚Stimmt nicht‘. Feierabend. Oder der hätte dem eine getachtelt. Und da hätte der Präfekt daneben stehen können, wäre nichts passiert.“ Er hatte außerdem Gewalt gegen einen speziellen Schüler in Erinnerung, der „die Funktion des Prügelknaben“ innegehabt hätte. Dieser Junge habe „nirgendwo einen Background gehabt oder eine Zufluchtsstelle“ und keine Hilfestellung durch die Mitarbeiter des Internats erhalten, sondern im Gegenteil: „[...] sie haben gemerkt, dass die Knastologen untereinander auf den Schüler [...] eingepöbeln haben und den ausgegrenzt haben. Da hätten sie das stoppen können.“

Andere bestätigten, dass die Gewalt unter den Jungen partiell im Beisein der Beschäftigten ausgeübt wurde.

6.1.2 Mitschüler im Internat als Schutzfaktor

Als förderlich für das eigene Wohlergehen wurden Jungen im Internat nach Darstellung von Ehemaligen wahrgenommen, wenn die Beziehungen untereinander das Gefühl der Gemeinschaft oder Zugehörigkeit stärkten und/oder andere Jungen unterstützend oder beschützend aktiv wurden.

Einige Jungen waren gemeinsam mit einem Bruder im Internat. Allerdings konnten Geschwister nicht automatisch aufeinander zurückgreifen, um ihre Verbundenheit zu erleben und sich Trost und Hilfe bei Problemlagen zu gewähren. So erklärte ein Ehemaliger, es sei ihm zunächst nicht so schwergefallen, dem Eintritt ins Internat zuzustimmen, weil sein Bruder schon dort gewesen sei. Allerdings habe sich die Realität dann anders gezeigt: „[...] ich konnte dann halt nicht so zu meinem Bruder gehen, sagen: ich habe hier ein Problem oder so. Man hat sich auch kaum gesehen. Wenn man dann im Speisesaal war und der saß auch in einer ganz anderen Ecke, da war ja an jedem Tisch, war ja ein Tisch-Obmann, der immer geschaut hat. Und da hat man auch keine Kontakte gehabt. (...) Es gab Zeiten, ne, Tageszeiten, da durfte man überhaupt nichts reden.“

Bei einigen Schülern gab es schon vor Internatseintritt Beziehungen zu bestimmten Jungen, weil sie aus demselben Heimatort stammten und teilweise auch in der gleichen Altersgruppe waren. Im Optimalfall konnten diese Beziehungen aufrechterhalten und stabilisiert werden.

Neu entstandene Kontakte wurden von manchen Ehemaligen nach eigener Darstellung eher als gutes Arrangement untereinander beschrieben, das dennoch einem Gefühl von Gemeinschaft zuträglich war. So erklärte ein Ehemaliger mit Aufenthalt in der zweiten Internatsphase: „So, das Verhältnis der Jungen untereinander, wir hatten im Grunde genommen unter den eigentlichen Klassenkameraden einen guten Zusammenhalt. Das waren nicht unbedingt Jungs, wo man sagt, also in freier Wildbahn hätte man sich mit denen angefreundet, weil die ja doch ein bisschen unterschiedlich waren.“

Manchmal entwickelten sich aus neu entstandenen Kontakten nach Erzählungen von Ehemaligen auch Freundschaften oder enge Beziehungen, die partiell bis heute Bestand haben. Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in der zweiten Internatsphase, der nach eigenen Angaben seine erste Zeit als Jüngster in der Gruppe sehr beschwerlich erlebt hatte, erinnerte den Zuwachs an Gleichaltrigen im Laufe der Jahre durch die entstehende Kameradschaft als wichtige Stütze in seiner Internatszeit: „Und, äh, das war für mich also ´n guter Halt. Und für mich war et genau et richtige.“

Wiederholt wurde deutlich, dass eine gemeinsame Problemwahrnehmung und -kommunikation partielle oder umfängliche Hilfestellungen zur Alltagsbewältigung beförderten.

Zur Umgehung des Essenszwangs, der sehr viele, wenn nicht alle Jungen belastete, war von den Schülern eine Taktik entwickelt und offensichtlich heimlich untereinander vermittelt worden. So gab ein Ehemaliger an: „Jeder hat sich eine Tüte irgendwo besorgt, eine Plastiktüte. Wir hatten am Tisch, an unseren

festen Plätzen hatten wir auch jeder eine Schublade für Servietten. Und man hat dann halt immer versucht, unbeobachtet zu entsorgen und dann mit rauszunehmen und dann wieder irgendwo, ich weiß nicht mehr, wohin, zu kippen.“

Ebenso konnten nach Schilderungen von Ehemaligen enge und vertrauensvolle Beziehungen zwischen zwei Jungen Gelegenheit bieten, sich mit eigenen Sorgen zu öffnen und Zuspruch zu erfahren. Ein Ehemaliger aus der zweiten Internatsphase gab an, dass er einem Mitschüler, der wie er selbst auch zuhause Probleme gehabt hätte, immer wieder Mut zugesprochen habe: „Und ich weiß noch, der [Mitschüler], der hatte auch von zuhause her Probleme. Der war aber kein Kämpfer. Und dann hab ich ganz oft zu dem, ich hab ihn getröstet und hab ihm gesagt, irgendwie kommen wir da schon durch, ne.“

Darüber hinaus konnten Jungengruppen laut Berichten von Ehemaligen zur wechselseitigen Ermutigung beitragen, mindestens heimlich Widerstand zu leisten und belastenden Emotionen Ausdruck zu verleihen.

Ein Ehemaliger der zweiten Internatsphase schilderte solche gemeinsamen heimlichen Aktivitäten folgendermaßen: „Ja, wir haben uns ein bisschen zusammengetan. Wir, damit meine ich also die Leidensgenossen, haben angefangen, im zweiten Jahr, wo ich da war, uns zu wehren. Zu wehren heißt, wir haben also auch bewusst uns destruktiv verhalten [...] Jedenfalls, das war so ein Ventil, wo wir versucht haben, die Aggressionen, die immer stärker wurden, ne, irgendwie abzuarbeiten.“ Dazu habe beispielsweise gezählt, Kaffee in die Pflanzen zu gießen oder aus dem Teich den Stöpsel zu ziehen.

Ebenso wurde davon berichtet, dass sich einige Jungen gemeinsam ein Büdchen in den Dolomiten-Felsen gebaut hatten mit heimlich gekauften Beilen, die sie dort auch versteckten.

Vor allem in der zweiten und dritten Internatsphase fanden Gruppen von Jugendlichen nach Aussagen eines Ehemaligen häufiger den Mut zum heimlichen Entweichen: „Wir sind, wenn, wir durften natürlich nicht auf eine Party gehen. Also wir durften natürlich nicht auf eine, auf eine Disco gehen. Da sind wir nachts eben ausgebüxt. Permanent [...] Also wir sind bestimmt ein-/zweimal die Woche waren wir nachts on the road.“ Sie seien auch zu seiner Verwunderung nie erwischt worden.

Ein Ehemaliger aus der dritten Internatsphase schilderte gemeinsame Freizeitaktivitäten und Regelverstöße als Faktoren, welche die Verbundenheit in seiner Bezugsgruppe gestärkt hätten: „Ja, also mit einigen hatte ich `n kameradschaftliches, freundschaftliches Verhältnis. [...] Man hat zusammen eben Sachen gegen Regeln gemacht oder auch Freizeit verbracht. Fußball gespielt, Räuber und Gendarm, zusammen rauchen gewesen. Also das waren dann eben Kameraden, Kumpels, Freunde, zu der Zeit. Das war wichtig für mich [...], gab eben dann `n Gemeinschaftsgefühl mit diesen.“ Ab einem gewissen Alter hätten sie dann „eben vieles gemacht, was wir nicht durften. Zum Teil mit Freude, weil's eben verboten war und heimlich war. Das heißt, abends nach dem Abendessen mit drei, vier Mann in den Büschen sitzen und

Zigaretten rauchen.“ Auch wären sie manchmal, statt direkt nach Schulende ins Internat zu gehen, mit Mädchen spazieren gegangen oder hätten das Gelände heimlich verlassen, um z. B. Alkohol für den gemeinsamen Konsum einzukaufen.

Ein Ehemaliger mit Aufenthalt nach 1975 erlebte die Gleichaltrigen im Internat auch als Ansprechpersonen für die eigenen individuellen Nöte: „Man war natürlich automatisch in einer ausgegrenzten Situation, weil man ja auch isoliert war. Und mit den unmittelbaren Kollegen, mit denen man zu tun hatte, weil man in derselben Schulklasse auch noch war, mit denen war das Verhältnis sehr gut. Und natürlich hättest du dich mit allem, wirklich mit allem an die wenden können.“ Die Freundschaften zu den Mitschülern im Internat betrachtet er eigenen Angaben zufolge bis heute als eine besonders wertvolle Erfahrung seiner Internatszeit.

Für einige Ehemalige erwiesen sich auch einzelne ältere Schüler als Beschützer gegenüber gewaltausübenden Mitschülern im Internat und/oder unterstützend in der Bewältigung der schulischen Anforderungen.

Ein Ehemaliger der zweiten Internatsphase berichtete, dass er von einigen Größeren ein wenig Schutz erfuhr, während sein älterer Bruder von diesen Jungen „drangsaliiert“ worden sei.

Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in der zweiten und dritten Internatsphase gab an, dass nach den ersten sehr belastenden Jahren auch die Unterstützung eines älteren Schülers in schulischen Belangen besonders hilfreich für ihn gewesen sei. „Und dann bekam ich Nachhilfe von einem Mitschüler. [...]. Der hat mir erst mal klar gemacht, du musst wollen. Wenn du willst, kannst du das. Und das hat der mir wirklich, und da habe ich kapiert, daran liegt das. Du musst wollen und nicht die anderen [...] so nach dem Motto, ich kann das drehen. Und auch das war für mich sozusagen, das, was mir das Internat mitgegeben hat, Energie und Durchsetzungskraft.“ Zudem habe es im Internat einen weiteren Älteren gegeben, der aufgrund von Bekanntschaft beider Familien ein wenig die Beschützerrolle für ihn übernommen habe: „Ich hatte Glück gehabt, dass ich einen, aus, in der Oberstufe einen, ja, Bekannten meiner Eltern, von den Eltern, und mit dem verstand ich mich gut. Und der hat sicherlich so ein bisschen die schützende Hand über mich gehalten, ja. Das war auch wichtig. Sie brauchten immer jemand.“

Wenige Ehemalige berichteten von homosexuellen Handlungen unter Jungen als Ausdruck von Ausprobieren und Testen im positiven Sinne. So erklärte ein Ehemaliger aus der dritten Internatsphase: „Also zum Beispiel, wie man 10, 11 Jahre alt war, wenn der erste wusste, was Selbstbefriedigung war, dann ist

das durchgegangen, ne, dann hat man das erzählt oder erzählt bekommen und wie das, wie das funktioniert. Und, soviel ich weiß, wurde das auch mal unter allen auch mal ausprobiert. Und die, und die Erkenntnisse weitergegeben.“

6.1.3 Zwischenfazit

Die Schilderungen der Ehemaligen machen deutlich, dass *Gewalt* durch Jungen *keine Ausnahmeerscheinung* im Internat war.

Sowohl die beschriebene körperliche Gewalt als auch die beschriebene sexuelle Gewalt durch Jungen lassen sich darüber hinaus *nicht als jungentypisches Ausprobieren bzw. als jungentypische Kräftemessen* unter Gleichaltrigen einordnen. Bei allen beschriebenen Gewalterfahrungen ist vielmehr die bewusste Ausnutzung eigener Überlegenheit (durch körperliche Stärke, durch die Machtposition qua Funktion, durch die Übermacht von Mehreren gegenüber Einzelnen) erkennbar. Es ist anzunehmen, dass selbst erfahrene Ohnmacht und Hilflosigkeit mit zunehmendem Alter oder durch Nutzung der Gruppenstärke von manchen Jungen kompensiert wurde durch die Demonstration des eigenen Machtzuwachses gegenüber Schwächeren.

Die Formen körperlicher Gewalt durch die Subpräfekten zeigen Parallelen zur Gewaltausübung durch Beschäftigte im Internat.

Die Einschätzung, dass die Beschäftigten von der Gewaltausübung unter den Jungen mindestens wussten, ist mehr als nachvollziehbar angesichts der umfänglichen Überwachung der Jungen durch das Personal.

6.2 DIE ROLLE DER FAMILIE

Viele Ehemalige machten im Interview deutlich, dass der Eintritt in das Internat keine Entscheidung war, bei der sie mitbestimmen konnten.

Sehr häufig waren zeitliche Engpässe der Eltern aufgrund von Berufstätigkeit z. B. im eigenen Unternehmen, teilweise auch die Erkrankung oder der Tod eines Elternteils und/oder der Wunsch nach einer höheren Schulbildung für den Sohn Anlass für die Anmeldung im Internat, zumal in verschiedenen Regionen noch keine Infrastruktur vorhanden war, die eine tägliche Fahrt zu einer höheren Schule ermöglicht hätte.

Die Unterzeichnung des Internatsvertrags wurde als Anerkennung der beschriebenen Praxis im Internat gemäß Hausprospekt eingestuft. Spätestens ab den 1970er Jahren verpflichteten sich die Eltern ausdrücklich, „die besondere Internatserziehung zu unterstützen und zu fördern“.¹⁴⁹ Ob und inwieweit die Eltern Einfluss auf die Lebensrealität der Jungen im Internat nahmen, war individuell unterschiedlich.

6.2.1 Belastungsfaktoren

6.2.1.1 Verharmlosung und/oder Befürwortung der Erziehungsmethoden im Internat

Nur wenige Ehemalige berichteten, dass sie bei Aufdeckung von Gewalterlebnissen im Internat auf elterliche Unterstützung hoffen konnten. Zu den wiederholt geschilderten Erfahrungen zählte stattdessen, dass die Schilderungen von Gewalt von den Eltern als unglaubwürdig deklariert worden waren.

Ein Ehemaliger aus der ersten Internatsphase gab an: „Meine Mutter hatte immer gesagt, das glaub ich ned, dass die so sin.“

Ein Ehemaliger aus der dritten Internatsphase erinnerte sich an Verharmlosungen durch seine Eltern: „Ja, wenn ich das meinen Eltern erzählt habe, mein Vater [...], der sagte: ‚Ach, das wird schon alles nicht so schlimm sein, ne. Ein kleiner Klaps hat noch nie einem geschadet.‘ Da sag ich: Ja, ein kleiner Klaps ist ein kleiner Klaps. Aber wenn du verprügelt wirst, dass dein Rücken voller Striemen ist, blutunterlaufen und als Kind weinend in der Ecke sitzen, das ist kein kleiner Klaps mehr.“

Ein weiterer Ehemaliger der dritten Internatsphase mit Erfahrungen aller Gewaltformen gab an, dass er in seiner Familie bis heute als unglaubwürdig dargestellt würde: „Die haben es jetzt nit geglaubt. Meine Mama hat es nie geglaubt. Der Papa sagt jetzt immer noch, er kann sich das nicht vorstellen.“

Zur wiederholt geäußerten Erfahrung zählte auch, dass Eltern körperliche Züchtigung durch die Priester und Mitarbeiter im Internat ihren Söhnen gegenüber klar befürworteten.

Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in der ersten Internatsphase erlebte seinen Vater eigenen Darstellungen zufolge als gutmütigen Menschen, dem es auch immer schwergefallen sei, ihn im Internat abzuliefern. Demgegenüber hätte seine Mutter alles rechtens gefunden, was im Internat geschah und die Meinung vertreten, er habe die Gewalt auch verdient.

Für die zweite Internatsphase liegen einige Dokumente von Briefwechseln zwischen Direktor Jutz und Eltern vor, in denen Elternteile jene vom Direktor angegebenen Sanktionen gegenüber ihren Söhnen begrüßten, mitunter sogar strengere Vorgehensweisen forderten. So schrieb beispielsweise ein Vater

149 BATr Abt. 161 Nr. 39 S. A2.

Anfang der 1960er Jahre nach Rückmeldungen über schulisch schlechte Leistungen und Ungehorsamkeiten seines Sohnes: „Bitte nehmen Sie ihn wieder einmal mit aller Strenge vor. Sie haben selbst zu körperlicher Züchtigung meine Erlaubnis.“¹⁵⁰ Eine Mutter fügte im selben Zeitraum dem Schreiben an die Leitung einen Brief an den Sohn bei, in dem stand: „Der Herr Direktor sollte, wenn er dich erwischt, ohne viel Worte, Dir eine gute Tracht Prügel geben, die Du wahrscheinlich schon lange verdient hast.“ Einige Zeilen weiter fügte sie noch hinzu, dass der Direktor dafür nun die Erlaubnis von ihr habe.¹⁵¹

Ein Ehemaliger aus der zweiten Internatsphase, der die Einrichtung nach massiven Schlägen fluchtartig verlassen hatte, um bei Verwandten unterzukommen, schilderte die Reaktion seiner Mutter folgendermaßen: „Also meine Mutter war erbost über mich, dass ich es gewagt hatte, mich dagegen zu wehren. Die hat mir auch geschrieben. Und hat also gefragt, wie ich sie in so eine Situation bringen könne, denn sie war ja jetzt genötigt, irgendeine Unterkunft für mich auch zu schaffen. Und die hat mich da also keineswegs unterstützt. Im Gegenteil, ne. Nach ihrer Meinung hätte ich also schauen müssen, dass ich damit zurechtkomme. Das war natürlich dann, da fallen Sie als Kind ins Bodenlose, ne.“

Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in der zweiten und dritten Internatsphase sagte aus: „Und wenn ich da mich bei meinen Eltern beschwert hab, ham die nur gsagt, ja, das hast du verdient, ja. Also so.“ Ein Ehemaliger, der gleichfalls in beiden Phasen im Internat war, hatte nach eigenen Angaben lange Zeit geschwiegen, denn: „[...] Man hat sich ganz einfach nicht getraut, habe ich schon eben mal gesagt oder am Anfang. Wenn ich gesagt hätte, ich habe meine Vokabeln nicht gelernt und ich bin dafür geschlagen worden, hätte mein Vater gesagt, ‚Recht hat er, ja‘.“ Erst im Jugendalter habe er sich offenbart: „Das einzige, wo ich mal etwas zuhause gesagt habe, war eben, als er mich erwischt hat, als ich aus der Stadt kam.“ Als er nunmehr seinen Eltern mitteilte, dass er eine Ohrfeige vom dritten Direktor für das Trinken von Alkohol in der Stadt abgewehrt und entschieden habe, das Internat zu verlassen, sei er von seiner Mutter unterstützt worden.

6.2.1.2 Unterlassene Hilfe und Sanktionierung bei Aufdeckung

Wie bereits im vorigen Abschnitt partiell deutlich wurde, erfuhren manche Jungen, selbst wenn sie sich offenbarten, keine Hilfe von den Eltern.

Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in der ersten Internatsphase hatte erfolglose Bemühungen im Hinblick auf Hunger und Einsamkeit in Erinnerung: „Zuhause brauchte ich gar nicht damit anfangen. [...] Da hat man gesagt, dass man Hunger hatte und Heimweh und all das. Aber das nutzte ja alles nichts, nich. Man musste durch oder eben abhauen.“

150 BATr ABT 161 Nr. 31, D6.
151 BATr Abt. 161 Nr. 28, G7.

Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in der zweiten Internatsphase erklärte: „Und von zuhause aus wusste ich, wenn ich mich dort beschweren würde, dann würde meine Mutter nichts unternehmen. Ja, insofern, dann ist man klein und hilflos und fügt sich in die Situation, ja.“ Seine Mutter sei überdies nur sporadisch zu Besuch gekommen.

Zu erwähnen ist darüber hinaus, dass viele Ehemalige von anhaltenden, sichtbaren Spuren ihrer Gewalterfahrungen berichteten, die vermutlich auch Eltern nicht immer entgangen sind. Keiner der Ehemaligen gab jedoch an, dass Verletzungen seitens der Eltern dazu geführt hätten, zum Schutz der Jungen aktiv zu werden.

Ein Ehemaliger aus der dritten Internatsphase erklärte, er hätte auch zuhause sein Empfinden nicht gezeigt, weil er seinen Eltern keinen Kummer machen wollte, war aber auch selbst verwundert, dass Reaktionen trotz sichtbarer Spuren ausblieben: „[...] ich weiß nicht, warum die da nichts gemacht haben, aber die hätten die blauen Flecken sehen müssen.“

Andere fürchteten aufgrund der Haltung ihrer Eltern weitere körperliche Züchtigung oder mussten sie auch erleiden, wenn sie Gewalterfahrungen schilderten.

Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in der ersten Internatsphase hatte eigenen Angaben zufolge seine Ahnungen über „homosexuelle Umtriebe“ nicht zuhause offengelegt, weil er massive Folgen befürchtete: „Wenn ich das meiner Mutter erzählt hätte, die hätte alle schlimmen Strafen dieser Welt über mich ergehen lassen. Die hätte wahrscheinlich einen Exorzisten gerufen oder so ähnlich.“

Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in der zweiten Internatsphase wurde von seiner Mutter nach seiner bewusst herbei geführten Entlassung aufgrund massiver Gewalt schwer gezüchtigt. Hätte er von der sexuellen Gewalt erzählt, so hätte er nach eigener Darstellung mit weiteren Züchtigungen zu rechnen gehabt: „Na, da hätte ich noch mehr Prügel gekriegt, wie in Gerolstein. ‚Der Priester, der so wat macht, gibt et ned. Du hast zu folgen. Wat der sagt, is richtig. Und du weißt, wer lügt, kommt in die Hölle. Und jetzt lüg ned weiter‘“, sei die zu erwartende Reaktion gewesen.

Ein Ehemaliger aus der dritten Internatsphase hatte seiner Mutter nach eigenen Angaben seine Erfahrungen sexueller Gewalt offenbart und neben Ohrfeigen auch ein klares Redeverbot erhalten: „Ich weiß auch, dass ich das bei meiner Mutter angesprochen habe und dann hab ich also rechts und links eine geschossen bekommen. Und dann hat sie gesagt: ‚Sag das NIE MEHR WIEDER‘.“

6.2.1.3 Begrenzte Einflussnahme und begrenzte Einflussmöglichkeiten

Wie in Kapitel 5.1 bereits dargelegt, war das Risiko von häufigen und heftigen körperlichen Gewalterfahrungen im Internat nach bisherigen Erkenntnissen besonders hoch, wenn die Eltern selten oder gar nicht zu Besuch kamen und die Jungen partiell auch Ferientage oder -wochen im Internat verbringen mussten, die von der Mehrzahl der Jungen für Fahrten nach Hause genutzt wurden.

Der familiäre Status scheint nach Wahrnehmung von Ehemaligen gleichfalls ein Einflussfaktor gewesen zu sein. Jene, deren Familien finanziell schlechter gestellt waren, hatten demnach ein höheres Risiko, Gewalt zu erleiden als jene aus Familien mit einem finanziell bedingten höheren sozialen Status, der sich bestenfalls auch in einer Bereitschaft zu Spenden bzw. Geschenken an das Internat äußerte.

Ein erhöhtes Risiko, neben körperlicher und psychischer Gewalt auch sexuelle Gewalt zu erfahren, hatten nach bisherigen Erkenntnissen vor allem Jungen ohne einen in ihrem Leben präsenten Vater. Die Gefahr einer öffentlichkeitswirksamen Beschwerde oder gar die Einleitung rechtlicher Schritte durch die alleinerziehenden Mütter war aufgrund der gesellschaftlichen Position von Frauen in jener Zeit gering und daher nicht zu befürchten.

6.2.2 Schutzfaktoren

6.2.2.1 Partielles Engagement für die Interessen der Söhne

Wenige Ehemalige gaben an, dass ihre Eltern positiv reagiert hätten auf Bekundungen des Unwohlseins im Internat und diese Ehemaligen scheinen einer geringeren Gefahr der Gewalt ausgesetzt gewesen zu sein.

Aus einigen Briefwechseln zwischen Internatsleitung und Eltern geht insbesondere für die zweite Internatsphase hervor, dass manche Eltern die Rückmeldungen zu problematischem Verhalten ihrer Söhne durchaus hinterfragten und ihre Söhne mindestens verbal in Schutz nahmen. So wollte beispielsweise ein Vater, der seine Schreiben auf Papier mit dem Briefkopf einer Kommune formulierte, von Direktor Jutz wissen, warum er seinen Sohn als „Rattenfänger“¹⁵² bezeichnete. Auch sprach er sich in einem vergleichsweise häufigen Briefwechsel mit dem Direktor dafür aus, seinen Sohn nicht als alleinigen Verantwortlichen für Verstöße gegen die Regeln darzustellen, sondern auch andere an Fehlverhalten beteiligte Jungen in den Blick zu nehmen, bevor er schließlich die Abmeldung seines Sohnes aus dem Internat mitteilte.

152 BATr Abt. 161 Nr. 29, D16.

Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in der zweiten Internatsphase sagte aus: „Und es war also im Internat nicht erwünscht, dass die Schüler zu oft Besuch von zuhause bekamen. Besuch gab es eh nur sonntags. Und nicht öfter als so und so viel. Meine Eltern haben sich nicht dran gehalten, weil die wussten, dass ich also damit so meine Probleme hatte. [...] Und von daher hatte ich also relativ viel Besuch gehabt, ne.“ Gleichfalls gab er an, er habe während seines langjährigen Aufenthalts Schläge mit dem Stock „nur einmal zu spüren bekommen“. Und die körperliche Züchtigung war in seiner Erinnerung auch „also nix Alltägliches, nix für irgendwelchen Larifari oder sowas, ja“.

Folgende Aussage könnte darauf hindeuten, dass in den 1970er Jahren mehr Eltern die Praxis im Internat auch kritisch hinterfragten und sich für ihre Söhne einsetzten. Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in der dritten Internatsphase schilderte, dass eine Bestrafung durch mehrstündige Strafarbeit für eine Gruppe von Jungen sowohl von seinem Vater als auch von anderen Eltern als nicht angemessen bewertet und mithin abgelehnt worden wäre: „Und da hat mein Vater gesagt: ‚So, mein Junge, du machst diese Strafarbeit nicht. Ich werde nach den Osterferien mit dir ins Internat fahren und werde das klären.‘ Und das hat er auch getan. Und viele andere Schüler haben die Strafarbeit auch nicht gemacht, wo auch die Eltern kamen, weil das einfach, das war kein Maß. Das war kein Maß, so zu bestrafen, weil man ein bisschen mit Wasser gespritzt hat am letzten Abend.“

6.2.2.2 Soziale Kontakte zwischen Beschäftigten und privatem Umfeld der Schüler

Wie bereits in Kapitel 5.1.5 dargelegt, war das Risiko von Gewalterfahrungen wohl auch geringer, wenn es private Bezüge zwischen Beschäftigten des Internats und der Familie eines Jungen gab. Solche Bezüge konnten z. B. dadurch bestehen, dass Verwandte oder Freunde von Beschäftigten mit Eltern beruflich oder privat verbunden waren.

6.2.3 Zwischenfazit

Die hohe Bedeutung von Eltern für das Wohlergehen ihrer Kinder ist allgemein unzweifelhaft. Mit der Anmeldung im Internat übergaben die Eltern sehr bewusst ihre Söhne für die meiste Zeit des Jahres in die Obhut der Beschäftigten. Dennoch haben die Eltern Einfluss auf die Alltagsrealität im Internat und die Deutung dieser Alltagsrealität durch ihre Söhne genommen, allerdings in unterschiedlicher Weise und entsprechend mit unterschiedlichen Auswirkungen auf das Wohlergehen der Jungen.

Die elterliche Befürwortung der Züchtigung, die unterlassene Hilfeleistung bei Hilfesuchen der Jungen, aber auch geringe Einflussmöglichkeiten (durch fehlende finanzielle Mittel, fehlende Machtposition) auf

die Abläufe im Internat können nach bisherigen Erkenntnissen als *begünstigende Faktoren für Gewaltausübung* durch Beschäftigte und Mitschüler gegen betreffende Jungen im Internat angenommen werden.

Ein wahrnehmbares *Interesse von Eltern am Wohlergehen ihrer Söhne*, insbesondere aber ein *höherer sozialer Status*, der auch mit einer breiteren gesellschaftlichen Anerkennung und größerem Einfluss in der sozialen Welt verknüpft war, können demgegenüber als *Schutzfaktoren vor Gewalt* durch Beschäftigte und Mitschüler vermutet werden. Gleiches gilt für *private Verbindungen* zwischen Beschäftigten und Familien.

6.3 FREIZEITAKTIVITÄTEN

Über die Jahrzehnte wurde von gleichbleibenden und wechselnden Freizeitaktivitäten berichtet. Dass die Interessen der Jungen für die Initiierung von Freizeitangeboten handlungsleitend waren, ist nicht bekannt. Auch wurde nicht erkennbar, dass in Anpassung an die Altersstufen der Jungen eine fachlich fundierte Organisation der Freizeitgestaltung stattgefunden hatte.

Wohl aber wurden die Angebote von den Ehemaligen im Grundsatz als geeignet für Jungen der verschiedenen Altersstufen eingeordnet, zumal insbesondere das Freigelände Raum für vielfältige Aktivitäten bot.

6.3.1 Freizeitangebote

Das Gelände wurde nach Aussagen von Ehemaligen aller Internatsphasen für unterschiedliche Gruppenaktivitäten wie z. B. Fußballspielen, Fangen spielen oder Versteckspielen genutzt. Gleichfalls konnten die Jungen für sich allein die Freizeit auf dem Gelände verbringen.

Im Gebäude konnte gelesen werden und es waren Karten- und Brettspiele möglich, an denen nach Angaben von Ehemaligen teilweise auch Beschäftigte teilnahmen. Über den Mitarbeiter Herr K. wurde vielfach berichtet, dass er mit den Jungen manchmal Spiele wie etwa Schach spielte und auch bestimmte Bastelarbeiten durchführte. Mehrere Ehemalige gaben gleichfalls an, dass er indessen unangenehm reagieren konnte, wenn er beim Spielen verlor oder zu verlieren drohte.

Darüber hinaus wurden von Ehemaligen aus den drei Leitungsphasen unterschiedliche Zusatzangebote genannt, die von den Leitungen teilweise vermutlich auch mit Blick auf eigene Interessen genehmigt wurden.

Unter der ersten Leitung war es nach Angaben von Ehemaligen besonders sportlichen Jungen möglich, an bestimmten Sportveranstaltungen teilzunehmen, zu denen sie von Direktor Pfeiffer persönlich gefahren wurden. Auch sei Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen außerhalb des Internats gewährt worden.

Unter der zweiten Internatsleitung wurde nach Angaben eines Ehemaligen auf Initiative seiner Mutter beim Generalvikariat einigen Jugendlichen das Zugeständnis gemacht, einen Tanzkurs zu besuchen. Ein anderer Ehemaliger hatte in Erinnerung, dass ältere Schüler auch mitfahren durften zu Theaterfahrten, die vom Gymnasium organisiert worden waren. Einige Ehemalige gaben an, der Direktor sei auch mit den Jungen ins Schwimmbad gegangen oder habe mindestens den Schwimmbadbesuch manchmal erlaubt. Wie ein Ehemaliger zum Ausdruck brachte, war die Erlaubnis allerdings abhängig von der Stimmung des Direktors: „[...] wenn der Direktor Jutz gut drauf war, durften wir dann ins Freibad gehen und mussten nicht um drei da sein, sondern um vier, hat uns also eine Stunde Studium oder Silentium geschenkt.“ Auch wurde von den Möglichkeiten berichtet, in einer Dunkelkammer Fotos zu entwickeln, zu emailieren oder anderen handwerklichen Beschäftigungen nachzugehen. Darüber hinaus gab es bisweilen Filmvorführungen und abendlich ein Abspielen von Schallplatten zur Schlafenszeit, die manche in positiver Erinnerung haben. Ein Lehrer von der Schule hat nach Angaben mehrerer Ehemaliger einen Chor angeboten und manchen Jungen das Spielen eines Instruments beigebracht.

Sehr positiv blieb Ehemaligen aus der zweiten Internatsphase die Möglichkeit in Erinnerung, im Jugendalter am Wochenende zu einem von Direktor Jutz erworbenen und aufgestellten Waggon zu wandern und dort ohne engmaschige Kontrolle das Wochenende zu verbringen. Die Jugendlichen wurden nach mehreren Aussagen vom Direktor mit Essen versorgt, verbrachten die Nacht aber ohne ihn im Waggon. Diese partielle Freiheit wurde nach Schilderungen einiger Ehemaliger auch genutzt, um den verbotenen Kontakt zu Mädchen aufzunehmen oder Alkohol zu konsumieren.

In der dritten Internatsphase wurde zu besonderen Anlässen schließlich eine Art Disko im Keller des Internats zugelassen, zu der nach Angaben von Ehemaligen auch die weiblichen Auszubildenden aus dem Haus kommen durften. Ebenso waren weiterhin viele Aktivitäten auf dem Gelände möglich und auch ein Schwimmbadbesuch im Sommer gelegentlich erlaubt.

6.3.2 Zwischenfazit

Angesichts der strengen Regulierung des Alltags war die freie Zeit bekanntermaßen ein kostbares Gut für die Jungen. Es war die Zeit, in der sie ein wenig mehr ihren eigenen Interessen folgend aktiv sein konnten und der Austausch mit anderen Jungen erlaubt war. Die mehrheitlich positive Bewertung der Freizeitaktivitäten durch die am Projekt beteiligten Ehemaligen ist daher nachvollziehbar.

Für manche schuf die freie Zeit darüber hinaus Gelegenheit, kurzfristig gedanklich oder faktisch dem gewaltbehafteten Alltag zu entfliehen.

Einige Ehemalige gaben an, dass das Bücherlesen für sie eine Möglichkeit war, der Realität im Internat zeitweise zu entkommen. Ein Ehemaliger aus der zweiten Internatsphase sagte dazu aus: „Weil lesen war für mich immer, ich war nicht mehr da. Ich war im Buch. Ich bin entweder mit Winnetou durch die Prärie geritten oder sonst was. Oder hab mit irgendeinem Gefangenen im Turm gesessen und hab mich mit dem zusammen abgeseilt. Also ich war an Ort und Zeit nicht anwesend.“

Manche Ehemalige fanden in der Natur kurzzeitig Ablenkung. Ein Ehemaliger ebenfalls aus der zweiten Internatsphase erklärte: „Ich hab, ich hab dann mehr oder weniger in so einer Gedankenwelt gelebt. Ich hab mir, wie soll ich sagen, so Holzpistolen geschnitzt und bin dann durch die Wälder gestreift oder so was. [...] Und ich hab dann so meine, meine kleine Welt aufgebaut, in der ich dann halt gelebt hab.“

Andere Ehemalige erlebten die Natur schlicht als sicheren Ort vor Gewalt. So sagte ein Ehemaliger mit Aufenthalt in der zweiten und dritten Internatsphase aus, er habe sich zum Schutz vor Gewalt häufig „in den Bohnen versteckt. Die Bohnen warn unterm Fußballdings, hinter dem großen Zaun hinter der Kirche. Ne. Einzige Chance. Oder ganz am anderen Ende, da war so'n kleiner Teich. Dahinter, ne. Gebüsch und, und einfach nur weg, nur weg, ne“.

6.4 INSTITUTIONELLE RAHMENBEDINGUNGEN DER PRAXIS IM INTERNAT

6.4.1 Kontrolle durch den Träger

Die Archivdokumente liefern keine Anhaltspunkte für einen Austausch zwischen Bistum und Internatspersonal über die Praxis der Betreuung der Jungen. Lediglich die Klärung finanzieller Angelegenheiten und bereits erwähnte schriftliche Kommunikation zur unzureichenden Personalsituation lassen sich den Archivdokumenten entnehmen (vgl. Kapitel 3).

Von den Ehemaligen, die am Projekt teilgenommen haben, wurde die Frage, ob Vertreter des Bistums Trier das Internat gelegentlich oder regelmäßig besucht hatten oder in irgendeiner Weise wahrgenommen worden war, dass das Bistum die Aufsicht über das Internat führte, durchgängig verneint.

6.4.2 Auswahl und Anleitung des Personals

Nach welchen Kriterien die Auswahl der drei langjährigen Direktoren des Internats erfolgte, lässt sich anhand der Akten nicht ergründen. Auch liefern die Archivdokumente keinen Hinweis auf spezielle Schulungen oder Qualifizierungsmaßnahmen für die Leitung des Internats.

Im Hinblick auf erfolgte Qualifizierungen für die professionelle Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vor dem Arbeitsbeginn im Internat gab der zweite Direktor Jutz in einem Schreiben an den Generalvikar 1957 an, er habe die Lehrerakademie besucht und könne als Beweis dafür anführen, „daß ich als einziger Junglehrer die erste Anstellung in der Schule bekommen habe“¹⁵³, jedoch habe er die Lehrerausbildung nicht abgeschlossen, weil er sich für die Aufnahme ins Trierer Priesterseminar entschieden habe. Dabei ist zu anzumerken, dass die Ausbildung für die Lehrertätigkeit keine Kompetenzen für die Fürsorge und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in einer stationären Einrichtung vermittelt. Lediglich der letzte Leiter, der kein Priester und erst 1982/83 im Amt war, hatte, wie ebenfalls bereits dargestellt, eine sozialpädagogische Ausbildung.

Des Weiteren lassen sich keine Anhaltspunkte dafür finden, dass die Leitungen und Mitarbeiter an Fortbildungen teilgenommen haben, um ihr Wissen über kind- und jugendgerechte institutionelle Erziehung und Bildung und ihre pädagogische Handlungskompetenz zu erweitern.

Aus den Archivadokumenten geht jedoch hervor, dass die eingesetzten Direktoren die ihnen aufgetragene Tätigkeit mindestens nicht durchgängig als ihren Interessen und Ressourcen entsprechende Tätigkeit einordneten. Auch lässt sich aus den Dokumenten ableiten, dass es zeitweilig Missstimmung im Team der Beschäftigten gab.

Zum ersten Direktor Pfeiffer gibt es widersprüchliche schriftliche Äußerungen hinsichtlich seiner Einstellung zur eigenen Tätigkeit als Internatsleiter. In einem Brief an Direktor Pfeiffer schrieb der damalige Generalvikar 1958: „Daß Sie seit langem bestrebt waren, in die Pfarrseelsorge zurück zu kehren, war uns nicht entgangen. Als [Pfarrei X] frei war, reichten Sie ihre Bewerbung um diese Pfarrstelle ein. Sie zeigten starkes Interesse an der [Pfarrei Y.] (die allerdings damals schon besetzt war), sodaß obige Meinung bei uns begründet war. Sie hatten sich bereit erklärt, [Pfarrei Z.] zu übernehmen und aus diesen Voraussetzungen erfolgte Ihre Ernennung.“¹⁵⁴ In Reaktion auf die Ernennung schrieb Direktor Pfeiffer hingegen an das Bistum: „Zum Schluss möchte ich noch einmal betonen, auch um der Klarheit willen, dass meine Liebe, mein Beruf in den Internatsarbeiten lagen, nicht in einer Pfarrstelle, und dass ich nur einem quälenden Drängen nachgegeben habe.“¹⁵⁵

153 BATr Abt. 85 Nr. 2877 S. 11.

154 BATr Abt. 85 Nr. 2526 S. 129.

155 BATr Abt. 85 Nr. 2546 S. 104.

Bemerkenswert ist, dass der Versetzung Klagen des Mitarbeiters Herr K. über Direktor Pfeiffer vorausgegangen waren. Ein Jahr vor der Versetzung von Direktor Pfeiffer kritisierte Herr K. nach einem vorliegenden Dokument gegenüber dem Bistum ein fehlendes Engagement des Direktors. So habe er laut einer Aktennotiz eines Mitarbeiters des Bistums vom Oktober 1957 berichtet, „dass die Verhältnisse mit dem Direktor des Internats untragbar geworden seien. Disziplin und Geist im Hause gehen ständig zurück. Der Direktor greife nicht durch. [...] Öfters lasse der Direktor sich Indiskretionen zuschulden kommen, desavouierte ihn vor den Jungen, gebe kein gutes Beispiel (Kinobesuche, Aufstehen, Benehmen), habe keine pädagogisch-erzieherische Linie“.¹⁵⁶ Herr K. hatte laut der Aktennotiz auch einen Stellenwechsel angekündigt, sofern sich an der Situation nichts ändere, „da das Internat doch weitgehend sein Werk sei und er dafür vieles aufgegeben habe“¹⁵⁷.

Der zweite Direktor Jutz bat im Februar 1959, also ein knappes Jahr nach seinem Stellenantritt, selbst um Versetzung. In einem Schreiben an den Generalvikar gab er an: „Nun bin ich fast ein Jahr im hiesigen Internat tätig, und ich glaube, ein Urteil über meine Arbeit abgeben zu können. Das Ergebnis dieser Überlegung ist: Die Stelle des Internatsdirektors in Gerolstein ist mir zu schwer, und ich bitte gehorsamst um Ablösung.“¹⁵⁸ Als Gründe nannte er körperliche Anstrengungen, welche aufgrund seiner Kriegsverletzungen zu hohe Belastungen mit sich bringen würden. Der Generalvikar kündigte in einem Antwortschreiben einen Besuch im Internat an, um die Schwierigkeiten zu besprechen. In einem Schreiben aus dem Jahr 1969, in dem er trotz des oben erwähnten Versetzungswunsches immer noch tätig war, schrieb Direktor Jutz an den damaligen Prälaten, er habe sich nun zu einer Pfarrei umgehört, in die eine Versetzung möglich wäre, sich aber dagegen entschieden u. a. aus folgenden Gründen: „Es ist mir klar geworden, dass die Situation dort in der dortigen Pfarrei und im dortigen Pfarrhaus eine ähnliche ist, wie ich sie vor fast 10 Jahren bei meiner Versetzung ins hiesige Internat hier vorgefunden habe: Krach, Zwist, Spaltung usw.“¹⁵⁹

Der dritte Direktor Puhl machte, wie bereits in Kapitel 3 näher ausgeführt, bereits in seinen ersten Tätigkeitsjahren in mehreren Schreiben gegenüber dem Bistum die personelle Unterbesetzung und die eigene Überlastung deutlich. 1972 erklärte er dazu in einem Bericht: „Der Kontakt zwischen Erziehern und Schülern muß sich deswegen fast ausschließlich auf Strafmaßnahmen oder Gardinenpredigten beschränken, was sich ungünstig auf das Klima des Hauses auswirkt.“¹⁶⁰ Überdies merkte er in diesem Bericht an, „daß die Pädagogen ohne freies Wochenende sieben Tage in der Woche im Dienst sind, wobei ein freier

156 BATr Abt. 85 Nr. 2546 S. 105.

157 Ebd.

158 BATr Abt. 85 Nr. 2877 S. 45.

159 BATr Abt. 85 Nr. 2877 S. 81.

160 BATr Abt. R-BGV 2 Nr. 154.

Tag in der Woche höchstens für den hauptamtlichen Präfekten, keineswegs aber für den Direktor möglich ist“¹⁶¹. Einem Aktenvermerk des Bistums vom Oktober 1981 ist zu entnehmen, dass Direktor Puhl nunmehr um Versetzung in ein Pfarramt gebeten hatte, u. a. wegen der fehlenden personellen Unterstützung und Überlastung. Er wurde dennoch gebeten, weiter im Amt zu bleiben, bis die Frage der Konvikte und Internate gelöst werden könne.¹⁶²

Über die Qualifikation des langjährigen Oberpräfekten Herr K. (1947-1973) lassen sich aus den Akten nur wenig Informationen entnehmen. Neben einem handgeschriebenen Lebenslauf, der nicht als belastbares Dokument gelten kann, liegt ein Schreiben vor, in dem der Schulrat von Trier bescheinigt, dass Herr K. an der pädagogischen Akademie Trier einen „3 monatigen Kursus“ zum Schulhelfer absolviert hat¹⁶³. Von September 1946 bis März 1947 war Herr K. laut eines weiteren Dokuments als Lehrer an einer Volksschule tätig.¹⁶⁴ Aus einem Schreiben des Oberstudiendirektors des St.-Matthias-Gymnasiums Gerolstein geht hervor, dass bereits 1967 beim Ministerium für Unterricht und Kultus darum gebeten wurde, Herrn K. die nebenberufliche Beschäftigung an der Schule zu genehmigen. Ein Schreiben vom 22. November 1982 bescheinigt die Beendigung dieses Arbeitsverhältnisses zum Ende des Jahres 1981/82.¹⁶⁵

Die dem langjährigen Oberpräfekten 1973 nachfolgenden Mitarbeiter hatten nach vorliegenden Dokumenten zunächst den Status von Praktikanten. Erst 1980 waren gemäß den Archivadokumenten für die Betreuung und Erziehung (nahezu) voll ausgebildete Fachkräfte (ein Sozialpädagoge im Anerkennungsjahr und eine ausgebildete Erzieherin) tätig (vgl. Kapitel 3).

6.4.3 Merkmale des Internats als soziales System

Das Internat Albertinum Gerolstein wies mehrere typische Merkmale eines sogenannten geschlossenen sozialen Systems auf. Solche Merkmale gehören nach Erkenntnissen der bundesweiten Aufarbeitung von Gewalt in Institutionen mit Kindern und Jugendlichen als Zielgruppe¹⁶⁶ zu den bekannten Risikofaktoren für das Auftreten von Gewalt in Einrichtungen.

161 Ebd.

162 BATr Abt. 85 Nr. 3216 S. 192.

163 Schr. an RP Trier v. 3. Februar 1947 an den Minister für Unterricht und Kultur über den Schulrat und den RP Trier.

164 Schr. Schulrat Trier an RP vom 4. September 1946, Bescheinigung Bezirksregierung Trier vom 17. Oktober 1960.

165 Schr. des staatlichen St. Michael-Gymnasium Gerolstein an Bezirksregierung Trier und Oberfinanzdirektion Koblenz vom 22. November 1982.

166 Vgl. u. a. https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/Aufarbeitungsberichte_Dez_2021-1.pdf [Abgerufen am 21.12.2022]; Fegert/Wolff, 2015.

6.4.3.1 Geschlossenheit des Systems

Geschlossene Systeme zeichnen sich dadurch aus, dass der Austausch mit der Umwelt sehr reduziert oder völlig unterbunden wird. D. h. der Informationsfluss zwischen der Welt drinnen und der Welt draußen (mit Gleichaltrigen und Familienangehörigen, mit Fachkräften sozialer Dienste und Freizeiteinrichtungen etc.) ist gering.

Viele Autor:innen machten im Rahmen der Aufdeckungswelle 2010/2011 als Gemeinsamkeiten von gewaltbetroffenen Einrichtungen der Vergangenheit aus, dass sie „wie Wagenburgen organisiert“ bzw., „nach außen abgeschottet“¹⁶⁷ waren. Beschäftigte in solch abgeschotteten Einrichtungen befanden sich damit einhergehend in einer nahezu uneingeschränkten Machtposition gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen.¹⁶⁸

Wie die Beschreibung des Internatsalltags in Kapitel 3.5 ersichtlich macht, waren auch dem Kontakt der Internatsschüler mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aus ihrem sozialen Umfeld enge Grenzen gesetzt. Lediglich der tägliche Schulbesuch und der Kontakt zur Familie im Rahmen von seltenen Besuchen im Internat und in den Ferien waren erlaubt. Soziale Beziehungen zu Mitschülern der Schule waren ebenso untersagt wie Beziehungen zu anderen Gleichaltrigen aus dem Wohnumfeld. Das Gelände durfte in der Freizeit i. d. R. nur für Friseurbesuche oder notwendigen Einkäufe verlassen werden.

Gleichfalls hatten Mitschüler der Schule oder Kinder aus der Nachbarschaft, aber auch Erwachsene von außen (abgesehen von einem Lehrer des Gymnasiums) keinen Zugang zum Internat. Der Blick von außen in das System wurde folglich gleichfalls verhindert. Viele Ehemalige bezeichneten daher das Internat wie bereits erwähnt als „Knast“.

Je geschlossener soziale Systeme bzw. soziale Einrichtungen sind, umso weitreichender sind die Möglichkeiten der Fachkräfte, welche in diesen Systemen eine Machtposition haben, ihre eigenen Normen und Werte zu entwickeln und deren Befolgung – auch ‚mit aller Gewalt‘ – durchzusetzen. Die Gefahr des Machtmissbrauchs ist dort besonders groß, wo klare Vorgaben zu Erziehungsmethoden und Einrichtungsleitlinien fehlen und mithin Überprüfungen der Praxis von außen und insbesondere durch den Träger ausbleiben – wie offensichtlich auch im Internat Albertinum Gerolstein.

Kindern und Jugendlichen in solchen geschlossenen Systemen fehlt jede Gelegenheit, kritische Einschätzungen der Abläufe in der eigenen Einrichtung kennenzulernen und daraus den Impuls abzuleiten, die einrichtungsinterne Praxis selbst in Frage zu stellen. Ihre Deutung basiert zwangsläufig auf den Werten und Normen, die ihnen von den Machthabenden in der Einrichtung vermittelt werden. Gewalterfahrungen

167 Sigusch zitiert nach Baureithel, 2010, S. 2.

168 Vgl. auch Hallay-Witte/Janssen, 2016, S. 116ff., 129ff.

werden von den Beschäftigten als selbstverschuldet deklariert und von den Betroffenen entsprechend als Folge ihrer individuellen Unzulänglichkeit eingeordnet. Was in der Einrichtung geschieht, wird als rechtmäßig und gesellschaftlich akzeptiert unterstellt, zumal es scheinbar auch im außen keinen Grund zum Zweifel an dieser Deutung gibt.

Die Überzeugung der gesellschaftlichen Akzeptanz und Befürwortung von Gewalt als Reaktion auf Verhalten, das nicht den Erwartungen von Autoritätspersonen entsprach, wurde von Jungen im Internat Albertinum Gerolstein auch partiell durch einschlägige Vorerfahrungen bestärkt. Wiederholt gaben Ehemalige an, dass sie bereits vor ihrem Eintritt ins Internat körperliche Züchtigungen in Institutionen der Erziehung und Bildung und in der Familie als wiederkehrendes und von keiner Seite kritisiertes Verhalten kennengelernt hatten. So sagte ein Ehemaliger mit Aufenthalt in der zweiten Leitungsphase aus: „[...] wir ham eigentlich überall Dresche bezogen damals. Vom Pastor als Messdiener. Zuhause von, von meinen, ja, eigentlich beiden Elternteilen. In der Grundschule, da hatten wir, also, wir ham von jedem Lehrer, sind wir körperlich bestraft worden.“ Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in derselben Internatsphase hatte gleichfalls körperliche Züchtigungen aus der Grundschule in Erinnerung: „Als ich in die Volksschule kam, da wurde auch noch mit einem Rohrstock geschlagen. Da konnte ich mir aussuchen: Entweder über die Finger oder über den Hintern. Über den Hintern gab es ein paar mehr und über die Finger gab es dann nur drei oder so.“

Ein Ehemaliger aus der dritten Internatsphase erklärte: „[...] ich bin geschlagen worden, die waren grob zu mir, aus der heutigen Zeit gesehen ist das, ja, verwerflich. Und, aber ich fand das damals überhaupt nicht so. Also ich bin im ersten Schuljahr geschlagen worden, im zweiten, im dritten, im vierten. Wir sind also in der Schule, der Pastor hat uns geschlagen im Religionsunterricht, wenn wir uns in der Kirche nicht benommen haben. Das war eine andere Zeit. Auch die Eltern, denen ist die Hand ausgerutscht und man hat hinter die Löffel bekommen.“

Darüber hinaus deuteten manche Ehemalige eigenen Darstellungen zufolge die Reaktionen der Bevölkerung im Umfeld des Internats als Hinweis auf Unzulänglichkeiten der Internatsschüler. So beschrieb ein Ehemaliger aus der Zeit der ersten Internatsleitung, dass sich die Bevölkerung über die Internatler lustig gemacht hätte, wenn Direktor Pfeiffer zu Spaziergängen mit ihnen durch die Stadt gelaufen sei: „Und dann hat ganz Gerolstein gelacht drüber. ‚Da kommen sie wieder‘. War schlimm. Das war schlimm.“

Einige Ehemalige mit Aufenthalt in der ersten und zweiten Internatsphase äußerten die Vermutung, dass sie von der Bevölkerung bisweilen als ‚Heimkinder‘, d. h. als schwer erziehbare Kinder eingeordnet wurden, weil die realen Hintergründe für die Unterbringung nicht allen bekannt waren.

Auch von den Lehrkräften am Gymnasium mussten einige nach Schilderungen Ehemaliger zum Teil aufgrund ihres Status als Internatsschüler Repressalien erdulden. So gab ein Ehemaliger mit Aufenthalt unter der zweiten und dritten Leitung an: „Der war, das ist ein Gymnasiallehrer. Der war so, hatte mit dem Internat gar nichts zu tun. Im Gegenteil, der hasste die Internatler. Und dadurch bekam ich noch mehr, ja. Also der machte sich einen Spaß, mich vor der Klasse und so fertig zu machen. Physisch, psychisch.“

Einige erlebten aufgrund ihrer besonderen Lebensumstände jedoch Empathie durch die Lehrkräfte der Schule. So erklärte ein Ehemaliger mit Aufenthalt unter der zweiten Leitung: „Gott sei Dank, das war das einzig Positive, wir hatten in der Schule, also die Schule war ja getrennt, wir hatten also ´n paar sup, sehr gute Lehrer, die ganz auf unserer Seite standen, die von den Zuständen wussten und alles. Das war positiv.“

Andere nahmen eigenen Angaben zufolge wahr, dass ihnen als Internatsschüler im Umfeld soziale Anerkennung zuteilwurde. Ein Ehemaliger in der zweiten Internatsphase hatte in Erinnerung, dass die Position als Internatler im Jugendalter auch bei weiblichen Gleichaltrigen Vorteile mit sich brachte: „[...] und wir als Internatler warn natürlich nicht ganz unbeliebt bei den Mädchen. Das war auch, haben wir natürlich ausgenutzt.“

6.4.3.2 Ansprechpersonen im Internat

Gewaltbehaftete Einrichtungen der Vergangenheit zeichnen sich einhergehend mit der Abschottung nach außen auch dadurch aus, dass einrichtungsinterne Beschwerdemöglichkeiten fehlten und Kinder und Jugendliche keine Ansprechpersonen hatten, bei denen sie auf Schutz, Trost und Unterstützung hoffen konnten.

Ansprechpersonen in der ersten und zweiten Internatsphase

Die Frage, ob es im Internat erwachsene Bezugsperson gegeben habe, an die sich die Jungen mit ihren Sorgen und Nöten wenden konnten, wurde von den am Projekt beteiligten Ehemaligen der ersten beiden Internatsphasen nahezu durchgängig verneint.

Lediglich bei körperlichen Verletzungen oder Erkrankungen konnten die Beschäftigten aufgesucht werden. Nicht immer wurden Bekundungen von Schmerzen aber ernst und zum Anlass für eine angemessene medizinische Versorgung genommen. Einem Ehemaligen mit Aufenthalt in der zweiten Internatsphase war von Direktor Jutz trotz heftiger Schmerzen untersagt worden, in eine nahegelegene Klinik zu einem verwandten Arzt zu gehen. Er musste nach eigenen Angaben „trotz Schmerzen zu Fuß zu einem Allgemeinmediziner am Fuße des Internats laufen. Dieser hat mich untersucht und sofort ins Krankenhaus gefahren. Dort wurde ein Blinddarmdurchbruch operiert.“

Selten wurde der eine oder andere Beschäftigte als Person angegeben, die für bestimmte Belange der Freizeitgestaltung ein offenes Ohr hatte oder aufgrund besonderer Aspekte eines Schülers Ansprechperson in mehrfacher Hinsicht war.

Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in der ersten Internatsphase gab an, dass er bei Direktor Pfeiffer zwei Seiten erlebt hat, eine weniger gute und eine gute. Zu seinen guten habe gehört, dass er Sportlichkeit schätzte und sportlichen Jungen kleinere Freiräume ermöglichte: „Und dadurch waren die Jungen beim Direktor Pfeiffer beliebter, die gut in Sport waren. Er hat mich also zum Beispiel, wir hatten so Baracken dabei, da war eine Sportbaracke, da hat er gesagt: ‚Da kannst du, wenn du willst, in der Freizeit ein bisschen turnen üben.‘“ Zu den schlechten Seiten hätte hingegen seine Gewalttätigkeit und die Bevorzugung von ausgewählten Jungen gehört, die dann auch bei ihm Fernsehen durften.

Des Weiteren wurde für die erste Internatsphase von einem jüngeren, gelegentlich aushilfsweise beschäftigten Mitarbeiter berichtet, der auch manchmal Spiele während seiner Aufsicht erlaubt und vor Direktor Pfeiffer geschützt habe: „Der machte eigentlich ´n netten Eindruck und sagt er, ‚wenn der Direktor reinkommt, ganz ruhig, ganz ruhig‘. Der erlaubte nämlich auch mal so zwischendurch ´n Schwatzen, ne.“

In Einzelfällen wurden Beschäftigte auch als unfähig zugewandte Personen beschrieben. Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in der ersten und zweiten Internatsphase gab an, er hätte mit allen Themen und Fragen zu Direktor Jutz kommen können und hätte überhaupt ein gutes Verhältnis zu ihm gehabt. Direktor Jutz sei zwar ein „Choleriker“ gewesen, aber „wenn der ausm Ruder lief, dann ist es mir in der Regel gelungen, den wieder aufn Teppich zu kriegen, ne.“ Er war bei Beginn der Amtszeit des Direktors bereits im Jugendalter.

Ein Ehemaliger, der schon mit sieben Jahren ins Internat aufgenommen worden war, gab an, dass der langjährige Mitarbeiter Herr K. sich sehr um ihn gekümmert habe.

Ansprechpersonen in der dritten Internatsphase

Für die dritte Internatsphase wurden gleichfalls keine Personen benannt, die als verlässliche Ansprechpersonen für individuelle Sorgen und Nöte verfügbar waren und bei Gewalterfahrungen um Hilfe gebeten werden konnten. Wohl aber wurden Personen benannt, die weniger rigide die Durchsetzung der Internatsregeln einforderten und auch mitunter nicht auf Fehlverhalten reagierten.

Aussagen von mehreren Ehemaligen legen nahe, dass einerseits Direktor Puhl bei den älteren Jugendlichen bisweilen Gesprächsbereitschaft zeigte, wenn es um den Wunsch nach mehr Freiheiten ging. Auch habe er mitunter „weggekuckt“ bei den Älteren, wenn sie betrunken aus dem Ausgang zurückgekommen seien.

Andererseits wurden verschiedentlich für die Zeit nach 1973 Mitarbeiter genannt, die den Interessen der Jungen etwas mehr Raum gaben. So berichtete ein Ehemaliger über den zeitweilig beschäftigten Herrn V., er habe ihn als Jugendlichen in seinen musikalischen Interessen unterstützt und ihm auch „Zigaretten zugesteckt [...] hat mir'n Bier ausgegeben und so weiter, hat mich sozusagen an die Schönheiten des Lebens so schrittweise herangeführt“. Und ein anderer Ehemaliger gab zu Herrn V. an: „Der Herr V. war für mich der Humanste, der dabei war. Einer, der Verständnis gezeigt hatte, der auch fünfte hat gerade sein lassen und nicht direkt immer Strafen verteilt hat.“ Ein weiterer Mitarbeiter, Herr W. wurde gleichfalls häufiger als Person angegeben, die im positiven Sinne Zeit mit den Jungen verbrachte, auch mal mit ihnen Fußball spielte. Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre sagte über den Mitarbeiter Herr X. aus, er sei für ihn „so ein gewisser Vaterersatz“ gewesen. Während er Älteren gegenüber „schon mal ein bisschen die Hände hat gehen lassen“, hätte er ihm „kein Haar gekrümmt“.

Eine zeitweilig beschäftigte Mitarbeiterin wurde durchgängig als positive Bezugsperson beschrieben: „Und dann war eine, die mochten wir alle sehr gerne, die Frau Z., das war ne Präfektin. Die war, glaube ich, nur ein oder zwei Jahre da. [...] Die, das war wirklich ne Nette.“

Die Rolle der Nonnen

Eine Personengruppe, die von Ehemaligen unter allen drei Leitungen mit unterschiedlicher Häufigkeit positive Erwähnung fand, war die Gruppe der im Internat beschäftigten Nonnen. Zu den wiederkehrenden Erinnerungen gehörte, dass bestimmte Nonnen als Schutzfaktoren gegenüber dem männlichen Personal fungierten, mitunter auch körperliche Zuwendung gaben und nicht immer, aber häufiger einen freundlichen Umgang mit den Jungen pflegten.

Von Ehemaligen der ersten Internatsphase wurde gelegentlich davon berichtet, dass einzelne Nonnen heimlich im einen oder anderen Fall etwas zu essen zusteckten oder auch die Suppenschüsseln nicht so voll machten. Auch die von einigen Ehemaligen berichteten nächtlichen ‚Essensklaaktionen‘ wurden von den Nonnen offensichtlich nicht an die Leitung gemeldet. So erinnerte sich ein Ehemaliger aus der ersten Internatsphase an eine besonders freundliche Küchenschwester: „Und da war ein Junge, der hat sich abends nicht immer satt gegessen. Die schlichen dann heimlich auf allen Wegen zu der Schwester unten in der Küche und da hat die gesagt, ‚ich darf dir ja nichts geben, aber da, der Schrank, da die Tür, wenn der Herr K. kommt, stellst du dich in den Schrank rein.“

Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in der zweiten Internatsphase gab an: „Wir hatten eine sehr liebe junge Nonne, die Kinder in der Klasse, so in der unteren Klasse. [...] Und die hatte da so ein bisschen dafür gesorgt, dass man sich abends wusch und Zähne putzte, ordentlich aufs Klo ging und so weiter. Das war

eigentlich eine sehr, die habe ich in guter Erinnerung, weil sie so eine menschliche Person war. Die ist aber nicht lange da gewesen.“

Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in der dritten Internatsphase sagte aus: „An die Beiden [zwei Nonnen] kann ich mich gut erinnern, besonders S., eine sehr kleine Person [...] die hat mich sehr versorgt, hat mich an die Hand genommen. [...] Also ich war eine Angriffsfläche pur für die testosteronen Jungs. Und das hat sie auch sofort gemerkt. Und sie war also sehr nahe dran.“ Ein weiterer Ehemaliger aus dieser Zeit hatte gleichfalls eine Nonne in Erinnerung, die auch Trost spendete durch körperliche Zuwendung: „Ja, da war so eine, da gab es eine unheimlich nette Schwester. [...] Die hat das schon gemerkt, wenn man so im Tief drin war. Und die hat einen dann mal in Arm geholt und, und gedrückt und, aber die war dann alleine oder die waren dann zu zweit für 30, 40 Schüler ne.“ Und ein weiterer Ehemaliger berichtete von einer Nonne, „die hat uns dann gewarnt hat, wenn Herr K. vielleicht vorbei kommen könnte, dass wir noch mal ruhig sein sollen“. Auch sei gewarnt worden, wenn der Direktor kam.

6.4.4 Zwischenfazit

Die ausgewerteten Archivadokumente liefern keinen Grund zur Annahme, dass der Träger des Internats bei der Auswahl des Personals im Internat besondere fachliche Kriterien anlegte, Fortbildungen für das Personal initiierte und durch regelmäßige Inaugenscheinnahme der Internatspraxis um die Sicherstellung einer fachlichen Qualität der Erziehung und Bildung bemüht war. Die vorliegenden Dokumente zur Qualifikation aller Beschäftigten im Internat lassen darauf schließen, dass eine fachlich fundierte, auf die entwicklungsförderliche Erziehung und Bildung der Kinder und Jugendlichen ausgerichtete Ausbildung von Beschäftigten des Internats erst ab 1980 als gesichert gelten kann.

Auch sind trotz Überlastungsanzeigen von Direktoren keine Anstrengungen von Seiten des Bistums zu erkennen, mit Blick auf das Wohlergehen der Jungen Abhilfe zu schaffen. Eine personelle Unterbesetzung ist für die überwiegende Laufzeit des Internats erkennbar.

Die von den Beschäftigten forcierte langjährige Abschottung gegenüber dem sozialen Umfeld war der Sicherung ihrer uneingeschränkten Machtposition zuträglich. Durch die Geschlossenheit des Systems, die mit einer Verhinderung des Blicks von außen ins Internat ebenso einherging wie mit der Unterbindung eines Zuwachses an Wissen und Erfahrung der Jungen über alternative Betreuungs- und Erziehungsmuster, waren die Beschäftigten im Internat vor einer kritischen Auseinandersetzung mit ihrer gewaltbehafteten Praxis geschützt.

Die im Internat tätigen Nonnen, die, wie erwähnt, wiederholt als fürsorglich erlebt wurden, waren angesichts der Geschlechterhierarchie, die in der Kirchenhierarchie besonders ausgeprägt war, wohl bemüht, aber als Untergebene des Direktors nicht in der Position, maßgebliche Veränderungen zum Wohle der Jungen einzuführen.

Von Gewalt betroffene Jungen hatten angesichts der Rahmenbedingungen kaum Möglichkeiten, andere Sichtweisen kennenzulernen und Unterstützung in der Welt draußen zu suchen.

Der Zuwachs an Personal ab Mitte der 1970er Jahre, auch an Personal mit dem Ziel bzw. partiell bereits begonnener erzieherischer oder sozialpädagogischer Ausbildung scheint dahingehend wirksam geworden zu sein, dass die Geschlossenheit erste Risse bekam und gesellschaftliche Wandlungsprozesse in der Erziehung und Bildung von jungen Menschen partiell Einzug hielten.

6.5 GESELLSCHAFTLICHER KONTEXT DER PRAXIS IM INTERNAT

Verschiedentlich wurde gegenüber der Projektleitung die Überzeugung geäußert, körperliche und psychische Gewaltausübung in früheren Jahrzehnten sei anders zu bewerten als Gewaltausübung heute, weil beispielsweise die körperliche Züchtigung von Kindern und Jugendlichen in früheren Jahrzehnten eher gängige und tolerierte Erziehungspraxis war. Nach Einschätzung der Mitglieder des Lenkungsausschusses widerspräche eine solche Vorgehensweise jedoch folgenden Aspekten:

- Gesellschaftliche Rahmenbedingungen lindern nicht das unmittelbare Leiden der Betroffenen an der Gewalt.
- Gesellschaftliche Rahmenbedingungen senken nicht die Wahrscheinlichkeit von psychischen und körperlichen Schädigungen und Störungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter der Betroffenen. Unzählige nationale und internationale Berichte von Gewaltbetroffenen in institutioneller Fürsorge, Erziehung und Bildung im 20. Jahrhundert liefern dafür den Beleg.¹⁶⁹
- Gesellschaftliche Rahmenbedingungen gelangen stattdessen als Risikofaktoren oder als Schutzfaktoren für das Wohlergehen von Kindern zur Wirkung. In Gesellschaften, in denen Gewalt als Mittel zur Durchsetzung eigener Interessen toleriert wird und auch bei massiver Gewalt keine Sanktionen zu befürchten sind, sinkt das Unrechtsbewusstsein bei potentiell Gewalttätigen und mithin die Hemmschwelle zur Gewalttat.

Die über Jahrzehnte praktizierte Verleugnung der realen Ursachen von Gewalttätigkeit durch erwachsene Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen (Bereitschaft zur Durchsetzung eigener Interessen auf Kosten der jungen Menschen, Machtmissbrauch zur Befriedigung eigener Interessen etc.) und der häufig

¹⁶⁹ vgl. <https://beauftragter-missbrauch.de/aufarbeitung/aufarbeitung-in-deutschland> [Abgerufen am 20.11.2021]

massiven Folgen für die Betroffenen hat zweifellos auch im westlichen Kulturkreis den Umgang mit Kindern und Jugendlichen bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts geprägt. Der US-amerikanische Psychohistoriker Lloyd de Mause brachte schon Anfang der 1970er Jahre auf der Grundlage seiner Studien zur Kindheit die Folgen langwährender Verleugnung auf den Punkt: „Die Geschichte der Kindheit ist ein Alptraum, aus dem wir gerade erst erwachen. Je weiter wir in der Geschichte zurückgehen, desto unzureichender wird die Pflege der Kinder, die Fürsorge für sie, und desto größer die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder getötet, ausgesetzt, geschlagen, gequält und sexuell missbraucht wurden.“¹⁷⁰

Einige Eckpunkte der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sollen aus folgenden Gründen dennoch beleuchtet werden:

- Sie machen nachvollziehbar, warum Betroffene im Internat Albertinum Gerolstein während ihres Aufenthalts nur geringe bzw. häufig keinerlei Chancen hatten, sich selbst zu schützen und durch Aktivierung von Hilfe die Gewalt zu beenden.
- Sie erklären die unterschiedliche Vorgehensweise, genauer: die unterschiedlichen Strategien der Beschuldigten bei körperlicher und psychischer Gewalt einerseits und bei sexueller Gewalt andererseits.

Konkret werden gesellschaftlichen Entwicklungen nach 1945 skizziert, die einerseits die körperliche und psychische Gewalt, andererseits die sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche betreffen.¹⁷¹

6.5.1 Gesellschaftlicher Kontext von körperlicher und psychischer Gewalt

6.5.1.1 Entwicklungen nach 1945

Die Gründung des Internats fiel in die unmittelbare Nachkriegszeit, die gesamtgesellschaftlich geprägt war vom Fokus auf den Wiederaufbau, dem Bemühen um Verdrängung der Kriegsgeschehnisse und damit einhergehend dem Rückgriff auf Traditionen vor dem Krieg. In der Erziehung und Bildung wurden vielfach weiterhin unhinterfragt Methoden praktiziert, welche von Erziehungsberechtigten selbst in der Kindheit erlebt worden waren. Das sogenannte Lernen am Modell wurde hier wirksam.

In der Familie hatten allein die Väter ein ausdrückliches körperliches Züchtigungsrecht¹⁷², das mit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches 1900 gesetzlich verankert worden war. Laut § 1631 Abs. 2

¹⁷⁰ De Mause, 1977, S. 12.

¹⁷¹ Die Abhandlung in diesem Unterkapitel ist inhaltlich in weiten Teilen deckungsgleich mit der Abhandlung der Autorin zu diesem Aspekt im Abschlussbericht zu Gewalt im ehemaligen Collegium Josephinum Bad Münstereifel. Vgl. daher auch Bundschuh 2017b.

¹⁷² Vgl. u. a. Maiorino, 2003, S. 3ff.

BGB a.F. galt: „Der Vater kann kraft des Erziehungsrechts angemessene Zuchtmittel gegen das Kind anwenden.“

Lehrkräfte konnten ihre Gewaltausübung nicht auf eine entsprechende Gesetzesgrundlage stützen. Ihr Züchtigungsrecht war indessen als sogenanntes Gewohnheitsrecht weitgehend anerkannt.¹⁷³ Gleiches galt für Erzieher:innen in der Kinder- und Jugendhilfe.¹⁷⁴

Allerdings waren massive körperliche Misshandlungen von Kindern und Jugendlichen auch zur damaligen Zeit bereits strafbar. Durch das Gesetz zur Abänderung strafrechtlicher Vorschriften vom 26. Mai 1933 wurde eine Vorschrift über die Misshandlung von Schutzbefohlenen als § 223 b a.F. in das Strafgesetzbuch (StGB) eingefügt mit folgendem Wortlaut:¹⁷⁵

§ 223b a. F. StGB

(1) Wer Kinder, Jugendliche oder wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit Wehrlose, die seiner Fürsorge oder Obhut unterstehen oder seinem Hausstand angehören oder die von dem Fürsorgepflichtigen seiner Gewalt überlassen worden oder durch ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis von ihm abhängig sind, quält oder roh mißhandelt oder wer durch böswillige Vernachlässigung seiner Pflicht, für sie zu sorgen, sie an der Gesundheit schädigt, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

(2) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Zuchthaus bis zu fünf Jahren.

Von einigen Vertreter:innen der Wissenschaft und Praxis wurden in der Nachkriegszeit vermeintlich bewährte körperliche Strafen, aber auch die Kindesvernachlässigung immer noch als notwendige Maßnahmen zur Sicherstellung von Gehorsam und Anpassung an gesellschaftliche Normen und Regeln deklariert.¹⁷⁶

Andere Mitglieder der Fachwelt und ebenso Teile der breiten Bevölkerung rekurrierten in ihren Einschätzungen über entwicklungsförderliche Erziehung und Bildung auf reformpädagogische Positionen vor 1933, die mit Aufkommen des Nationalsozialismus vorübergehend im Keim erstickt worden waren. Die Anzweiflung positiver Wirkungen von körperlicher und psychischer Gewalt, die Forderung nach Abkehr von der Lebensfremdheit und dem Autoritarismus in Schulen zugunsten der Anerkennung von Kindern als Rechtssubjekte mit einem Recht auf Selbstbestimmung, u. ä. zählten zu den wesentlichen Aspekten

173 Ein Gewohnheitsrecht ist ein nicht schriftlich festgelegtes, aber durch Gewohnheit verbindlich gewordenes Recht. Vgl. auch Beulke/Ruhmannseder, 2008, S. 324.

174 Vgl. AGJ, 2010, S. 15.

175 Gröning, 2004, S. 20ff.

176 Vgl. u. a. Weißer Ring e. V./Deegener, 2017, S. 7.

der Reformpädagogik.¹⁷⁷ Auch wurden in den 1950er Jahren Kinderschutzorganisationen reaktiviert oder neu gegründet, zu deren Hauptanliegen bis heute der Kinderschutz und die Förderung einer gewaltfreien Erziehung und Bildung gehören (u. a. die Aktion Jugendschutz 1951 und der Deutsche Kinderschutzbund 1953).¹⁷⁸

Auf strafrechtlicher Ebene erfolgten zunächst keine Änderungen zur Förderung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher Gewalt. Da die Rechtsvorschrift zur Misshandlung von Schutzbefohlenen kaum zur Anwendung gelangte, mussten gewalttätige Erwachsene nur im Ausnahmefall strafrechtliche Sanktionen fürchten.

Das ausdrückliche Züchtigungsrecht des Vaters wurde mit der Verabschiedung des Gleichberechtigungsgesetzes 1958 aus dem BGB eliminiert, wohl aber nun beiden Elternteilen als Gewohnheitsrecht zugebilligt. Allerdings durfte nach „weit verbreiteter Meinung [...] die Züchtigung als Erziehungsmittel nur im Rahmen des Erziehungszwecks und in dem davon gebotenen Maße verwendet werden, wobei auch Gesundheit und seelische Verfassung des Kindes zu berücksichtigen waren“.¹⁷⁹

Für Fachkräfte der Erziehung und Bildung blieben zwar bundesweit einheitliche Gesetzesvorgaben zur Unterbindung der körperlichen Züchtigung und der psychischen Gewalt gleichermaßen aus. Jedoch gaben einige Bundesländer schon frühzeitig Verordnungen oder Erlasse heraus, die der körperlichen Züchtigung mindestens in Schulen Einhaltung gebieten sollten, gleichwohl das Gewohnheitsrecht nicht unmittelbar beseitigen konnten. So wurde etwa in Hessen 1946 ein Verbot der körperlichen Züchtigung erlassen. Berlin hat die körperliche Züchtigung von Schüler:innen durch eine „Verordnung über das Verbot der körperlichen Züchtigung in den Schulen und Erziehungsstätten“ vom 10. Juni 1948 zu unterbinden versucht. Für Bremerhaven wurde die körperliche Züchtigung jeder Art in Schulen durch § 9 Abs. 2 der Dienstanweisung vom 2. September 1950 untersagt.¹⁸⁰ In Nordrhein-Westfalen sollte durch einen Erlass des Kultusministers vom 20. Juni 1947 körperliche Züchtigung als Erziehungsmittel in Schulen weitgehend eliminiert werden.¹⁸¹ Der Runderlass machte es „den nachgeordneten Dienststellen, insbesondere den Schulräten zur Pflicht, mit allen Mitteln daran zu arbeiten, dass die körperliche Strafe ganz aus den

177 Vgl. u. a. Scheibe, 1999.

178 Vgl. Wilken, 1984.

179 Deutscher Bundestag Drucksache 14/1247, 23. Juni 1999, S. 3.

180 Vgl. Deutscher Bundestag Drucksache 7/3318, 23. Juni 1999.

181 Vgl. Landtag Nordrhein-Westfalen Drucksache 7/2234.

Schulen verschwindet“.¹⁸² Er wurde durch Runderlasse von 1949 und 1955 aufrechterhalten. (Für Rheinland-Pfalz sind solch frühzeitige Erlasse in einer Antwort der Bundesregierung vom 4. März 1975 auf eine Anfrage verschiedener Parteien betreffend der Züchtigungsbefugnis nicht erwähnt.¹⁸³)

Ein Erlass des Arbeit- und Sozialministers NRW aus dem Jahr 1956 verlangte darüber hinaus, speziell in Heimen für Kinder und Jugendliche die schriftliche Zusicherung von Erzieher:innen einzuholen, dass sie auf körperliche Züchtigung verzichten, und dieses Dokument in die Personalakte aufzunehmen. Dieser sogenannte „Zeven-Erlass“ stieß jedoch bei konfessionellen Trägern stationärer Jugendhilfe auf heftige Kritik. Im Rahmen eines Projekts über „Heimkinder und Heimerziehung in Westfalen 1945–1980“ wurden entsprechende Belege recherchiert, etwa ein Schreiben des Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz an den Arbeits- und Sozialminister NRW vom Mai 1956, in dem die Ablehnung des Erlasses verschriftlicht war. „Der Beauftragte der Bischofskonferenz, Prälat Wilhelm Böhler, kritisierte, dass durch den Zeven-Erlass ‚zutiefst in die Freiheit, Eigenständigkeit und Selbstverantwortung‘ der konfessionellen Träger eingegriffen werde und dass der Erlass ‚in dieser Form von den unter kirchlicher Aufsicht stehenden Einrichtungen nicht zu akzeptieren‘ sei – ja sogar ‚an die Aufsichtsmaßnahmen des nationalsozialistischen Regimes‘ erinnere. Außerdem sei die Pflicht zur ‚schriftliche[n] Versicherung der Erzieher, keine Prügelstrafe anzuwenden, [...] für jeden guten Erzieher diskriminierend‘. Auch Elisabeth Zillken, die Vorsitzende des Katholischen Fürsorgevereins, übte gegenüber dem Ministerium deutliche Kritik und verwandte sich gegen ein Verbot der körperlichen Züchtigung.“¹⁸⁴

6.5.1.2 Entwicklungen nach 1960

In den 1960er Jahren übten Vertreter:innen unterschiedlicher Disziplinen (Erziehungswissenschaft, Soziologie, Kriminologie, Medizin), aber auch Teile der breiten Bevölkerung zunehmend vehementer und offener Kritik an der autoritären Erziehungspraxis in Familien und Institutionen der Erziehung und Bildung. Sie stellten die Entwicklungsschädigungen durch körperliche Züchtigung und psychische Gewalt heraus. Befördert wurde die kritische Debatte insbesondere durch die wachsende Einsicht, dass eben diese repressive Erziehung begründet, warum so viele Menschen das Unrecht der nationalsozialistischen Regierung mitverübt, mitgetragen, mindestens aber stillschweigend zugelassen haben. Die Forderungen nach einer Abkehr von einer auf Gehorsam und Unterordnung abzielenden Erziehung durch Züchtigung und Unterdrückung wurde untermauert durch einen enormen Zuwachs an wissenschaftlichen Befunden über die Auswirkungen derselben. Erkenntnisse der historischen Kindheitsforschung, soziologische Befunde

¹⁸² BGH-Urteil v. 4. Mai 1962, Az. 4 StR 100/62.

¹⁸³ Vgl. Deutscher Bundestag Drucksache 7/3318, 23. Juni 1999.

¹⁸⁴ Vgl. Frölich, o. J., S. 16.

über die Entstehung abweichenden Verhaltens und der Zuwachs an Fachwissen über die nachhaltigen physischen und psychischen Folgen von Vernachlässigung und Misshandlung sind hier zu nennen.¹⁸⁵

6.5.1.3 Entwicklungen nach 1970

Die wissenschaftlichen Befunde mündeten in ein wachsendes Engagement von Kinder- und Jugendschutzorganisationen für einen verbesserten Schutz junger Menschen vor Gewalt und Vernachlässigung durch Maßnahmen zur Unterstützung der Eltern in der gewaltfreien Erziehung, durch Öffentlichkeitsarbeit und Einmischung in die Politik. Rechtlich blieben die notwendigen Novellierungen weiterhin aus. Der Gesetzgeber hoffte vielmehr noch Ende der 1970er Jahre darauf, „daß sich mit einer Verstärkung des allgemeinen Bewußtseins zu einer angstfreien, auf unangemessene Repressionen verzichtenden Erziehung die Vielfalt darauf abzielender pädagogischer Erkenntnisse auf breiter Ebene langfristig durchsetzen wird“.¹⁸⁶

Für Schulen wurde demgegenüber in den 1970er Jahren das Verbot körperlicher Züchtigung von Kindern und Jugendlichen durch Lehrkräfte in den jeweiligen Ländergesetzgebungen verankert. Lediglich Bayern zog erst 1983 nach.

6.5.1.4 Entwicklungen nach 1980

Nach 1980 trugen vielfältige Maßnahmen auf allen gesellschaftlichen Ebenen (Öffentlichkeitsarbeit, Elternratgeber, Elternbildung und Elternberatungsangebote) zur wachsenden Sensibilisierung der breiten Bevölkerung bei. Rechtliche Maßnahmen flankierten und stabilisierten den Prozess, etwa die Verabschiedung UN-Konvention 1989. Nach Artikel 19 gilt für die Unterzeichnerstaaten, also auch für Deutschland seit 1990: „Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich sexuellen Missbrauchs zu schützen.“¹⁸⁷

Obwohl die Befunde keinen Zweifel an der Schädlichkeit von körperlicher und psychischer Gewalt zuließen, dauerte es noch einige Jahre, bis der Gesetzgeber seine Pflicht durch entsprechende Rechtsvorschriften erfüllte. Die Sachverständigenkommission zum 10. Kinder- und Jugendbericht griff die unumstößlichen wissenschaftlichen Befunde 1998 auf, die auch für alle vorangegangenen Jahrzehnt galten: „Körperliche, seelische und sexuelle Mißhandlung sowie Vernachlässigung können die Entwicklung eines

¹⁸⁵ Vgl. u.a. Helfer/Kempe, 1978.

¹⁸⁶ Deutscher Bundestag Drucksache 8/2788, 27. April 1979, S. 35.

¹⁸⁷ Als Kinder gelten in der UN-Kinderrechtskonvention alle jungen Menschen bis 18 Jahre. Vgl. auch <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention> [Abgerufen am 15.10.2021].

Kindes in gravierender Weise beeinträchtigen und zu schweren seelischen und körperlichen Schädigungen und Störungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter führen. [...] Als Langzeitfolgen dieser Kindheitstraumen hat man Depression, Schlafstörungen, Ängste, geringes Selbstwertgefühl, psychosomatische Beschwerden, soziale Probleme bis hin zur Dissoziation festgestellt.“¹⁸⁸

Strafrechtlich war bis 1998 der § 223b StGB gültig. Mit dem Verbrechensbekämpfungsgesetz von 1994 wurde zunächst das Strafmaß erhöht. Bei Misshandlung von Schutzbefohlenen drohte nun eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis fünf Jahren, in besonders schweren Fällen eine Freiheitsstrafe bis zu 10 Jahren.¹⁸⁹

Mit dem 6. Strafrechtsreformgesetz vom 26. Januar 1998 wurde der bisherige § 223b StGB gestrichen und die Vorschrift zu Misshandlung von Schutzbefohlenen erhielt als § 225 StGB eine Neufassung, mit der nun auch der Versuch der Misshandlung als strafbare Handlung eingeordnet wurde.

Auch das Gewohnheitsrecht der Eltern wurde schließlich beseitigt. Seit dem 8. November 2000 ist das elterliche Züchtigungsrecht endgültig abgeschafft. Überdies ist die psychische Gewalt nunmehr verboten.

§ 1631 BGB – Inhalt und Grenzen der Personensorge

- (1) Die Personensorge umfasst insbesondere die Pflicht und das Recht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen.
- (2) Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.
- (3) Das Familiengericht hat die Eltern auf Antrag bei der Ausübung der Personensorge in geeigneten Fällen zu unterstützen.

6.5.2 Gesellschaftlicher Kontext von sexueller Gewalt

Der gesellschaftliche Kontext im Hinblick sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche weist deutlich andere Aspekte auf. Bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts galt jede Form der Sexualität, die nicht in der ehelichen Beziehung und zum Zweck der Fortpflanzung praktiziert wurde, nach dem gesellschaftlich vorherrschenden, christlich geprägten Sexualverständnis als wider die Natur und schädigend für Körper und Seele. Abweichungen von den moralischen Grundsätzen sollten folglich zwingend unterbunden

¹⁸⁸ Deutscher Bundestag Drucksache 13/11368, 25. August 1998, S. 115.
¹⁸⁹ Vgl. Gröning, 2004, S. 139.

werden. Sexuelle Handlungen von Erwachsenen mit Kindern und Jugendlichen waren damit einhergehend seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert als Straftatbestand im Strafgesetzbuch verankert mit vergleichsweise hohen Strafordrohungen.

6.5.2.1 Entwicklungen nach 1945

Für sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche galt in der Nachkriegszeit weiterhin eine Vorschrift des vorangegangenen Jahrhunderts. Im Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich von 1871 waren im 13. Abschnitt „Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit“ als Straftatbestände aufgeführt, zu denen auch die sogenannte Unzucht mit Minderjährigen gehörte.¹⁹⁰

§ 176

(1) Mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren wird bestraft, wer

(...)

3. mit Personen unter vierzehn Jahren unzüchtige Handlungen vornimmt oder dieselben zur Verübung oder Duldung unzüchtiger Handlungen verleitet.

(...)

(3) Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein, welcher jedoch, nachdem die förmliche Anklage bei Gericht erhoben worden ist, nicht mehr zurückgenommen werden kann.

§ 174

(1) Mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren werden bestraft:

1. Vormünder, welche mit ihren Pflegebefohlenen, Adoptiv- und Pflegeeltern, welche mit ihren Kindern, Geistliche, Lehrer und Erzieher, welche mit ihren minderjährigen Schülern und Zöglingen unzüchtige Handlungen vornehmen;

(...)

190 Gesetz vom 15. Mai 1871: Gesetz, betreffend die Redaktion des Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund als Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871. Deutsches Reichsgesetzblatt Band 1871, Nr. 24, S. 127 - 205.

§ 174 wurde 1943 neu gefasst. Von nun an sollte mit Zuchthaus oder mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten bestraft werden,

1. wer einen seiner Erziehung, Ausbildung, Aufsicht oder Betreuung anvertrauten Menschen unter einundzwanzig Jahren oder

2. wer unter Ausnutzung seiner Amtsstellung oder seiner Stellung in einer Anstalt für Kranke oder Hilfsbedürftige einen anderen zur Unzucht mißbraucht.

Wie die Überschrift des 13. Abschnitts erkennen lässt, sollte das Gesetz den Erhalt der moralischen Grundsätze sichern. Ziel des Strafrechts war nicht der Schutz der sexuellen Selbstbestimmung des Einzelnen, sondern die Vermeidung eines Verfalls von definierten Sitten und Normen.¹⁹¹

In der Realität beförderte die Vorschrift keinesfalls die flächendeckende Unterlassung normabweichender Praxis, sondern lediglich ihre Tabuisierung und mithin ein planvolles Vorgehen von Täter:innen zur Verhinderung von Aufdeckung und Sanktionierung. Das bedeutet: Sexualität in allen Variationen wurde praktiziert, aber die Praxis fand im Verborgenen statt und Betroffene wurden mit allen Mitteln an einer Offenlegung gehindert. Kinder und Jugendliche, die trotz der Vorschriften Opfer von sexueller Gewalt wurden, konnten bei Aufdeckung nicht auf Hilfe und Unterstützung hoffen. Eben weil sie nun Sexualität praktiziert hatten, drohte vielmehr die Stigmatisierung und Ausgrenzung als „geschändet“ und „beschmutzt“, oft wurde ihnen eine Mitschuld, wenn nicht die alleinige Schuld angelastet. Hingegen konnten die Täter:innen auf die Diagnose „begrenzt schuldfähig“ hoffen. Die wesentlich von Mediziner:innen geführte Sexualwissenschaft meinte, „vor allem Geisteskrankheit, angeborene Dispositionen, ungewöhnlich starker Geschlechtstrieb, Intelligenzdefekte, Psychopathologien und Alkohol“¹⁹² als ursächlich für die Tathandlungen identifizieren zu können. Der Mythos vom Täter als krank, schmutzig, alt und unbekannt wurde so genährt und verstellte den Blick auf die realen Täter:innen in der Familie, in der Erziehung und Bildung, im sozialen Nahfeld.

6.5.2.2 Entwicklungen nach 1960

Jene Teile der Bevölkerung, die den autoritären Erziehungsstil kritisierten, stellten auch das bis dahin gültige Sexualverständnis umfänglich in Frage, speziell die geforderte Unterdrückung und strenge Reglementierung der Sexualität. Bestärkt wurden die nun aufgestellten Behauptungen der Schädlichkeit von Repressionen u. a. durch umfangreiche repräsentative Studien zum Sexualverhalten, die sogenannten

¹⁹¹ Vgl. Kieler, 2003, S. 15.

¹⁹² Bange/Deegener, 1996, S. 33.

„Kinsey-Reporte“¹⁹³. Diese machten ersichtlich, dass als normabweichend definierte Sexualpraktiken und Objektwahlen (z. B. Selbstbefriedigung bzw. Homosexualität) in der Bevölkerung weit verbreitet sind und keinesfalls zu Persönlichkeitsstörungen o. ä. bei den handelnden Personen führen. Mit dem ersten Gesetz zur Reform des Strafrechts von 1969 wurde die Strafbarkeit von Ehebruch und Homosexualität unter Erwachsenen in der Folge abgeschafft.

Sexualität von Kindern und Jugendlichen wurde im Zuge der Diskussion gleichfalls zum Thema. Teile der Bewegung forderten rekurrend u. a. auf die Sexualtheorie von Sigmund Freud die Anerkennung der Tatsache, dass Kinder und Jugendliche sexuelle Wesen sind und ein Recht auf sexuelle Erfahrungen haben.

Die sogenannte Pädophilenbewegung versuchte in jener Zeit verstärkt, auf den Liberalisierungszug aufzuspringen, und sie forderte, zum Teil unterstützt durch namhafte Vertreter:innen der Wissenschaft, eine Senkung der Schutzaltersgrenze ein.¹⁹⁴ Die Forderungen blieben erfolglos, jedoch wurden die Häufigkeit und Folgen von sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen weiterhin tabuisiert.

6.5.2.3 Entwicklungen nach 1970

Impulsgebend für die Enttabuisierung von sexueller Gewalt war schließlich die zweite deutsche Frauenbewegung durch die Initiierung einer öffentlichen Debatte über Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften.

Ein erster Erfolg zeigte sich 1973 durch eine Veränderung im Strafrecht, die das Recht jedes Einzelnen auf Schutz seiner sexuellen Selbstbestimmung als Zweck des Strafrechts festlegte. Die Überschrift des 13. Abschnitts des Strafgesetzbuches lautet seither nicht mehr „Straftaten gegen die Sittlichkeit“, sondern „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“.

Auch wurde die Formulierung der Straftatbestände dem Erleben von kindlichen und jugendlichen Opfern stärker angepasst. In der Folge lauteten die Straftatbestände „Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen“ (§ 174 StGB) und „Sexueller Missbrauch von Kindern“ (§ 176 StGB).

6.5.2.4 Entwicklungen nach 1980

In vielen deutschen Städten entstanden Anfang der 1980er Jahre Selbsthilfegruppen für Frauen und Mädchen, die von sexueller Gewalt betroffen waren. In einigen Städten wurden erste Spezialberatungsstellen aufgebaut (z. B. Zartbitter Münster, Wildwasser Wiesbaden).

¹⁹³ Vgl. u. a. Kinsey/Pomeroy/Martin/Gebhard 1948/1953.

¹⁹⁴ Vgl. Bundschuh, 2017a.

Dank der Aufdeckung einer wachsenden Zahl von Fällen gelangte zunehmend ins Bewusstsein, dass die Täter:innen selten fremde Personen sind. 1984 wurden die Häufigkeit der „Väter als Täter“¹⁹⁵ erstmal in der breiten Öffentlichkeit wahrgenommen, in den 1990er Jahren erfolgte die öffentliche Thematisierung von Frauen als Täterinnen und von Jungen als Betroffenen von sexueller Gewalt. Die Aufdeckung des sogenannten Kinderpornomarkts sorgte für die massenhafte Beweisführung im Hinblick auf das Problemfeld sexueller Kindesmissbrauch.¹⁹⁶

Durchgeführte Dunkelfeldstudien¹⁹⁷ und Fallberichte von Betroffenen in Beratungsstellen für Opfer sexuellen Kindesmissbrauchs machten allesamt deutlich: Sexuelle Gewalt erleiden jährlich auch im Bundesgebiet Tausende von Kindern und Jugendlichen und die Täter:innen sind überwiegend Mitglieder der Familie, des sozialen Nahraums oder Ehrenamtliche und Fachkräfte, denen Kinder und Jugendliche zur Erziehung und Bildung, zur Freizeitgestaltung, zur Gesundheitsfürsorge etc. anvertraut sind.

Die Welle der bundesweiten Aufdeckung von Gewalt in Institutionen, die 2010/2011 ihren Höhepunkt fand, verunmöglichte aufgrund der Erfahrungsberichte von zigtausenden Betroffenen schließlich endgültig, weiterhin wegzuschauen, Fälle aus Ausnahmeerscheinungen abzutun und die Gewalt zu verharmlosen.¹⁹⁸

Auf Bundesebene wurde im März 2010 in Reaktion auf die Aufdeckungswelle der „Runde Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ mit Vertreter:innen der Politik, der Wissenschaft und Praxis berufen zur Zusammenführung bisheriger Erkenntnisse und zur Erarbeitung flächendeckender Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche. 2011 folgte die Einsetzung eines Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs mit folgender Zielsetzung: „Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs ist das Amt der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen und deren Angehörigen, für Expertinnen und Experten aus Praxis und Wissenschaft sowie für alle Menschen in Politik und Gesellschaft, die sich gegen sexuelle Gewalt engagieren.“¹⁹⁹

Im Strafgesetz gab es seit 1997 mehrere Verschärfungen des Strafrahmens, auch wurden der Besitz von Kinderpornografie und weitere Handlungen zur Herstellung unter Strafe gestellt und die Verjährungsfrist bei sexuellem Missbrauch geändert (die letzte Novellierung erfolgte 2021).

195 Kavemann/Lostöter, 1984.

196 Vgl. Thönissen/ Andersen, 1993.

197 Vgl. u. a. Bange, 1992; Wetzels, 1997.

198 Vgl. Bundschuh, 2010.

199 <https://beauftragter-missbrauch.de/der-beauftragte/das-amt> [Abgerufen am 08.10.2021].

Zu den wesentlichen Straftatbeständen zum Schutz der sexuellen Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen auch und gerade in Abhängigkeitsbeziehungen gehören die nachfolgend aufgelisteten Tatbestände:

§ 174 StGB: Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 176 StGB: Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 177 StGB: Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung

§ 180 StGB: Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 182 StGB: Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

§ 184b, c, I StGB: Verbreitung, Erwerb, Besitz, Zugänglich machen und Abruf kinderpornographischer und jugendpornografischer Schriften, auch mittels Telemedien

6.5.3 Mögliche Einflüsse auf die Praxis im Internat

Sehr wahrscheinlich wäre das öffentliche Problembewusstsein über Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch Fachkräfte in Institutionen bis heute gering, wenn nicht Betroffene in ehemaligen Kinderheimen, Internaten und Privatschulen bundes- und weltweit nach der Jahrtausendwende den Mut gefunden hätten, ihre Erfahrungen offen zu legen und gegen viele Widerstände eine Aufarbeitung zu fordern. Obwohl schon in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts Fälle von sexueller Gewalt durch Fachkräfte in Institutionen bekannt wurden, folgte lange Zeit keine Problemanalyse, denn: Es fehlte die Problemaakzeptanz bei den Zuständigen. Träger und Beschäftigte hatten und haben große Widerstände, Täter:innen ‚in den eigenen Reihen‘ als Realität in jeder Einrichtung zu betrachten.

Im Hinblick auf körperliche Gewalt können die Züchtigungspraxis in Familien und Schulen und die fehlende Anwendung der Rechtsvorschrift zu Misshandlung von Schutzbefohlenen als Faktoren zur Senkung der Hemmschwelle der Beschuldigten im Internat angenommen werden. Wie in Kapitel 6.2 bereits beleuchtet, mussten Ehemalige des Internats häufig auch körperliche Strafen im Elternhaus fürchten, wenn sie über die Züchtigung im Internat berichteten. Die Unterlassung rechtlicher Schritte bei schwerer Züchtigung bzw. Misshandlung ist möglicherweise auch auf die fehlende Kenntnis dieser Vorschrift in weiten Teilen der Bevölkerung – also auch bei den Schülern des Internats und ihren Eltern – zurückzuführen. Konsequenz dessen war: Die Beschäftigten im Internat hatten auch bei Ausübung massiver körperlicher und psychischer Gewalt keine Kläger und keine Richter zu befürchten. Dies erklärt die offene Praxis von körperlicher und psychischer Gewalt an den Schülern.

Das vorherrschende christlich geprägte Sexualverständnis und die hohen Strafandrohungen bei sexuellen Handlungen mit Kindern und Jugendlichen können als Gründe dafür angenommen werden, dass sexuelle Gewalt von den Beschuldigten im Internat stets im Verborgenen ausgeübt wurde, jede Zeugenschaft durch andere Schüler oder Beschäftigte tunlichst vermieden und den Betroffenen deutlich gemacht wurde, dass eine Offenlegung nur zu ihrem Schaden sein kann. Die Aufrechterhaltung der Unwissenheit der Jungen in sexuellen und rechtlichen Belangen sowie die uneingeschränkte Machtposition der Erwachsenen zählten zu den wesentlichen Schutzfaktoren für die Beschuldigten und führten dazu, dass die Jungen entsprechen schutzlos ausgeliefert waren.

7. FOLGEN DER GEWALTERFAHRUNGEN

Wie in den bisherigen Ausführungen deutlich wurde, waren die meisten am Projekt beteiligten Ehemaligen im Internat einer Mehrzahl von wiederkehrenden, oft täglichen Beeinträchtigungen ihres Wohlergehens ausgesetzt. Und häufig fehlten ihnen Ressourcen zur Be- und Verarbeitung dieser Beeinträchtigungen sowie zur Beendigung derselben.

Jene geschilderten Gewalttaten, bei denen die Betroffenen hilflos ausgeliefert waren und massive Schmerzen und Demütigungen erleiden mussten, lassen sich als traumatische Kindheitslebnisse einordnen. (Als Traumata werden in der Fachdiskussion extrem belastende einmalige oder wiederholte Ereignisse eingestuft, welche die betroffene Person nicht bewältigen und verarbeiten kann.)

Wiederholt brachten Ehemalige zum Ausdruck, dass vor allem das Zusammenwirken einer Mehrzahl von belastenden Gegebenheiten im Internat ihr Erleben geprägt hatte.

Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in der zweiten Internatsphase beschrieb sein Empfinden folgendermaßen: „[...] für mich war die Zeit an sich furchtbar. Und das, da kam alles zusammen, eben dieses nicht nach Hause können, der Familie entfremdet sein. Da nicht wohlfühlen, gleichzeitig die schlechten schulischen Leistungen. Daraus resultierend wieder von zwei Seiten, von zuhause und vom Internat aus der Druck und dieses Abwerten der Persönlichkeit.“

Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in den 1970er Jahren hatte wenige Jahre nach seiner Internatszeit ein Gedicht verfasst, welches die Verknüpfung der unterschiedlichen Aspekte zum Ausdruck bringt. Es wird nachfolgend mit seiner Genehmigung veröffentlicht:

der verfall (1984)

die dicken mauern hatten risse bekommen
wenn tiefes misstrauen jeden raum einhüllt
und nur verbotenes lächeln dich erreicht

wenn in den randgebieten der christlichkeit
die scheinheiligen mit schlagkräftigen argumen-
ten
ihre weltfremdheit täglich demonstrieren
und die noch so jungen herzen verbluten
hinter vergitterten fenstern

wir hatten unsere schlupflöcher gegraben
bissen uns an den absperrungen
die letzten milchzähne aus
schrieben uns in ausgangssperren die finger
wund
immer am gleichen satz

wir spuckten die eklige suppe
schon mal in die tischschublade
um sie später kalt auszulöffeln

in den nicht enden wollenden langen nächten
malten wir uns ein leben in bunt aus
jenseits der sperrgitter
den blick auch im finstern
immer fest am ferienkalender

glaubten lange noch
an das lebendige in uns

trost gab es nur unter den kutten
verhüllten gesichtern
bis auch sie verstummten
und sich ergaben dem missbrauch
der kinderlandsverschickung unter'n kruzifix

echte leidenschaften sind nur
auf dem fußballplatz gewachsen
wer nicht mitspielte kannte im park
auch im winter jedes blatt

die schmerzlichen wunden pastoraler gewalt
löschten nicht die glut
eines selbsbestimmten daseindürfens
sondern entzündeten mitten
in der vulkaneifel das lebensfeuer

zum großen ausbruch

7.1 KURZFRISTIGE FOLGEN

7.1.1 Körperliche Verletzungen und Schmerzen

Wie in den Kapiteln über die Gewaltausübung partiell schon dargestellt, konnten die Gewalttaten zu Verletzungen mit Blutungen oder auch zu Knochenbrüchen führen. Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in der zweiten und dritten Internatsphase sagte aus: „Also es gab, es kam schon mal vor, dass jemand verprügelt worden ist und hatte den Finger gebrochen, ne. Das kam schon vor. Dass jemand die Nase blutet, bei mir zum Beispiel. [Als] mich da der Direktor Jutz verprügelt hat, blutete die Nase.“ Ein Ehemaliger gab an, dass ihm ein Zahn durch Schläge abgebrochen war.

Viele Ehemalige berichteten überdies von Hämatomen bzw. „häufigen blauen Flecken“, Striemen auf dem Rücken oder Schwellungen im Gesicht. Ebenso wurde von tauben Fingern und anhaltend schmerzenden

Händen durch die Stockschläge auf die Finger berichtet, sodass danach noch längere Zeit bestimmte Handlungen wie beispielsweise das Schreiben unmöglich waren.

Einige Ehemalige gaben an, dass die Schläge bzw. Gewalt am Kopf häufig mit anhaltenden Kopfschmerzen einhergingen. So sagte ein Ehemaliger mit Aufenthalt in der zweiten Internatsphase aus: „Und der hat mich an den Haaren gezogen. Ich hab gedacht, das kann doch nit gut sein, dass man einem so wehtut, dass dat tagelang wehtut.“

7.1.2 Psychische Folgen

Anhaltende Einsamkeit und Traurigkeit

Viele Ehemalige machten deutlich, dass angesichts des Mangels an jedweder Zuwendung und emotionaler Fürsorge das Gefühl von Verlassenheit und Sehnsucht nach Zuhause zu den dominanten Grundgefühlen insbesondere in ersten Monaten oder Jahren gehörte. Das galt vor allem für jene Jungen, die bereits im Kindesalter ins Internat gekommen waren. Nach dem Eintritt ins Internat war nach wiederholten Angaben zunächst für mehrere Wochen der Kontakt zur Familie gänzlich untersagt. Ein Ehemaliger aus der zweiten Internatsphase schrieb dazu: „In den ersten Wochen unserer Internatszeit durften wir überhaupt keinen Kontakt zu unseren Eltern haben. Unsere abrupte Abnabelung war einer der vielen Schocks, die wir durchlebt haben. [...] Tagsüber konnte man das Heimweh noch einigermaßen unterdrücken. [...] Erst am Abend, wenn man dann zum Schweigen befohlen in seinem Bett in seinem Vierbettzimmer unter dem Dach des Albertinums lag, dann kamen die Tränen, die Angst, das Gefühl, verloren und verlassen zu sein.“ Andere Ehemalige berichteten, dass auch die Rückkehr ins Internat nach den Ferien häufig von Tränen begleitet war.

Anhaltende Ohnmachtsgefühle und Angst

Das Empfinden von Ohnmacht und Hilflosigkeit gegenüber den Beschäftigten, aber auch gegenüber gewaltbereiten Mitschülern wurde von vielen gewaltbetroffenen Ehemaligen gleichfalls als anhaltendes Grundgefühl für die Internatszeit benannt, zumal keine eigenen Ressourcen zum Selbstschutz verfügbar waren, keine Chance ergriffen werden konnte, um sich der Gewalt zu entziehen oder Bezugspersonen um Hilfe zur Beendigung der Gewalt zu bitten.

Ein Betroffener aus der ersten Internatsphase fasste seine Situation folgendermaßen zusammen: „Aber was sollte ich denn machen? Ich war, sag ich mal, ein zartes Kerlchen damals. Ich war dünn und unterernährt. Konnte ich gar nichts machen. Ich war ja, war ja unterlegen sozusagen.“

Ein Betroffener mit Aufenthalt in der zweiten und dritten Internatsphase gab an: „Ja gut, man hat sich hilflos gefühlt vor allem. Ausgeliefert, so irgendwie. Man hat ja, ich hab ja keinerlei Vertrauensperson

gehabt. [...] Sodass ich eigentlich völlig allein gelassen mich gefühlt habe. Völlig hilflos. Ausgeliefert regelrecht.“

Im Wissen um die eigene Hilflosigkeit war die Angst vor weiterer Gewalt für viele Ehemalige allgegenwärtig.

Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in der ersten Internatsphase benannte als Gründe für die Einordnung der Zeit als „schlimme Zeit“: „Dieser riesen Druck, das war für mich, ich weiß nicht, also ein, ich hatte nur Angst. Ich hatte ständig Angst, Heimweh und Angst.“ Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in derselben Phase erklärte gleichfalls als prägend für seinen Aufenthalt: „Ich kann es in einem Wort zusammenfassen: Angst. Das war ein ständiger Begleiter gewesen. Die Angst und die Furcht, sanktioniert zu werden und den heiligen Samstagnachmittag nicht freizuhaben, sondern, dass man die Schuhe so putzen musste. Das war irrsinnig.“

Ein Ehemaliger aus der dritten Internatsphase sagte aus, er sei immer in Habachtstellung gewesen bzw. „so auf der Lauer, du könntest jetzt jeden Moment, könnte ein Angriff kommen und du musst aufpassen und aufpassen und hier aufpassen“. Auch nach seinem Abgang vom Internat und Wechsel auf eine andere Schule habe das zunächst noch angehalten: „Ich war extrem schreckhaft. Wenn einer von hinten mir auf die Schulter geklopft hat, dann bin ich zusammengezuckt und war direkt in einer Abwehrhaltung. Das hat lange gedauert, bis ich da wieder runterkam.“ Ein Ehemaliger aus der gleichen Internatsphase erklärte: „Also man hat dann schon gezuckt, wenn der gekommen ist, ich hab dann immer schon gezuckt. Hab ich gedacht: Was hast du jetzt wieder verbochen oder so? Ich mein, auch wenn er jetzt nichts gemacht hat, aber ich hab dann immer gezuckt und hatte Angst, ich hätte wieder irgendwas verbochen.“ Er bezeichnet seinen Internatsaufenthalt gleichfalls als „schlimmste Zeit meines Lebens“.

Andere Ehemalige erlebten existenzielle Ängste durch die Gewalt der Mitschüler. So schilderte ein Ehemaliger, der mit dem Kopf in die Toilette gedrückt worden war, sein Erleben in der Situation folgendermaßen: „Also ich hatte in dieser Toilettenschüssel Angst, dass ich ersticken würde.“

Selbstzweifel und Schuldgefühle

Da Lob und Anerkennung verwehrt wurden und stattdessen Verhaltenskritik und Abwertungen der individuellen Persönlichkeit die Kommunikation der Beschäftigten mit den Jungen bis weit in die 1970er Jahre bestimmten, zweifelten viele Ehemalige während ihres Aufenthalts an ihrer eigenen Wertigkeit. Wiederholte bzw. durchgängige Bewertungen als „dumm“, „nichtsnutzig“, „Versager“ etc. speisten bei Jungen, die auf keine anderslautenden Botschaften zu ihrer Persönlichkeit zurückgreifen konnten, die Konstruktion eines negativen Selbstbildes. Körperliche Gewalt und ebenso sexueller Missbrauch wurden als selbst verursacht, als Konsequenz eigener Wertlosigkeit fehlgedeutet.

Ein Ehemaliger mit der Erfahrung von allen Formen der Gewalt in der dritten Internatsphase erklärte auf die Frage, ob er sich hilfeschend an jemand wenden konnte: „Nee, ich hatte halt auch immer das Gefühl, ich bin der, der die Fehler macht. Also ich habe lange die Schuld bei mir gesucht oder hab lange gebraucht danach, bis ich `n Selbstbewusstsein aufbauen konnte.“

Schamgefühle

Die Demütigungen durch körperliche und physische Gewalt im Einzelkontakt, aber auch das Bloß stellen und körperliche Züchtigungen mit Ankündigung der Beschäftigten vor der gesamten Jungengruppe lösten bei betroffenen Jungen häufig neben der unmittelbaren Angst auch starke Schamgefühle aus. Ein Ehemaliger aus dritter Internatsphase beschrieb die Wirkung folgendermaßen: „Also, ich meine, wenn einer eine Strafarbeit bekommt und muss irgendwas auswendig lernen oder etwas schreiben, ist das eine Sache, aber vor versammelter Mannschaft verprügelt zu werden, das ist schon wichtig. Oder du weißt, jetzt kommt er zu dir, alles guckt, alles ist ruhig und du musst dein Gesicht hinhalten und kriegst eine Ohrfeige und hast fünf Streifen im Gesicht nachher von den Fingern. Und du weißt das. Du guckst ihn an und er sagt auch, du kriegst jetzt eine ins Gesicht. [...] Da rutscht einem das Herz in die Hose als Kleiner.“

Ein Ehemaliger aus derselben Internatsphase konnte eigenen Angaben zufolge auch seinen Eltern sein Leid nicht offenbaren, denn: „Die Scham war zu groß.“

Jene Ehemaligen, die sexuelle Gewalt im Einzelkontakt (durch Beschäftigte oder Mitschüler) erfahren hatten oder durch Jungengruppen zu sexuellen Handlungen gezwungen worden waren, brachten gleichfalls wiederholt massive Schamgefühle in ihrem damaligen Erleben zum Ausdruck. Die Verletzung der Intimsphäre, die erzwungene Beteiligung an „sündhaften“ Handlungen bzw. an Handlungen, die als zutiefst moralisch verwerflich vermittelt wurden, sind hier als ursächlich zu nennen. Von Bedeutung war aber ebenso die fehlende Kontrolle über eigene körperliche Reaktionen. Da die betroffenen Jungen nicht wussten, dass Jungen und Männer auch entgegen ihrer Bedürfnisse zu Erektion bis zum Orgasmus gezwungen werden können (eine bekannte Praxis zur Demütigung von Männern auch in Haftanstalten und kriegerischen Auseinandersetzungen), wurde die Einschätzung der eigenen sexuellen Orientierung damit einhergehend verunsichert.

Suizidgedanken

Manche Ehemalige hatten auch den Freitod als mögliche Beendigung ihres Leidens in Betracht gezogen. Ein Ehemaliger aus der ersten Internatsphase empfand die Internatszeit als „Vorhof der Hölle“. Er hatte eigenen Angaben zufolge nach Bekanntwerden der Versetzung von Direktor Pfeiffer, den er trotz Gewalterfahrungen als „ne gewisse Schutzperson“ empfunden hatte, seiner Familie gegenüber zum Ausdruck

gebracht, dass er tatsächlich alles tun würde, um nicht länger im Internat bleiben zu müssen: „Und dann habe ich gesagt, ich bleib da nicht mehr. Keinen Tag. Entweder ich komme zu Fuß zurück, ich bring mich um oder was auch immer. Ich bleib keinen Tag mehr in diesem Internat.“

Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in der zweiten und dritten Internatsphase berichtete, er habe wiederholt mit Selbstmordgedanken gespielt. Aus heutiger Sicht gehe er davon aus, er und andere hätten die Zeit allein deshalb überstanden, weil sie immer die Hoffnung gehabt hätten, „irgendwann sind wir ja mal groß und dann ist es vorbei“.

7.1.3 Psychosomatische Folgen

Manche Ehemalige reagierten mit körperlichen Beeinträchtigungen auf die Belastungen. Einige begannen nach eigenen Angaben zu stottern, andere nässten wieder ein oder litten unter Unruhe und Nervosität.

Manche mussten mit Schmerzzuständen oder auch wiederkehrender Übelkeit in bestimmten Situationen kämpfen. Ein Ehemaliger hatte die Internatszeit nach eigenen Angaben einerseits als schön empfunden, weil er dort Freunde hatte. Andererseits sei die Rückkehr nach den Ferien aber auch immer mit deutlichem Unwohlsein verbunden gewesen „Wenn ich aus den Ferien von meinem Vater mit dem Auto dahin gebracht worden bin, bevor ich nach X. kam, musste ich, ich habe das Autofahren an sich immer gut vertragen. Aber da musste ich vor X. aussteigen und musste mich im Gras übergeben. Praktisch jedes Mal. Also irgendwas war da, irgendein Kloß war da.“

7.1.4 Eigene Gewalttätigkeit

Einige Ehemalige gaben an, ihre psychischen Verletzungen durch eigene Gewalttätigkeit kompensiert zu haben.

Manche beschrieben das Quälen z. B. von Krabbeltieren als „Ventil“ zum Abbau ihrer negativen Gefühle.

Ein Ehemaliger mit allen Formen von Gewalterfahrungen gab an, dass er im Jugendalter schließlich selbst zum „Internatsschläger“ geworden sei. „Also, ich musste mit meiner Wut irgendwo hin. Und ich hab sie dann ausgelassen, wo ich gerade war. [...] und ich hab mich da mit körperlicher Gewalt durchgesetzt. Das warn so die letzten zwei Jahre.“

Bei einigen dauerte die eigene Gewaltbereitschaft auch nach der Internatsphase noch zeitweilig an. Ein Ehemaliger erklärte, er habe auch nach seiner Entlassung aus dem Internat „versucht, vor lauter Zorn so zu werden wie Direktor Jutz, Menschen beherrschen. Menschen quälen. Auch wenn die nichts dafür können“. Er habe auch oft Schwächere geschlagen, was er heute absolut ablehnen würde.

7.1.5 Flucht aus dem Internat

Mehrere Ehemalige erzählten, dass sie das Internat aufgrund der Gewalt fluchtartig verlassen haben.

Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in der ersten Internatsphase hatte seinen Angaben zufolge nach wiederholter körperlicher Gewalt den Entschluss gefasst, aus dem Internat zu fliehen. Er habe sich am Tag zuvor Kleidung durch den Zaun geschoben, um dann am nächsten Tag abends zu Fuß nach Hause zu gehen. Da die Strecke viel zu lang war, habe er es nach einer Nacht auf einer Bank erst am nächsten Tag durch Unterstützung eines Busfahrers geschafft, seinen Heimatort zu erreichen.

Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in der zweiten Internatsphase, der über längere Zeit sexuell missbraucht worden war und auch häufig körperliche Gewalt erlebt hatte, wusste bereits aus Erfahrung, dass eine Flucht zur Rückführung durch die Familie führt. Er wählte nach eigener Darstellung daher einen anderen Weg, um weiteren Gewalterfahrungen zu entkommen: „Ich hab überlegt, wie kommst du hier raus, abhauen geht nicht, die schicken dich zurück. Also muss ich wat machen, was hier nit sein darf. Dat is stehlen. Ja. Und dann so gemacht, dass dat aufgefallen ist. Und dann ist, war das sofort alles erledigt.“

Ein weiterer Ehemaliger aus dieser Zeit flüchtete laut eigenen Angaben nach massiven Stockschlägen durch Herrn K.: „Und da hab ich also gemerkt, das kann so nicht gehen, ne. Ich hatte dann zum Glück doch noch einen Funken von Selbstachtung in mir. Und dann hab ich also noch am Abendessen teilgenommen. [...] Und dann bin ich abends abgehauen, geflüchtet. Zu Fuß von Gerolstein nach X.. Das sind immerhin acht Kilometer. Für einen Zwölfjährigen ist das viel, ne, bei anbrechender Dunkelheit.“

7.2 NACHHALTIGE FOLGEN

Nicht alle Ehemaligen benannten nachhaltige Folgen ihrer Erfahrungen im Internat. Jene, die selbst wenig körperliche Gewalt erfahren und vorwiegend für sie nachvollziehbare psychische Strafen bekommen hatten, berichteten seltener von negativen Auswirkungen auf ihr Erwachsenenleben.

Häufig von Gewalt Betroffene machten demgegenüber mehrheitlich deutlich, dass die Erfahrungen in der Internatszeit ihr Wohlergehen im Erwachsenenalter in unterschiedlicher Intensität und Häufigkeit beeinträchtigen.

7.2.1 Psychische Folgen

Sprachlosigkeit

Einige Ehemalige brachten zum Ausdruck, dass sie lange Jahre, zum Teil Jahrzehnte nicht über ihre Erfahrungen in der Internatszeit sprechen konnten und bis heute nicht im Detail können. Andere mussten eigenen Darstellungen zufolge mehrere Anläufe unternehmen, bis sie den Mut fanden, ihre Erfahrungen

einer Person anzuvertrauen. Manche sagten aus, dass ihre Familie und Freunde bis heute nichts von ihren Erfahrungen wissen.

Als Grund für ihr Schweigen gaben einige an, ihr familiäres und soziales Umfeld nicht belasten zu wollen. Andere wollten nicht an einem Interview teilnehmen, weil sie befürchteten, damit wieder alle Erfahrungen in Erinnerung zu rufen und die tiefen seelischen Wunden wieder aufzureißen. Darüber hinaus erschwert häufig eine bis heute wirksame Scham aufgrund der erlittenen Demütigungen die Offenlegung der erfahrenen Gewalt und die Schilderung der konkreten Erlebnisse.

Ungewollte belastende Erinnerungen und Emotionen

Trotz der vielen Jahre, die inzwischen vergangen sind, kommen die Erinnerungen nach Schilderungen von gewaltbetroffenen Ehemaligen ungewollt immer wieder ins Bewusstsein. Ein Ehemaliger mit vergleichsweise kurzem Aufenthalt in der ersten Internatsphase erklärte: „Ich muss sagen, am liebsten würde ich dieses, diese neun Monate am liebsten auslöschen. Es kommt immer wieder hoch. Wenn ich auch mal irgendwas lese, dann muss ich immer mal daran denken, wie furchtbar das war, ne.“

Mehrere Ehemalige brachten entsprechend zum Ausdruck, dass es für sie am hilfreichsten wäre, wenn sie die Internatszeit einfach vergessen zu könnten. So erklärte ein Ehemaliger gleichfalls aus der ersten Internatsphase: „Aber dat Internat, dat hat viel, viele kaputt gemacht. Weniger den Charakter als, sagen wir mal, psychisch, wo man drunter gelitten hat, bis heut. Bis heut. Am besten, wenn man ned dran denkt.“

Einige Ehemalige hatten eigenen Angaben zufolge die Gewalterfahrungen lange Zeit verdrängt, bis ein bestimmtes Ereignis die Erinnerungen wieder wachgerufen und starke emotionale Reaktionen ausgelöst habe.

Ein Ehemaliger mit allen Gewalterfahrungen in der dritten Internatsphase beschrieb folgende Situation: „Da war ne Sendung bei Maischberger. Ich sitze vorm Fernsehen und hör mit dat an und auf einmal geht die Schublade auf und dann ging Kopfkino los. [...] Und diese Maischberger-Situation hat mich also so weit in die Ausnahme gebracht, dass ich tatsächlich die Telefonseelsorge an dem Abend angerufen hab. Und Sie glauben nicht, wat für nette Leute oder wat für tolle Leute in dem Moment da gesessen haben, die es wirklich geschafft haben, mich da runter zu holen.“

Ein Ehemaliger mit allen Gewalterfahrungen und Aufenthalt in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre hatte nach eigener Darstellung ein ähnliches Erlebnis, nachdem er lange Zeit überhaupt nicht mehr an die Internatszeit gedacht hätte: „Und dann hab ich irgendwann mal, habe ich abends einen Fernsehfilm gesehen zu diesem Thema dann auch, Missbrauch oder Misshandlung im Internat, war auch so ein kleiner Junge gewesen. Und auf einmal war das gekommen wie so ein Vulkanausbruch, aus mir heraus die

ganzen Gedanken und ich hab mich dann erst mal auf der Toilette eingeschlossen.“ Er wünschte sich heute, er hätte diesen Film nie gesehen: „Im Nachhinein sag ich mir das immer: Wenn ich den nicht geguckt hätte, vielleicht wäre alles im Unterbewusstsein geblieben. [...] Aber ich kann das Problem nicht vergessen. Ich würde gerne alles noch mal so vergessen. Ich vergesse es nicht.“ Stattdessen würden ihn seither Alpträume plagen und er hätte nachts immer wieder das Gefühl, es sei jemand da.

Geringes Selbstwertgefühl und Selbstzweifel

Mehrere Ehemalige schilderten als nachhaltige Folge ein eingeschränktes Selbstbewusstsein oder immer wiederkehrende Zweifel an ihrer eigenen Wertigkeit. So gab ein Ehemaliger aus der zweiten Internatsphase an: „Und es gibt viele Situationen in meinem Leben heute, wo ich sage, was wäre eigentlich aus dir geworden, oder wie würdest du mit Situationen umgehen, wenn du gelernt hättest, deine Meinung frei äußern zu dürfen, ungebremst sagen zu dürfen [...] durch diese Erziehungsmethoden ist Selbstbewusstsein runter gebrochen worden, ja. Es gab das nicht. Wir hatten zu funktionieren.“

Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in der zweiten und dritten Internatsphase sagte aus, er habe sich im Erwachsenenalter „persönlich mühevoll mein Selbstwertgefühl zurückerobert“, lange Jahre hätte er sehr viel dafür getan, „da eine ganz dicke Schicht darüber zu legen, da ja nicht daran zu rühren, nichts davon aufzumachen, weil das war ja gefährlich, ja“. Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in derselben Zeit gab an, dass mangelndes Selbstvertrauen sich durch sein ganzes Leben zieht, denn: „Es wurde ja immer nur gedrückt. Also gab ja eigentlich immer nur Repressalien. Irgendwelches Lob oder Anerkennung, irgend so was, kann ich mich ned dran erinnern, dass es so was mal gab.“

Ein Ehemaliger aus der dritten Internatsphase mit allen Gewalterfahrungen stellt sich bis heute nach eigenen Angaben nach wie vor zuerst selbst in Frage: „Ich suche immer erst die Schuld auch bei mir. Bevor ich die anderen, denke ich: Vielleicht haste was falsch gemacht oder so.“

7.2.2 Negative Auswirkungen auf das eigene Körpergefühl und die Sexualität

Manche Ehemalige gaben an, dass das Zulassen von körperlicher Nähe für sie bis heute schwer ist bzw. ungute Gefühle auslöst. Andere vermissen ein Gefühl zu ihrem eigenen Körper. Ein Ehemaliger mit Aufenthalt der dritten Internatsphase und allen Gewalterfahrungen sagte aus, „[...] ich hab keinen Draht mehr zu meinem Körper gefunden“.

Einige Betroffene von sexueller Gewalt berichteten von konkreten sexuellen Problemen bei ersten Kontakten mit weiblichen Jugendlichen und/oder später mit Frauen. Die Probleme waren partiell verknüpft mit der Angst, aufgrund der Gewalterfahrung körperlich versehrt oder homosexuell geworden zu sein. So beschrieb ein Ehemaliger mit Aufenthalt in der zweiten Internatsphase seine Befürchtungen nach dem

Erleben von Erektionsstörungen in jungen Jahren folgendermaßen: „Dann habe ich denkt, was ist da los? Wieso? Hat der da alles kaputt gemacht oder wie oder was?“

7.2.3 Psychische Erkrankungen

Bei einigen Ehemaligen wurden eine oder mehrere psychische Erkrankungen diagnostiziert.

Manche Ehemalige berichteten von wiederkehrenden *Phasen der Depression*. Ein Ehemaliger aus der ersten Internatsphase erklärte dazu: „Ich hatte Phasen gehabt, wo ich also stimmungsmäßig total down war und mich auch nicht konzentrieren konnte und das hat sich im Prinzip durch mein ganzes Leben hindurchgezogen.“ Manche gaben an, seit Jahren an einer diagnostizierten *schweren Depression* zu leiden.

Mehrere Ehemalige litten bzw. leiden im Erwachsenenalter nach eigenen Angaben an diagnostizierten *Angststörungen*.

Andere berichteten von diagnostiziertem *posttraumatischem Belastungssyndrom*.

Als weitere nachhaltige Folge wurde darüber hinaus *Suchterkrankung* genannt. So erklärte ein Ehemaliger: „Also ich bin selbst als erwachsener Mensch schwerst Heroin und Kokain abhängig geworden [...] mir fehlte immer das Selbstvertrauen.“ Ihn begleite außerdem das Gefühl, dass die Kirche an ihm als Opfer auch noch verdient habe, da seine Mutter ja Schulgeld gezahlt habe. Ein weiterer Ehemaliger gab an, bereits während der Internatszeit Drogen und Alkohol konsumiert zu haben, weshalb er sich nach dem Internat einer Entziehungskur unterziehen musste und eine Therapie gemacht habe.

Mehrere Ehemalige hatten sich eigenen Angaben zufolge psychotherapeutischen Behandlungen unterzogen, ambulant und/oder stationär. Die Erkrankungen führten in einigen Fällen zu längerfristiger oder dauerhafter Arbeitsunfähigkeit.

7.2.4 Kirchenaustritt

Mehrere Ehemalige sagten aus, dass sie aufgrund der Gewalterfahrungen durch Priester in einem kirchlich geführten Internat unmittelbar nach der Internatszeit oder später aus der Kirche ausgetreten sind.

8. ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Die Ergebnisse der Aufarbeitung lassen keinen Zweifel daran, dass Gewalt während des Aufenthalts im Internat Albertinum Gerolstein zentraler Bestandteil des Alltags vieler Jungen war.

8.1 ERKENNTNISSE ÜBER VERSCHIEDENE GEWALTFORMEN

Die am *häufigsten berichtete Gewalt ist die körperliche Gewalt*, die vielfach aufgrund der erheblichen körperlichen und psychischen Beeinträchtigung der Misshandlung zuzuordnen ist. Die *am seltensten berichtete Gewalt ist die sexuelle Gewalt*, die in der Mehrzahl der Fälle als sexueller Missbrauch von Kindern bzw. Schutzbefohlenen einzuordnen ist.

Psychische Gewalt als Begleiterscheinung von körperlicher und sexueller Gewalt, aber auch als singuläres Phänomen ist als die Form einzuordnen, die *faktisch am häufigsten angewendet* worden ist. Die Häufigkeitsverteilung deckt sich mit Befunden vieler Aufarbeitungsstudien.

Während körperliche und psychische Gewalt über die meiste Zeit weitgehend offen, d. h. vor Zeugen ausgeübt wurde, erfolgte die sexuelle Gewalt mit klar erkennbarer Zielsetzung zum Selbstschutz der Beschuldigten durchgängig im Verborgenen. Ausgenommen waren sexuelle Gewalthandlungen, die als Bestrafung oder Reinlichkeitskontrolle getarnt werden konnten und sexuelle Gewalttaten durch Jungengruppen.

Viele Jungen hatten körperliche und psychische Gewalt durch Beschäftigte und Mitschüler erlebt, manche hatten zudem durch eine oder beide Personengruppen darüber hinaus sexuelle Gewalt erlitten.

8.2 ERKENNTNISSE ÜBER GEWALTAUSÜBENDE PERSONEN

Zu den *Beschuldigten der körperlichen und psychischen Gewalt* zählen einerseits alle drei langjährig als *Direktoren tätigen Priester* und neun *Mitarbeiter*. Der langjährige Mitarbeiter Herr K., der in allen drei Leitungsphasen beschäftigt war, sticht dabei durch Häufigkeit und Intensität der Gewaltausübung heraus.

Andererseits wurden *Mitschüler* und häufig speziell als *Subpräfekten* eingesetzte Jugendliche der körperlichen und mithin psychischen Gewaltausübung beschuldigt.

Zu den *Beschuldigten der sexuellen Gewalt* zählen gleichfalls einerseits die als *Direktoren tätigen Priester* und der *langjährige Mitarbeiter Herr K.*

Ebenso wurden wiederum *Mitschüler* der sexuellen Gewalt beschuldigt und auch hier *vornehmlich ältere Jungen* und *Subpräfekten*.

8.3 ERKENNTNISSE ÜBER GEWALTBEGÜNSTIGENDE FAKTOREN

8.3.1 Unzureichende Qualifikation der Beschäftigten

Bezogen auf die Gesamtlaufzeit des Internats waren *vorwiegend für die erzieherische und sozialpädagogische Tätigkeit nicht qualifizierte Beschäftigte* in der täglichen Betreuung der Jungen eingesetzt. Wenige Beschäftigte vor 1973 hatten nach Aktenlage allenfalls Grundlagenkenntnisse in der Vermittlung von schulischem Lernstoff vorzuweisen. Dem langjährigen Mitarbeiter nachfolgende Beschäftigte waren zunächst gleichfalls nicht ausreichend qualifiziert, erst ab 1980 gab es hier im eigentlichen Sinne Fachkräfte für diese Tätigkeit.

Die über Jahre unzureichende Qualifikation der Beschäftigten mag auch damit zusammenhängen, dass spezifische Qualifizierungsangebote für den erzieherischen und sozialpädagogischen Bereich in den 1950er und 1960er Jahren noch selten waren. Allein darauf zurück führen lässt sie sich allerdings nicht. Vielmehr scheint hier auch ein geringes, wenn nicht gar ausbleibendes Engagement des Trägers bei der Akquise von geeigneten Fachkräften mitverantwortlich zu sein.

8.3.2 Geschlossenheit des Systems

Die Archivdokumente enthalten keine Hinweise auf ein vom Träger entwickeltes und in der Umsetzung kontrolliertes Konzept für die tägliche Betreuung und Bildungsförderung der Jungen. Vielmehr liefern die Ergebnisse der Auswertung Grund zur Annahme, dass die Beschäftigten die Praxis nach eigenen Vorstellungen und vermutlich auch in Nachahmung eigener Erfahrungen gestalteten. Durch die Geschlossenheit des Internats konnten die Beschäftigten ihr an den eigenen Interessen ausgerichtetes Werte- und Normensystem entwickeln und mit aller Macht die Übernahme und Einhaltung durch die Jungen einfordern bzw. durchsetzen.

Die Unterbindung von sozialen Beziehungen zu Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im sozialen Umfeld erschwerte es den Jungen, korrigierende Erfahrungen im Hinblick auf ihre Selbsteinschätzung zu machen und alternative Werte und Normen kennen zu lernen, die einen kritischen Blick auf die einrichtungsinterne Praxis befördert hätten. Da mit der Geschlossenheit gleichfalls ein Blick von außen in die Einrichtung unterbunden war, blieben kritische Rückmeldungen aus dem sozialen und fachlichen Umfeld des Internats und mithin eine Verunsicherung der Haltung der Beschäftigten aus.

8.3.3 Fehlende Kontrolle durch den Träger

Vertretern des Trägers des Internats, insbesondere Vertretern des Generalvikariats, wäre der unverstellte Einblick in die Abläufe des Internats möglich gewesen. Auch wenn zu berücksichtigen ist, dass die Dokumentation von einrichtungsinternen Abläufen, Korrespondenz mit Trägerverantwortlichen, Erziehungsberechtigten und anderen Funktionsträgern im vordigitalen Zeitalter und angesichts fehlender Dokumentationspflichten in allen Einrichtungen der Erziehung und Bildung des 20. Jahrhunderts lückenhaft war, so fällt doch in Bezug auf das Internat Albertinum Gerolstein auf: Die Korrespondenz zwischen Bistumsvertretern und Direktoren liefert keinen Grund zur Annahme, dass von Seiten des Bistums besondere Anstrengungen unternommen worden waren, um eine kind- und jugendgerechte Betreuung der Jungen zu etablieren und deren Sicherstellung zu überprüfen (vgl. Kapitel 3 und 6.4).

Es gibt damit einhergehend eine Reihe von Fragen, die noch offen sind:

- Nach welchen Kriterien wählte das Bistum Trier im Wissen um deren persönliche Zuständigkeit für die tägliche Betreuung der Jungen aus seinem Klerus die Priester für die Leitung des Internats aus? Es gibt keine Hinweise darauf, dass ein Priester mit Fokus auf seine fachliche Eignung für die Erziehung und Bildung der ihm anvertrauten Jungen mit der Leitung des Internats beauftragt worden war.
- Nach welchen Kriterien wurde über die Anzahl und erforderliche Qualifikation der Mitarbeiter der jeweiligen Direktoren entschieden? Es gibt kein Personaltabelleau zu den über die Jahre tätigen Mitarbeitern und bis auf die Abschlussphase keine aufschlussreichen Dokumente zur Qualifikation dieser Mitarbeiter, die vermuten lassen, dass ausgewiesene fachliche Kompetenz für das Bistum entscheidungsrelevant gewesen sein könnte.
- Warum wurden Überlastungsanzeigen des zweiten und dritten Direktors nicht zum Anlass für eine Neubesetzung bzw. bessere personelle Ausstattung genommen? Die Rückmeldungen über die personelle Unterbesetzung und Überforderung des Personals hatten - zumindest nach Aussagen des dritten Direktors - kein (ausreichendes) Engagement des Bistums in der Akquise von pädagogisch geeignetem Personal zur Folge.
- Welche Aufsichtsmaßnahmen hat das Bistum durchgeführt, um eine am Stand der Wissenschaft und Praxis von Erziehungswissenschaft, Psychologie und Sozialpädagogik orientierte Betreuung der Jungen im Internat sicher zu stellen? Weder die Archivdokumente noch die Aussagen der Ehemaligen liefern Hinweise, die darauf schließen lassen, dass Vertreter des Bistums im Sinne der Aufsicht regelmäßig Einsicht in die Abläufe der Internatspraxis genommen oder regelmäßige Berichte eingefordert haben.

8.3.4 Fehlende Schutzmaßnahmen durch Erziehungsberechtigte

Neben den Beschäftigten im Internat war die Familie der Hauptbezugspunkt der Jungen. Eltern und Familienangehörige waren i. d. R. die einzigen Ansprechpersonen der Jungen für wichtige Belange, zumal soziale Beziehungen zu anderen Personen unterbunden worden waren (siehe Geschlossenheit des Systems).

So die Eltern die gewaltförmige Erziehungspraxis im Internat befürworteten, bei Offenlegung von Gewalt durch die Jungen keine Hilfe gewährten oder zusätzliche Gewalt ausübten und/oder als Ansprechpersonen nicht präsent waren, waren die Jungen im wahrsten Sinne schutzlos und der Willkür von Beschäftigten und Mitschülern ausgeliefert. Denn die Fachkräfte hatten keine Reaktionen oder gar Sanktionen zu fürchten.

8.4 ERKENNTNISSE ÜBER AUSWIRKUNGEN DER GEWALT

Welche Auswirkungen die Kindeswohlbeeinträchtigungen auf die Ehemaligen des Internats hatten und haben, war und ist individuell unterschiedlich. Entsprechend zeigt sich im Hinblick auf das Erleben sowohl während der Internatszeit als auch im Erwachsenenalter die bekannte Bandbreite möglicher Folgeprobleme von traumatischen Kindheitserlebnissen.

Die kurzfristigen Auswirkungen auf das Wohlergehen während des Aufenthalts waren einerseits abhängig von der Häufigkeit und Intensität der Gewalterfahrungen. Andererseits konnten Ressourcen (z. B. enge Beziehungen zu Mitschülern, elterliche Unterstützung) oder aber zusätzliche Belastungen (Mobbing durch Mitschüler, fehlende Hilfestellung durch Eltern) wirksam werden im Gelingen oder eben auch Misslingen der Verarbeitung individueller Gewalterfahrungen und partiellen Heilung der psychischen Verletzungen.

Ehemalige mit häufigen und/oder massiven Gewalterfahrungen (heftige bzw. viele Schläge und/oder fortlaufende psychische und/oder sexuelle Gewalt), schlimmstenfalls durch Beschäftigte und Mitschüler, konnten die traumatischen Erlebnisse während ihres Aufenthalts in der Mehrzahl nicht bewältigen und entwickelten daher in dieser Zeit unterschiedliche Symptome. Permanente Angst, Selbstzweifel, Schuldgefühle und das Empfinden von Einsamkeit binden bekanntlich die Aufmerksamkeit und haben den Jungen die Alltagsbewältigung, auch die Bewältigung der schulischen Anforderungen erschwert.

Ob und welche Auswirkungen die Gewalt im Internat auf das Erwachsenenleben hatte und noch hat, steht gleichfalls in Zusammenhang mit den individuell erlebten Gewalttaten und Möglichkeiten bzw. Grenzen der Bearbeitung während der Internatszeit. Darüber hinaus sind Erfahrungen nach der Internatszeit als

Einflussfaktoren anzunehmen. Die langewährende Tabuisierung des praktizierten Unrechts von Beschäftigten in Heimen und Internaten an Kindern und Jugendlichen bis Anfang des 21. Jahrhundert kann als grundsätzlich hemmender Faktor für die Suche nach professioneller Hilfe angenommen werden. Das Narrativ von Priestern als unanfechtbare, über jeden Zweifel erhabene Autoritätspersonen in Familie, sozialem Umfeld und Gesellschaft kann als Faktor zur Verfestigung der eigenen Scham- und Schuldgefühle, der Selbstzweifel vermutet werden.

Manche, aber vermutlich nicht die Mehrzahl der Betroffenen hatten dennoch die Chance, beispielsweise durch korrigierende Beziehungserfahrungen im Erwachsenenalter, therapeutische Hilfe und/oder andere Unterstützungsleistungen eine Entwicklung zu nehmen, die mit der Reduzierung oder Verhinderung nachhaltiger Folgen einherging.

Bei anderen wirken die traumatischen Erlebnisse bis heute nach in psychischen Belastungen und/oder psychischen Erkrankungen, die wiederum bei manchen ihre Berufstätigkeit erschwerten oder verunmöglich(t)en.

9. WÜNSCHE AN DAS PROJEKT UND EMPFEHLUNGEN DES LENKUNGSAUSSCHUSSES

9. 1 WÜNSCHE UND ERWARTUNGEN DER EHEMALIGEN

Alle Ehemaligen, die an einem Interview teilgenommen haben, wurden nach ihren Wünschen an das Projekt gefragt und danach, welche Kriterien für sie ausschlaggebend wären, um dem Projekt einen Erfolg zu bescheinigen.

9.1.1 Bestrafung der Beschuldigten

Viele Ehemalige würden sich wünschen, dass die Beschuldigten heute noch bestraft werden könnten für ihre Gewalttaten und betrachteten daher den Zeitpunkt der Aufarbeitung nachvollziehbar als zu spät.

Ein Ehemaliger gab zu seinen Wünschen an: „Man kann ja die Beteiligten [...] die kann man ja nicht mehr bestrafen. Die gibt es ja nicht mehr. Wenn die noch da wären, dann müsste man sie zur Rechenschaft ziehen. Und darauf würde ich den allergrößten Wert legen.“

Und ein weiterer Ehemaliger sagte aus: „Wichtig wäre für mich, das geht leider nicht mehr, weil sie nicht mehr leben, dass sie, dass man sie dafür bestraft. Ansonsten bleibt ja nur noch die Aufarbeitung. Und dann stellt sich die Frage, wem bringt das was? [...] Wenn es also dem einen oder anderen hilft, dann ist das okay.“

Ein weiterer Ehemaliger gab entsprechend an: „Ich finde es gut und ich bin positiv überrascht, dass so etwas in Angriff genommen wird. Das Ziel, das Sie damit letztendlich verfolgen, kommt vielleicht 30 Jahre zu spät. Das hätte man machen müssen, als die Herren aktiv waren und sie hätten bestraft werden können.“

9.1.2 Konfrontation der Beschuldigten mit ihren Taten

Darüber hinaus wünschen sich manche Ehemaligen, sie könnten ihren damaligen Peinigern als Erwachsene gegenübertreten.

So meinte ein Ehemaliger: „Am liebsten wäre mir gewesen, der Direktor Puhl wäre noch am Leben gewesen und ich hätte heute als erwachsener Mensch vor dem stehen können.“

Auch der Wunsch, das Unbegreifliche irgendwie zu verstehen, ist bei manchen ein Aspekt für das Anliegen, den Beschuldigten persönlich zu begegnen.

Ein Ehemaliger formulierte dies folgendermaßen: „Wenn ich, wenn die Möglichkeit bestanden hätte, oder wenn die Möglichkeit heute noch bestünde, mit den beiden Herren zu reden. Ich würde gerne wissen, was sie geritten hat. Wie kann man so sein, wenn man diesen Beruf ergriffen hat. Wenn man einen kirchlichen Beruf, einen christlichen Beruf wie auch immer ergreift, wie kann man dann gegenüber Kindern so handeln.“

9.1.3 Aufklärung über die Beschäftigten, die Akteure im Bistum und Zusammenhänge

Ehemalige, die besonders unter der Gewalt des langjährigen Mitarbeiters Herr K. gelitten haben, wünschten sich zu erfahren, welchen biografischen Hintergrund Herr K. hat und warum er vom Bistum eingestellt worden war. Ein Ehemaliger meinte dazu: „Ich möchte, mein größter Wunsch wäre, dass man die ganze Vita des Herr K. aufdecken würde. Wo kommt er her, wann ist er geboren, was für eine Ausbildung hatte er. Das möchte ich gerne wissen. Wie, wie kann eine solche Person in einem, im Bistum eine solche Stelle kriegen.“

Einige Ehemalige wünschten sich Aufklärung über die Rolle aller relevanten Akteure im Internat und im Bistum und eine Analyse der Wirkmechanismen, welche die Alltäglichkeit und Intensität der Gewalt möglich gemacht haben.

Ein Ehemaliger formulierte daher als Wunsch: „Was ich auch gerne wüsste, ist, was ich eben schon angerissen habe, wie ist es möglich, dass drei Direktoren eingesetzt, unter drei Bischöfen in Trier, im Prinzip das gleiche Muster gegenüber ihren Schutzbefohlenen und ihnen Anvertrauten da durchgezogen haben.“

Ein weiterer Ehemaliger, der sich nach eigenen Angaben sehr zögerlich zur Mitwirkung am Projekt entschieden hat, gab als Motiv für die letztendliche Teilnahme an: „[...] ich denke, es geht mir darum, aufzuzeigen, dass das Problem im System liegt. [...] Und es ist eigentlich ein System der Gewalt.“

Einige Ehemalige wünschen sich eine detaillierte Aufklärung, weil sie Zweifel an der Richtigkeit der bisherigen Medienberichterstattung über das Internat haben, erklärten aber auch eine Offenheit für neue Belege, die ihre Sichtweise ggf. erschüttern und sehen die Notwendigkeit, die Geschehnisse im Kontext der damaligen Zeit zu bewerten.

Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in der Zeit des zweiten Direktors gab an, er wolle, dass „es gelingt, die Wahrheit festzustellen“, ihm sei aber auch wichtig, die Geschichte in Anlehnung an eine Aussage des zweiten Direktors „aus der Zeit zu verstehen“.

Ein Ehemaliger, der die Zeit im Internat trotz selbst erfahrener körperlicher Züchtigungen rückblickend als positive Zeit betrachtet und deshalb mit seiner Teilnahme am Projekt auch die positiven Aspekte benennen wollte, gab an: „Mich interessiert vor allen Dingen, gegen wen, wer wird denn beschuldigt. Das würde mich einfach interessieren. Damit ich mal mit meinem Wissen reflektieren kann. [...] ich will das nicht bagatellisieren, ne. Aber ich will, man muss das wirklich auch im Gesamten sehen, in der Zeit sehen, wo es einfach an Schulung fehlte. Es fehlte an Sensibilität für dieses Problem.“

Ein Ehemaliger, dem es ein Anliegen war, deutlich zu machen, dass die Gewalt zur damaligen Zeit nicht unüblich war und im Internat nach seinem Empfinden nicht systematisch Gewalt ausgeübt wurde, meinte dazu: „Ja, Klarheit in die Sache reinbringen. Klar, die Wahrheit muss ans Licht. Egal, wie sie aussieht. Und wenn die beiden ordentliche Kerle waren, dann soll das auch so dargestellt werden. Und wenn das Schurken waren, dann kann das auch eben gebracht werden. Das ist das A und O, dass das rauskommt.“

9.1.4 Authentische Entschuldigung der Verantwortlichen

Manche wünschen sich, dass die relevanten Akteure der katholischen Kirche ein ehrliches Bedauern über das erlittene Leid gegenüber den Betroffenen zum Ausdruck bringen.

Entsprechend erklärte ein Ehemaliger: „Ich würde mal, eine aufrichtige Entschuldigung würde ich mir wünschen von den obersten Verantwortlichen, sag ich jetzt einfach mal, von den Chefs von dem Direktor Puhl und von den Erziehern, die das Internat unter sich praktisch hatten. Eine aufrichtige, nicht einfach so Brief abgetan, Entschuldigung, eine richtige aufrichtige Entschuldigung, das würde mir schon reichen.“

9.1.5 Sprechen über Erfahrungen

Einige Ehemalige machten deutlich, dass die Möglichkeit des Sprechens über die Erfahrungen ein wichtiger und wünschenswerter Faktor sei. Ein Ehemaliger meinte dazu, dass das Reden darüber, „vielleicht nicht existentiell, aber eminent wichtig [ist], dass man das ab und an los wird“.

Ein weiterer Ehemaliger formulierte eine ähnliche Einschätzung: „Ich finds gut, dass ich mich äußern kann, jetzt hier in dem Interview. Das find ich gut. Dass ich das mal zur Sprache bringen kann, was mich beschäftigt, was ich erlebt hab. Das find ich wirklich gut.“

9.1.6 Austausch mit anderen Betroffenen

Auch dem Austausch mit anderen Betroffenen wurde von manchen eine besondere Bedeutung beigegeben.

Ein Ehemaliger gab als Motivation für seine Projektteilnahme an: „Der Hauptaspekt war, dass ich zum ersten Mal mit Betroffenen, mit Gleichaltrigen aus der damaligen Zeit sprechen konnte über diese Geschichte. Das hat mir sehr geholfen. [...]“

Ein weiterer Ehemaliger vermutete bei sich ähnliche Beweggründe: „[...] ich glaube, das ist auch mit einer der Gründe, warum ich jetzt hier sitze. Ich hatte erhofft, möglicherweise den einen oder anderen von diesen Mitstreitern auf diese Tour da mal kennen zu lernen, sozusagen, vielleicht.“

9.1.7 Anerkennung des Leids der Betroffenen

Wiederholt wurde auch der Wunsch geäußert, dass die Betroffenen eine angemessene Anerkennung ihres Leids erfahren.

Ein Ehemaliger formulierte als Anliegen: „Also, es müsste so sein, das die Leute, die Ihnen heute berichten oder berichtet haben, ich spreche jetzt nicht von mir, dass die, wenn sie geschädigt waren, wurden oder sich geschädigt gefühlt haben, dann sollten sie schon ne angemessene Entschädigung bekommen.“

Ein weiterer Ehemaliger meinte dazu: „Ja, gut fände ich, wenn die Informationen, die vorliegen, gut aufgearbeitet sind und wieder transparent gemacht worden sind, über die Umstände und die Zustände von damals. [...] Und auf der anderen Seite eben die persönlichen Erfahrungen der Internatler, dass die gewürdigt werden und auch, ja, insofern gewürdigt werden, als dass sie in ihrem Sinne, also im Sinne der Internatler, denen es schlecht ergangen ist, transparent gemacht werden. Also so eine Art Wiedergutmachung, Gerechtigkeit, Anerkennung des Leids.“

9.1.8 Beendigung der unterschiedlichen Bewertung der Gewaltformen

Wiederholt wurde auch der Wunsch geäußert, alle Formen der Gewalt als schädigend zu betrachten und nicht allein sexuelle Gewalt. Ein Ehemaliger gab dazu an: „Mir geht das ein bisschen gegen den Strich, dass immer wieder so diese sexuellen Übergriffe der Priester in den Vordergrund gerückt werden, weil im Ergebnis führt das zu den gleichen Leidenssymptomen, ob das jetzt physische Gewalt ist oder sexuelle Gewalt.“

Ein weiterer Ehemaliger meinte dazu: „Die Kirche hat die Dinge aufzuarbeiten und sollte sich nicht zu sehr auf den sexuellen Missbrauch konzentrieren. Meiner Ansicht nach ist das `n Denkfehler. Worte können gewaltsam handeln. Etwas nicht zu tun, kann Gewalt bedeuten. Und es kann die Menschen genauso deformieren wie sexuelle Gewalt.“

9.1.9 Sensibilisierung der Bevölkerung durch umfassende Transparenz

Zu den wiederkehrenden Erwartungen zählte des Weiteren, dass die Ergebnisse des Projekts an die breite Öffentlichkeit gelangen und flächendeckende, nachhaltige Wirkung zeigen.

Ein Ehemaliger formulierte entsprechend als Erwartung: „Ich sag, dass MUSS öffentlich werden, ne. Und dann nützt es nicht, den Schutzmantel der Kirche um die Leute rumzulegen. Das nützt nichts. Nämlich, die, die nicht geistlich sind, die werden hoch bestraft. Und die Geistlichen, die sitzen da rum und drehen Däumchen. Also das und aus diesem Grunde bin ich dafür, dass das aufgearbeitet wird und dass es auch veröffentlicht wird.“

Ein weiterer Ehemaliger meinte dazu: „[...] was ich mir wirklich wünsche, ist, dass, wenn das öffentlich wird, dieses Projekt, dass das vielleicht noch mehr Leute lesen und aus der Kirche austreten. Das wäre mein Wunsch. Dass die Kirche einfach weniger Macht hat, dass sie Macht verliert.“

Und ein Ehemaliger nannte als dringenden Wunsch, dass „sowas nie wieder passiert. [...] Und dass das Bild, was die katholische Kirche von sich gibt, dass das nicht stimmt. Dass das in die Öffentlichkeit kommt“.

9.2 EMPFEHLUNGEN DES LENKUNGSAUSSCHUSSES

9.2.1 Unterstützung der Betroffenen der Vergangenheit

Die Aufarbeitung der Gewalt im Internat Albertinum Gerolstein macht in Übereinstimmung mit vielen anderen Aufarbeitungsprojekten zu Gewalt in Institutionen der Erziehung und Bildung deutlich, dass allein die Zeit nicht alle Wunden heilt. Viele der Betroffenen konnten Jahre oder jahrzehntelang bei Offenlegung ihrer Gewalterfahrungen nicht auf Unterstützung bei der Verarbeitung ihrer traumatischen Erlebnisse hoffen. Ihre Familien, ihr soziales Umfeld, Vertreter:innen der Kirche, die Gesamtgesellschaft waren häufig nicht bereit, die Gewalt durch Priester und Fachkräfte der Erziehung und Bildung als Tatsache und Verletzung der kindlichen Grundbedürfnisse anzuerkennen. Stattdessen mussten Betroffene fürchten, nicht gehört zu werden und erneut Leid zu erfahren. Die Gefahr der Retraumatisierung durch negative Reaktionen des familiären und sozialen Umfeldes war bis vor nicht allzu langer Zeit sehr wahrscheinlich und sie ist bis heute nicht gebannt.

Die fehlende Hilfe zur Verarbeitung ist als wesentlicher Grund für die nachhaltige Wirkung der Gewalterfahrungen bis in die Gegenwart anzunehmen. Umso dringlicher ist es geboten, den Betroffenen, die heute den Mut finden, sich zu offenbaren, jene Unterstützung zukommen zu lassen, die ihnen in der Vergangenheit verwehrt wurde.

Der Lenkungsausschuss empfiehlt dem Bistum Trier daher, verständlich über konkrete Hilfeangebote zu informieren und diese Informationen niedrigschwellig abrufbar zugänglich zu machen. Die Angebote sollten für alle ehemaligen Betroffenen von körperlicher, psychischer und/oder sexueller Gewalt gelten, die heute Unterstützung bei der Bearbeitung der wiederkehrenden, belastenden Erinnerungen und der Folgen der Gewalterfahrungen wünschen.

Das Verfahren zur Beantragung von finanziellen Leistungen ist mit Unterstützung von Betroffenen so zu gestalten, dass die Betroffenen nicht angesichts komplexer Antragsformulare große Hürden bei der Beantragung überwinden müssen und folglich eher abgeschreckt werden. Ebenso sollte dringend darauf geachtet werden, dass Betroffene nicht durch Intransparenz der Abläufe oder unangemessen lange Verfahrensdauer erneut geschädigt werden. Eine angemessene Prüfung der Sachlage ist auch im Interesse der Betroffenen, um sie z. B. in ihrem sozialen Umfeld vor dem Verdacht zu schützen, ungerechtfertigte Leistungen zu erwarten. Die Prüfung darf sie jedoch nicht ein weiteres Mal in der Einschätzung bestärken, ihr erlittenes Leid sei zweifelhaft und ihr Wohlergehen habe nur geringe Bedeutung.

9.2.2 Verantwortungsübernahme durch das Bistum

Gewalttäter:innen zeichnen sich dadurch aus, dass sie ihren Opfern stets die Botschaft vermitteln, sie seien selbst verantwortlich für die Tat. Diese Übertragung der Verantwortung, in den Worten der Kirche, die Übertragung der „Schuld“, dient einzig der Entlastung der Täter:innen und erleichtert es ihnen, ihr unrechtmäßiges Verhalten vor sich und anderen zu rechtfertigen. Für die Gewaltbetroffenen ist diese Verantwortungsübertragung eine schwere psychische Last, die ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität, nachhaltig negativ prägt.

Zu einer weiteren Besonderheit der Gewalt durch Priester gehörte es in der Vergangenheit und gehört es partiell noch heute, dass jene den Priestern unterstellte Unfehlbarkeit bei Aufdeckung durch Betroffene auch eine flächendeckende Wirkung zeigt(e): Was aus Sicht der Funktionäre der Kirche und der Kirchenmitglieder nicht sein sollte, weil es die eigenen ethischen Grundfesten erschüttert hätte - ein widerrechtliches und der christlichen Moral völlig entgegenstehendes Verhalten eines Priesters - wurde zum Selbstschutz der Kirchenvertreter:innen und -mitglieder den Opfern angelastet. In weiten Teilen der Bevölkerung wurde die Unterlassung der Hilfe daher flankiert von einer Stigmatisierung der Betroffenen als quasi eigentliche Täter:innen, d. h. als Lügner:innen, Verhaltensauffällige oder mindestens Mitschuldige.

Für die Entlastung der Betroffenen von Gewalt durch Priester und durch die von ihnen autorisierten Mitarbeiter:innen ist es daher unabdingbar, die reale Verantwortung für die Taten klar zu benennen.

Der Lenkungsausschuss empfiehlt dem Bistum Trier daher, eine Stellungnahme zu veröffentlichen, in der die im Internat Albertinum Gerolstein real Verantwortlichen für die Taten unmissverständlich dargelegt werden und die Mitverantwortung der zuständigen Trägervertreter eingestanden wird. Neben dem Eingeständnis der „Schuld“ dieser beiden Personengruppen sollte von Bistumsseite zum Ausdruck gebracht werden, dass den Betroffenen echte Empathie für ihr erlittenes Leid entgegengebracht wird.

9.2.3 Nachhaltige Prävention und Intervention in der Praxis der Gegenwart

Der zentrale Erfolg der gesellschaftlichen Diskussion über Gewalt in Institutionen und der bisherigen Aufarbeitung ist zweifellos, dass gravierende gesellschaftliche Veränderungen stattgefunden haben, die eine solch gewaltförmige institutionelle Lebensrealität wie im ehemaligen Internat Albertinum Gerolstein heute nahezu unmöglich machen. Institutionen mit Kindern und Jugendlichen als Zielgruppe sind heutzutage gesetzlich verpflichtet, den Schutz von jungen Menschen vor Gewalt und Vernachlässigung nach klar definierten Verfahren bestmöglich sicher zu stellen. Im SGB VIII (rechtliche Grundlage für die Kinder- und Jugendhilfe) sind seit der Jahrtausendwende eine Reihe von Vorschriften überarbeitet und ergänzt worden, um das fachliche Problembewusstsein zu schärfen und den Schutz von Kindern und Jugendlichen

flächendeckend zu verbessern. Auch im Strafgesetz hat es eine Mehrzahl von Novellierungen gegeben, um die gesellschaftliche Ächtung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu fördern.

Die Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Trier haben den rechtlichen Vorgaben entsprechend gleichfalls einrichtungsspezifische Maßnahmen zur Prävention und Intervention entwickelt und als Praxisbausteine implementiert. Die „Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt“²⁰⁰, die unter anderer Benennung (Fachstelle Kinder- und Jugendschutz) bereits 2012 ihre Arbeit aufnahm und seit 2015 der Abteilung Beratung und Prävention im Bischöflichen Generalvikariat angehört, bündelt und vermittelt u. a. themenspezifisches Fachwissen zur fortlaufenden Optimierung der institutionellen Schutzpraxis und organisiert themenspezifische Schulungen für Fachkräfte. Auch bietet das Internetportal der Fachstelle eine eigene Kinderseite mit kindgerechten Informationen über die Kinderrechte, Formen der Gewalt und Hilfeangebote an.

Zentrale rechtlichen Vorgaben, an denen alle bundesweit tätigen Fachkräfte und mithin die Fachkräfte des Bistums Trier ihre Maßnahmen zum Kinderschutz ausrichten müssen, sind u. a. in nachfolgenden Paragrafen dargelegt:

- Nach § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung müssen Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe bei Anzeichen für eine Gefährdung des Wohlergehens von Kindern und Jugendlichen durch körperliche, psychische, sexuelle Gewalt oder Vernachlässigung ein vorgegebenes Verfahren zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos durchführen. In die Gefährdungseinschätzung sind die Kinder, Jugendlichen und ihre Erziehungsberechtigten einzubeziehen. Fachkräfte freier Träger sind darüber hinaus gefordert, eine so genannte Kinderschutzfachkraft (d. h. eine im Problemfeld Kindeswohlgefährdung qualifizierte Fachkraft) an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen. Auf der Grundlage der Einschätzung sind notwendige Hilfen bzw. Schutzmaßnahmen anzubieten.
- Nach § 45 SGB VIII – Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung setzt die Betriebserlaubnis u.a. voraus, dass „zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden“. Ein zielführendes Schutzkonzept in Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe schließt zwangsläufig mit ein, dass die betreuten Kinder, Jugendlichen und ihre Erziehungsberechtigten altersgemäß bzw. verständlich über ihre Rechte und mögliche Verletzungen ihrer Rechte (über

200 <https://www.praevention.bistum-trier.de/ueber-uns/fachstelle-praevention/> [Abgerufen am 29.12.2021].

Erscheinungsformen von Gewalt und Vernachlässigung) aufgeklärt werden, Informationen über Beschwerdemöglichkeiten erhalten und ermutigt werden, Rechtsverletzungen aufzudecken.

- Nach § 9a SGB VIII – Ombudsstellen ist seit 2021 in den Ländern sicherzustellen, „dass sich junge Menschen und ihre Familien zur Beratung in sowie Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe [...] und deren Wahrnehmung durch die öffentliche und freie Jugendhilfe an eine Ombudsstelle wenden können. Die hierzu dem Bedarf von jungen Menschen und ihren Familien entsprechend errichteten Ombudsstellen arbeiten unabhängig und sind fachlich nicht weisungsgebunden. [...] Das Nähere regelt das Landesrecht“. Die seit diesem Jahr gesetzlich verankerte Verpflichtung der Länder zur Einrichtung dieser unabhängigen Beschwerdestellen trägt der Tatsache Rechnung, dass zwischen Fachkräften und Zielgruppen der Kinder- und Jugendhilfe immer ein Machtgefälle besteht und die Gefahr des Machtmissbrauchs daher trotz bester einrichtungsinterner Schutzkonzepte nicht gänzlich auszuräumen ist.

Der gesetzlich verankerten Verpflichtung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen fachlich angemessen nachzukommen und Kinder, Jugendliche und ihre Eltern darüber aufzuklären, dass sie bei Verletzung ihrer Schutzrechte Unterstützung bei unabhängigen Beschwerdestellen erhalten, ist ein weiterer dringender Appell des Lenkungsausschusses an alle Träger und somit auch an das Bistum Trier als Träger verschiedener Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe – damit „so etwas nie wieder passiert“. Es ist sicher zu stellen, dass Schutzkonzepte nicht zu „zahnlosen“ Tiger verkommen, die als Hochglanzbroschüre in diversen Schubladen ruhen. Schutzkonzepte müssen vielmehr in einen dauerhaften Schutzprozess²⁰¹ münden, den die Fachkräfte, Kinder, Jugendliche und ihre Erziehungsberechtigten mitbestimmen und mitgestalten. Die Einstellung von qualifiziertem Personal, regelmäßige Fortbildungen zum Kinderschutz für die Mitarbeiter:innen und die Implementierung von Bausteinen zur fortlaufenden Reflexion der einrichtungsinternen Praxis mit Kindern und Jugendlichen (Teamsupervision, Fallsupervision, regelmäßige Evaluation der Schutzmaßnahmen unter Einbeziehung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien) sind dafür unerlässlich.

201 Vgl. Fegert u. a., 2017, S. 21.

LITERATUR

American Professional Society on Abuse of Children (APSAC) (1995): Guidelines for the Psychosocial Evaluation of Suspected Psychological Maltreatment in Children and Adolescents. Chicago: APSAC.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Hrsg.) (2010): Abschlussbericht des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“. Berlin.

Bange, D. (1992): Die dunkle Seite der Kindheit: Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen; Ausmaß, Hintergründe, Folgen. Köln.

Bange, D./Deegener, G. (1996): Sexueller Mißbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen. Weinheim.

Baureithel, U. (2010): Alte Verbote produzieren alte Gewalt. Der Sexualwissenschaftler Volkmar Sigusch über Pädophilie, Katholizismus und Reformpädagogik, Interview am 19.04.2010, in: Tagesspiegel online, <http://www.tagesspiegel.de/kultur/alte-verbote-produzieren-alte-gewalt/1804062.html> (Abgerufen am 20.08.2021)

Beulke, W./Ruhmannseder, F. (2008): Sind Lehrer an einer Privatschule „Amtsträger“ im Sinne des § 340 StGB? In: HRRS Onlinezeitschrift für Höchstrichterliche Rechtsprechung zum Strafrecht Juli 2008, 9. Jg., S. 324. (Abgerufen am 10.09.2021).

Bischöfliches Generalvikariat – BGV (1991): Handbuch des Bistums Trier Teil III, S. 519, 615.

Bundschuh, C. (2010): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen. Nationaler und internationaler Forschungsstand. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/sgmj/Expertise_Bundschuh_mit_Datum.pdf (Abgerufen am 05.05.2021).

Bundschuh, C. (2017a): Die sogenannte Pädophilenbewegung in Deutschland, in: Baader, M. S./Jansen, C./König, J./Sager, C. (Hrsg.) (2017): Tabubruch und Entgrenzung. Kindheit und Sexualität nach 1968. Köln/Weinheim/Wien, S. 85-100.

Bundschuh, C. (2017b): Sexueller Missbrauch, physische und psychische Gewalt am Collegium Josephinum, Bad Münstereifel. Eine wissenschaftliche Aufarbeitung mit und für Betroffene. Endbericht. Herausgegeben vom Erzbistum Köln. https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/.content/.galleries/news/2017/2017_downloads/Abschlussbericht-Collegium-Josephinum-Originalfassung.pdf (Abgerufen am 05.09.2021).

- Burgsmüller, C. (2015): Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB), in: Fegert, J. u. a. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Ulm, S. 51-62.
- Datenbank der Kulturgüter (2021): Ehemaliges Internat Albertinum. Gerolstein, Stadt Gerolstein. Beschreibung. Feldstraße 5 <https://kulturdb.de/einobjekt.php?id=35954> (Abgerufen am 18.11.2021).
- De Mause, L. (1977): Hört ihr die Kinder weinen. Eine psychogenetische Geschichte der Kindheit. Frankfurt a. M.
- Deegener, G. (1995): Sexueller Missbrauch: Die Täter. Weinheim.
- Deegener, G. (Hrsg.) (1999): Sexuelle und körperliche Gewalt. Weinheim.
- Deegener, G./Körner, W. (Hrsg.) (2005): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch. Göttingen.
- Dissemond, J. (1997): Im Januar 1946 öffneten sie ihre Tore – Progymnasium Gerolstein und Albertinum, Heimatjahrbuch Vulkaneifel 1997, S. 98. www.heimatjahrbuch-vulkaneifel.de (Abgerufen am 18.11.2021).
- Fegert, J./Schröer, W./Wolff, M. (2017): Persönliche Rechte von Kindern und Jugendlichen. Schutzkonzepte als organisatorische Herausforderungen, in: Wolff, M./Schröer, W./Fegert, J. (Hrsg.): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. Weinheim/Basel, S. 238-244.
- Fegert, J./Wolff, M. (Hrsg.) (2015): Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim, Basel.
- Förderverein des St. Matthias Gymnasiums Gerolstein (2011): 100 Jahre St. Matthias Gymnasium Gerolstein 1911-2011.
- Frick, R. (2006): Knabenseminare, Knabenkonvikte. in: Kasper, Walter (Hrsg.) (2006): Lexikon für Theologie und Kirche. 6. Band. Kirchengeschichte bis Maximianus. Sonderausgabe Freiburg 1997/2006, S. 153-154. (abgk. LThK).
- Frölich, M. (o.J.): HEIMKINDER UND HEIMERZIEHUNG IN WESTFALEN 1945 – 1980. Zusammenfassung der zentralen Erkenntnisse aus der Quellenarbeit. <http://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/txt/normal/txt1246.pdf> (Abgerufen am 20.09.2016).
- Gröning, C. (2004): Körperverletzungsdelikte - §§ 223 ff., 340 StGB- Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1933. Berlin.

Hallay-Witte, M./Janssen, B. (2016): Schweigebruch – Vom sexuellen Missbrauch zur institutionellen Prävention. Freiburg 2016.

Helfer, R. E. /Kempe, C. H. (Hrsg.) (1978): Das geschlagene Kind. Frankfurt a. M.

Industrie- und Handelskammer Trier (2006): Gerolsteiner Albertinum wird Dienstleistungszentrum. BLICKPUNKT WIRTSCHAFT vom 1. April 2006. https://www.ihk-trier.de/p/Gerolsteiner_Albertinum_wird_Dienstleistungszentrum-13-5688.html (Abgerufen am 18.11.2021).

Kavemann, B./Lohstöter, I. (1984): Väter als Täter. Reinbek.

Kieler, M. (2003): Tatbestandsprobleme der sexuellen Nötigung, Vergewaltigung sowie des sexuellen Missbrauchs widerstandsunfähiger Personen. Berlin.

Kindler, H. (2006a): Was ist unter physischer Kindesmisshandlung zu verstehen? In: Kindler, H./Lillig, S./ Blüml, H./Meysen, T./Werner, A. (Hrsg.) (2006): "Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)", München: Deutsches Jugendinstitut e.V. S. 5-1 – 5-3.

Kindler, H. (2006b): Was ist unter psychischer Misshandlung zu verstehen? In: Kindler, H., Lillig, S., Blüml, H., Meysen, T. & Werner, A. (Hrsg.) (2006) "Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)". München: Deutsches Jugendinstitut, S. 4-1 – 4-4.

Kinsey, A./Pomeroy, W. B./Martin, C. W./Gebhard, P. H. (1948): Sexual Behaviour in the Human Male. Philadelphia.

Kinsey, A./Pomeroy, W. B./Martin, C. W./Gebhard, P. H. (1953): Sexual Behaviour in the Human Female. Philadelphia.

Maiorino, M. J. L. (2003): Elterliches Züchtigungsrecht und Strafrecht in rechtsvergleichender Sicht. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde einer Hohen Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln.

N.N. (1982): Bischöfliches Internat in Gerolstein wird geschlossen. Paulinus Nr. 8 vom 21. Februar 1982, S. 19.

Pfeiffer, K./Puhl, E. (1981): Das Bischöfliche Internat Albertinum Gerolstein. Heimatjahrbuch Vulkaneifel 1981 S. 120. www.heimatjahrbuch-vulkaneifel.de (Abgerufen am 18.11.2021).

Pfeiffer, K./Rahm, H./Lamerz, H. u. a. (1956): Festschrift Albertinum zum 10-jährigen Bestehen des Albertinums Gerolstein am 15. Januar 1956.

Sastges, N. (1985): Vom Bischöflichen Internat zum Berufsbildungszentrum. Heimatjahrbuch Vulkaneifel 1985, S. 31. <https://www.heimatjahrbuch-vulkaneifel.de> (Abgerufen am 18.11. 2021).

Schäfer, H. (2010): Vier Jahre Schule prägten ‚Juppy‘. Heimatjahrbuch Vulkaneifel 2010, S. 171f. <https://www.heimatjahrbuch-vulkaneifel.de/VT/hjb2010/hjb2010.99> (Abgerufen am 16.11.2021).

Scheibe, W. (1999): Die reformpädagogische Bewegung: Eine einführende Darstellung. Weinheim und Basel.

Stadt Gerolstein – Stadtgeschichte (2021): <https://gerolstein.org/de/gerolstein-stadtteile/kernstadt/stadtgeschichte.html> (Abgerufen am 18. 11.2021).

Thönissen, A./Meyer Andersen, K. (1993): Kinderschänder. Das geheime Geschäft mit der Kinderpornografie. München.

Weißer Ring e. V./Deegener, G. (2017): Gewaltfreie Erziehung. Vom Schreien, Schlagen, Misshandeln über gewaltfreie Erziehung zur respektvollen, liebenden Beziehung. Mainz. https://weisser-ring.de/sites/default/files/wr_gewaltfreie_2017_web.pdf (Abgerufen am 10.10.2021).

Wetzels, P. (1997): Gewalterfahrungen in der Kindheit. Sexueller Mißbrauch, körperliche Mißhandlung und deren langfristige Konsequenzen – Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung. Baden-Baden.

Wilken, W. (1984): Zwischen Philantrophie und Sozialpolitik – Zur Geschichte des Deutschen Kinderschutzbundes, in: Brinkmann, W./Honig M., S. (Hrsg.) (1984): Kinderschutz als sozialpolitische Praxis. München, S. 97-124.

Winter, J. (1986): Rückblick – Versuch einer Rekonstruktion der Schulgeschichte. In: 75 Jahre Höhere Schule Gerolstein 1911-1986, Kap. 4 Notjahre (1946-1953) S. 11, 62ff. – herausgegeben vom Förderverein des St. Matthias Gymnasiums Gerolstein.